KREIS COESFELD.

Vorbericht

für das Haushaltsjahr 2027

1 Allgemeines 4
1.1 Gesetzliche Grundlagen 4
1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung 4
1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld 8
1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets 9
2 Übersicht über die Haushaltslage 10
3 Erträge 15
3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen 17
3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte 27
3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte 28
3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen 28
3.5 sonstige ordentliche Erträge 29
4 Aufwendungen 30
4.1 Personalaufwendungen 31
4.2 Versorgungsaufwendungen 34
4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 35
4.4 Bilanzielle Abschreibungen 38
4.5 Transferaufwendungen 38
4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen 46
4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen 47
4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50 48
5 Ergebnis 50
6 Finanzplan 51
6.1 Investitionstätigkeit 51
6.2 Finanzierungstätigkeit 56
6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität 57
7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden 59
8 Sonstige allgemeine Entwicklungen 64

8.1 Bevölkerung 65
8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt 67
8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv) 67
8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften 68
8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz 70
8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung 70
8.7 Beteiligungen 72
8.8 Interkommunale Zusammenarbeit 74
9 Der Kreishaushalt auf einen Blick 76
10 Anlagen 77

1 Allgemeines

1.1 Gesetzliche Grundlagen

Der Vorbericht stellt einen Begleitbericht zum Haushalt dar und soll gemäß § 53 Abs. 1 Kreisordnung NRW (KrO NRW) in Verbindung mit § 7 Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO NRW) einen **Überblick über die Eckpunkte** des Haushaltsplanes geben und die Entwicklung und aktuelle Lage darstellen. Detailliertere Informationen sind in den jeweiligen Teilplänen auf Produktgruppenebene enthalten.

1.2 Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Der Kreis Coesfeld gliedert sich in elf kreisangehörige Städte/Gemeinden. Er gehört zu den sogenannten Optionskommunen. Dies bedeutet, dass die Kreisverwaltung Coesfeld zusammen mit den Städten und Gemeinden die Betreuung und die Vermittlung der Empfänger von Arbeitslosengeld II übernommen hat.

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2027 auf 0 €. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von rund -1.800.000 Mio. € ergibt sich damit eine Verbesserung in Höhe von 1.800.000 €.

Das Aufstellungs- und Beratungsverfahren verlief wie folgt:

Vorgang	Termin
Start Beteiligungsverfahren nach § 55 KrO mit Übersendung des Eckdatenpapiers	17.09.2026
Dienstbesprechung des Landrats mit den Bürgermeisterinnen und Bürgermeistern der kreisangehörigen Städte und Gemeinden	01.10.2026
Stellungnahme der Städte und Gemeinden	20.10.2026
Aufstellung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Kämmerer	28.10.2026
Bestätigung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Anlagen durch den Landrat	28.10.2026
Einbringung in den Kreistag	04.11.2026
Beratung in den Fachausschüssen	vom 17.11.2026 bis 26.11.2026
Beratung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung	30.11.2026
Anhörung der Städte und Gemeinden nach § 55 Abs. 2 S. 2 KrO im Kreisausschuss	02.12.2026
Beratung im Kreisausschuss	02.12.2026
Beschlussfassung durch den Kreistag	09.12.2026

Der Kreis Coesfeld ist an sieben Gesellschaften mit beschränkter Haftung und an zwei Anstalten des öffentlichen Rechts unmittelbar beteiligt. Ferner ist er Mitglied in vier Zweck-

verbänden, einer Genossenschaft sowie Gründungsmitglied der Annette von Droste zu Hülshoff-Stiftung (voraussichtlicher Stand: 01.01.2027, vgl. Anlage 7).

Seit dem Abschlussjahr 2019 macht der Kreis Coesfeld von der größenabhängigen Befreiungsmöglichkeit zur Aufstellung des Gesamtabschlusses nach § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 116a GO NRW Gebrauch. Für das Abschlussjahr 2025 hat der Kreistag in seiner Sitzung am 30.06.2026 einen entsprechenden Beschluss gefasst (vgl. Sitzungsvorlage SV-11-0230). Anstelle des Gesamtabschlusses wird für das Jahr 2025 ein Beteiligungsbericht erstellt und durch den Kreistag beschlossen. Die Beteiligungsberichte der Vorjahre sind auf der Webseite des Kreises Coesfeld veröffentlicht unter:

https://www.kreis-coesfeld.de/kreisverwaltung/haushalt-finanzen/gesamtabschluesse-beteiligungsberichte

Datenbestand Jahresabschluss 2025

Der Kreistag des Kreises Coesfeld soll in seiner Sitzung am 09.12.2026 gem. § 53 Abs. 1 KrO NRW i. V. m. § 96 Abs. 1 Satz 1 GO NRW den Jahresabschluss 2025 feststellen. Sobald aktuellere Daten vorliegen, werden sie an den entsprechenden Stellen berücksichtigt. Die Anzeige bei der Bezirksregierung Münster erfolgt im Anschluss zeitnah. Die Jahresabschlüsse der Vorjahre sind bereits testiert und veröffentlicht.

Sollten im Vorbericht, in den Produktbeschreibungen oder in den Erläuterungen zu den Teilplänen Daten aus dem Jahresabschluss 2025 hinzugezogen werden, handelt es sich um vorläufige Werte. Der Jahresabschluss liegt bislang ausschließlich im Entwurf vor und wird aktuell überprüft. Es können sich daher noch Änderungen ergeben.

Haushaltskommission

Seit dem Jahr 2020 begleitet eine Haushaltskommission im Laufe eines Jahres verschiedene Fragestellungen im Zusammenhang mit der Haushaltsaufstellung und -bewirtschaftung. So haben die Behördenleitungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden und des Kreises Coesfeld einen sogenannten "letter of intent" verfasst. Danach wurde u.a. die Absicht erklärt, die Höhe der Ausgleichsrücklage schrittweise auf 1 % der Bilanzsumme des Kreises Coesfeld zu reduzieren und auf dem Niveau zu verstetigen. Seit dem Jahr 2026 wurde die Haushaltskommission umstrukturiert zu einem regelmäßigen interkommunalen Austausch zwischen dem Kreis und allen kreisangehörigen Städten und Gemeinden.

In dem Rahmen hat sich der Austausch zu unterschiedlichen Themen wie Finanzen, Personal, interkommunale Zusammenarbeit, verstetigt.

Einmal im Jahr wird dieser Teilnehmerkreis durch Vertreter aus der Politik ergänzt.

Besonderheiten für die Haushaltsplanung des Jahres 2027

- **Änderungen des 3. NKFWG**

Im Gesetz- und Verordnungsblatt NRW (GV.NRW. 2024, Nr. 7 vom 15.03.2024, Seite 136) ist das 3. NKFWG NRW vom 05.03.2024 verkündet worden. Dadurch wurden sowohl Regelungen der GO NRW als auch der KrO NRW modifiziert. Insbesondere die Regelungen zu Jahresdefiziten sind dort neu gefasst worden. Die dadurch erforderlichen Änderungen in der KomHVO NRW hat das zuständige Ministerium für Heimat, Kommunales, Bauen und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen bislang allerdings noch nicht bekanntgemacht.

- **Haushaltskonsolidierung**

Aufgrund der Belastungen für die kommunale Familie hat der Kreis Coesfeld (wie in Vorjahren) im Rahmen der Haushaltsplanung der Jahre 2027 ff. eine kritische Überprüfung der Finanzdaten vorgenommen. Im Fokus standen dabei in diesem Jahr einerseits die freiwilligen Leistungen und die Bereiche, in denen eine Übererfüllung der gesetzlichen Vorgaben zu beobachten ist. Daneben wurden (wie im Vorjahr) die Aufwendungen für Beratungsleistungen, Reisekosten und Fortbildungen beobachtet. Aber auch die Plan-Ist Abweichungen der Vorjahre wurden detaillierter auf Einsparpotenziale untersucht. Auf die Einzeldokumentation der Ergebnisse wurde verzichtet, um keine zusätzlichen Berichte zu etablieren. Im Rahmen der Ausführung des Haushaltsplans 2026 wurde im September eine Bewirtschaftungssperre für die Sachkonten im Bereich der Fortbildung verhängt. Darüber hinaus wurde mit sofortiger Wirkung eine Wiederbesetzungssperre für freiwerdende Stellen mit einer Dauer von drei Monaten angeordnet. Von dieser Regelung ausgenommen sind Stellen im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) des Jugendamtes sowie die Übernahme von Auszubildenden nach erfolgreich bestandener Abschlussprüfung.

- **Interkommunale Zusammenarbeit**

Der Kreis und die kreisangehörigen Städte und Gemeinden arbeiten bereits in 19 Themenfeldern zusammen. Aktuell werden weitere mögliche Themenfelder identifiziert, in denen die interkommunale Zusammenarbeit mit allen, oder auch nur mit Teilen der Kommunen ausgedehnt werden kann. Hierzu hatte der Kreis Coesfeld eine Abfrage an alle Kommunen gesandt. Die eingegangenen Rückmeldungen werden nunmehr gesichtet und mit den Kommunen weiter erörtert. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass nach bisherigem Stand für eine interkommunale Zusammenarbeit ab dem Jahr 2027 eine Steuerbarkeit nach § 2b UStG eintreten dürfte.

- **Satzungsregelungen und Budgetierungsregelung IT-Konten**

Neben den jährlichen Änderungen der Beträge und Hebesätze gab es für das Jahr 2027 folgende Anpassungen für die Haushaltssatzung:

Die Formulierung unter § 6 Ziffer 2 zur Jugendamtsumlage wurde redaktionell angepasst. Zudem soll die Fälligkeit der Kreisumlagezahlungen vom 17. des Monats auf den 15. vorverlegt werden. Die Landschaftsumlage ist ebenfalls zum 15. des Monats zu zahlen, sodass es in der letzten Zeit vermehrt zu Liquiditätsengpässen zwischen dem 15. und 17. des Monats kam.

Die Regelung zu den Wertgrenzen unter § 9 Ziffer 2) Investitionen wurde konkretisiert, bleibt aber inhaltlich unverändert.

Im Bereich der Leitlinien der Budgetierung wird die Formulierung unter II.1 „echte Deckungsfähigkeit“ angepasst: Für die Sachkonten, die Buchungen aus dem Bereich der IT-Beschaffungen beinhalten, gab es bereits in der Vergangenheit eine horizontale Budgetierung. Die entsprechenden Regelungen wurden gegenüber dem Vorjahr konkretisiert und um einige Sachkonten, die seitens der IT-Abteilung für die gesamte Kreisverwaltung bewirtschaftet werden, ergänzt. Nunmehr sind folgende IT-Sachkonten horizontal deckungsfähig:

Nr.	Name	bereits im Vorjahr enthalten
543190	IT: Verbrauchsmaterial und Ausstattung (<250 €)	ja
543191	IT: Hardware, Kauf-Software, Lizenzen (<800 €)	
543192	IT: Instandhaltung/Reparatur Hardware	
543193	IT: Software (Pflege, Wartung, Miete)	ja
543194	IT: Telefon, Mobilfunk	ja
543195	IT: Druckkosten	
543196	IT: Datenverbindungen und Netzwerke	

- **Krisenvorsorge und Rettungsdienst**

Der Kreis Coesfeld plant in unterschiedlichen Budgets zusätzliche Mittel für die Krisenvorsorge ein. Die Bedrohung und die Vielfalt möglicher Krisen nimmt zu, sodass der Kreis Coesfeld seine Aufgaben im Rahmen der Vorbereitung auf Notsituationen stärken muss.

Für den Bereich des Rettungsdienstes werden derzeit intensive Gespräche mit den Kostenträgern geführt. Das abschließende Ergebnis lag bei Erstellung des Vorberichtes nicht vor.

- **Digitalisierungsfortschritte**

In ganz unterschiedlichen Bereichen sind für die Jahre 2027 ff. weitere Digitalisierungs-Meilensteine vorgesehen.

Erste Prozesse werden durch einen Software-Roboter übernommen und im Bereich der Künstlichen Intelligenz vermehren sich die Einsatzgebiete.
Im Bereich der Zahlverfahren wird die Anbindung an das digitale Zahlungssystem WERO der

European Payments Initiative (EPI) vorbereitet. Eine sog. Leitweg-ID wird eingeführt für die Unternehmen, die dem Kreis Coesfeld die Rechnungen auf diesem Wege übermitteln wollen.

Die Abt. 36 Straßenverkehr betreffend, erfolgt zum 01.07.2027 eine Weiterentwicklung der internetbasierten Fahrzeugzulassung -i-Kfz – auf ein bundesweit zentrales System, womit ein Entfall der bisher händischen Nacharbeitungen der i-Kfz Vorgänge verbunden ist. Die Weiterentwicklung betrifft ausschließlich den Bereich i-Kfz, nicht jedoch das weitere in Dülmen und Lüdinghausen angebotene Zulassungsgeschäft.

Auch Stichworte wie der digitale Kreistag, die Digitalisierung der Poststelle oder der Einnahmebuchungen sind bereits in der Testphase. Im Bauamt, dem Gesundheitsamt und der Ausländerbehörde ist die Digitalisierung bereits weiter fortgeschritten. Die Fortschritte werden in regelmäßigen Abständen (2x jährlich) im zuständigen Fachausschuss dargestellt.

Digitalisierung hat häufig auch mit Bürokratieabbau zu tun. Unter Leitung des Kämmerers hat eine interne Arbeitsgruppe in 2026 eine Vielzahl von Maßnahmen zur hausinternen Entbürokratisierung erarbeitet. Diese Maßnahmen werden nun priorisiert und, wo sinnvoll, umgesetzt.

- **§ 2b UStG**

Nach aktuellem Stand ist eine Verlängerung der bisherigen Übergangsregelungen über den 31. Dezember 2026 hinaus nicht vorgesehen. Damit ist davon auszugehen, dass der Kreis ab dem 1. Januar 2027 die umsatzsteuerlichen Regelungen des § 2b UStG anzuwenden hat. Dieses wurde in der Haushaltsplanung 2027 berücksichtigt.

1.3 Wesentliche Ziele und Strategien des Kreises Coesfeld

Die strategischen Ziele des Kreises Coesfeld wurden in der Kreistagssitzung vom 24.06.2025 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1530) in aktualisierter Fassung verabschiedet und beschreiben die Schwerpunkte des Handelns des Kreises Coesfeld – auch in der Außendarstellung.
Hiernach versteht sich der Kreis Coesfeld als moderner, serviceorientierter und nachhaltigkeitsbewusster Dienstleister im Interesse der Bürgerinnen und Bürger. Oberstes Ziel für den Kreis Coesfeld ist es, seinen attraktiven Lebens- und Wirtschaftsraum nachhaltig und zukunftssicher weiterzuentwickeln und insbesondere den Herausforderungen des Klimawandels aktiv zu begegnen. Es gilt, die natürlichen Lebensgrundlagen sowie die natur- und kulturlandschaftlichen Besonderheiten zu bewahren und gleichzeitig wirtschaftlichen Wohlstand zu ermöglichen. Wichtige Handlungsprinzipien von Politik und Verwaltung sind dabei Demokratie und Rechtmäßigkeit, Bürger- und Mitarbeiterorientierung, Wirtschaftlichkeit, Innovation und Finanzen sowie Nachhaltigkeit wobei diese Maßstäbe in einem angemessenen Verhältnis zueinanderstehen.

Es sind vierzehn strategische Ziele festgelegt worden, die den aktuellen und längerfristigen Herausforderungen Rechnung tragen. Die strategischen Ziele können als Textfassung eingesehen werden unter:

https://www.kreis-coesfeld.de/kreisportrait/strategische-ziele

Die Fortschreibung der Strategischen Ziele ist zwecks Operationalisierung eng verknüpft mit den Prozessen zur Etablierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung und der Aufstellung eines kommunalen Nachhaltigkeitshaushaltes (vgl. Ziffer 8.6 des Vorberichts).

1.4 Erläuterungen der Struktur des Haushalts und Grundsätze für die Bewirtschaftung der Budgets

Nach § 4 KomHVO NRW sind die Teilpläne produktorientiert. Sie bestehen aus einem Teilergebnisplan und einem Teilfinanzplan. Sie werden nach Verantwortungsbereichen (Budgets) aufgestellt. Der Kreishaushalt ist in fünf Budgets aufgeteilt. Dabei entsprechen die Budgets 1 bis 4 jeweils den Dezernaten. Als Produktbereich werden grundsätzlich die Organisationseinheiten bezeichnet. Das Budget 5 „Allgemeine Finanzwirtschaft“ beinhaltet sämtliche Erträge, die zur Finanzierung der Produkte des Gesamthaushalts zur Verfügung stehen. Ferner ist in diesem Budget die Landschaftsumlage und ein Wertansatz für Forderungskorrekturen erfasst.

Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, wird dem Haushaltsplan daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt.

Für das Jahr 2027 ergeben sich Änderungen in der Produktstruktur. Mit Organisationsverfügung im Jahr 2026 wurden der Bereich Immissionsschutz (vormals Produktbereich der Abt. 70) und Klimaschutz (vormals Produktbereich der Abt. 01) neu zugeordnet.

Der Bereich Immissionsschutz ist vom Produkt 01.70.01.01 "Betrieblicher Umweltschutz" zum neuen Produkt 01.63.03.01 "Immissionsschutz" organisatorisch umgezogen. In diesem Zusammenhang wurden in der Produktgruppe 70.01 die neuen Produkte 01.70.01.04 "Abfall und AwSV" und 01.70.01.05 "Bodenschutz" eingerichtet.

Der Bereich Klimaschutz wurde vom Produkt 04.01.02.01 "Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung" in das neue Produkt 01.70.02.05 "Klimaschutz" verlagert.

Ferner ergeben sich daraus für die betroffenen Produktgruppen neue Bezeichnungen.

Nähere Regelungen und Ausführungen zur Budgetierung (Bewirtschaftungsgrundsätze, Verfahren bei einer Budgetüberschreitung, Ermächtigungsübertragungen) erfolgen in den

"Leitlinien der Budgetierung“, die als Anlage zur Haushaltssatzung vom Kreistag beschlossen werden.

Sofern im Rahmen des Jahresabschlusses 2026 nicht in Anspruch genommene Aufwands- und Auszahlungsermächtigungen in das Jahr 2027 kommunalhaushaltsrechtlich übertragbar sind und übertragen werden, führen diese bei Inanspruchnahme zu einer (nicht in dieser Haushaltsplanung enthaltenen) Verschlechterung des Jahresergebnisses 2027. Insofern ist in der Haushaltsausführung des Jahres 2027 ggf. eine höhere Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erforderlich, um einen Haushaltsausgleich erzielen zu können. In 2026 käme es durch die nicht genutzten Mittel zu einer Verbesserung des Plan-Ist-Vergleichs und einem besseren Jahresergebnis.

Bei sämtlichen Darstellungen von Beträgen in Tabellen handelt es sich um Euro-Werte, falls eine andere Angabe fehlen sollte.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027
Ordentliche Erträge	565.487.818,34	585.177.281	593.392.492
Ordentliche Aufwendungen	570.630.784,02	585.808.957	592.205.350
Ordentliches Ergebnis	**-5.142.965,68**	**-631.676**	**1.187.142**
Finanzerträge	544.384,73	173.488	256.517
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	795.499,00	1.341.812	1.443.659
Finanzergebnis	**-251.114,27**	**-1.168.324**	**-1.187.142**
Ergebnis laufender Verwaltungstätigkeit	**-5.394.079,95**	**-1.800.000**	**0**
Außerordentliche Aufwendungen	119,65	0	0
Außerordentliches Ergebnis	**-119,65**	**0**	**0**
Jahresergebnis	**-5.394.199,60**	**-1.800.000**	**0**

Aufgegliedert nach Budgets ergibt sich für das Planjahr und die vorausgegangenen Jahre folgendes Bild:

Aufgliederung Budgets (in Tausend €)

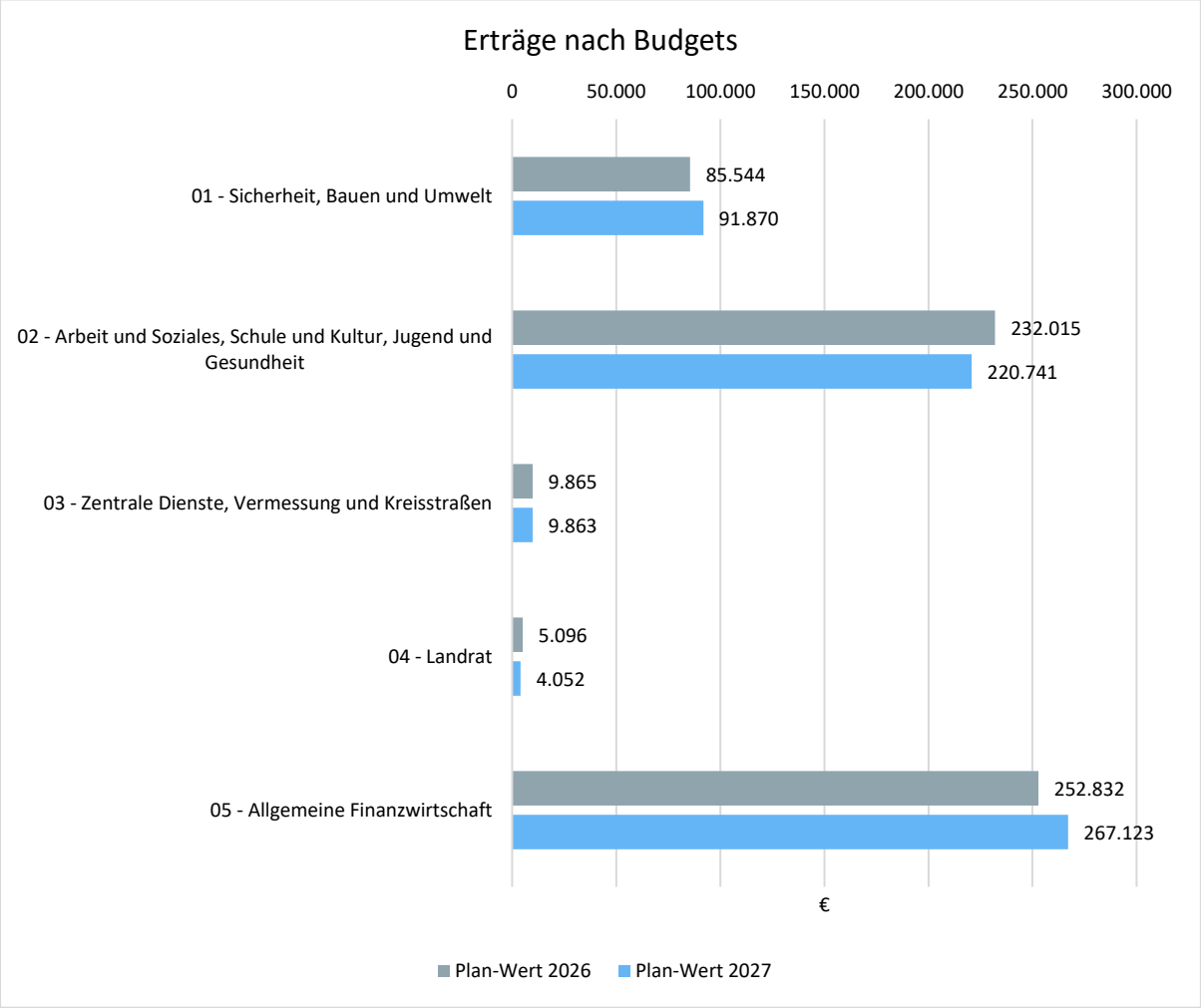
	Ergebnis 2025			Plan 2026			Plan 2027			Abweichung		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	77.063	79.180	**-2.117**	85.544	89.389	**-3.845**	91.870	96.722	**-4.852**	6.326 ↗	7.333 ↗	**-1.007** ↘
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	230.966	333.108	**-102.142**	232.015	340.258	**-108.243**	220.741	335.431	**-114.690**	-11.274 ↘	-4.827 ↘	**-6.448** ↘
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	8.837	54.876	**-46.040**	9.865	52.132	**-42.268**	9.863	53.035	**-43.172**	-2 →	902 ↗	**-904** ↘
04 - Landrat	12.821	26.055	**-13.234**	5.096	19.971	**-14.875**	4.052	19.669	**-15.616**	-1.043 ↘	-302 ↘	**-741** ↘
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	236.345	78.207	**158.138**	252.832	85.401	**167.431**	267.123	88.793	**178.330**	14.291 ↗	3.392 ↗	**10.899** ↗
GH - Summe: Gesamthaushalt	**566.032**	**571.426**	**-5.394**	**585.351**	**587.151**	**-1.800**	**593.649**	**593.649**	**0**	**8.298** ↗	**6.498** ↗	**1.800** ↗

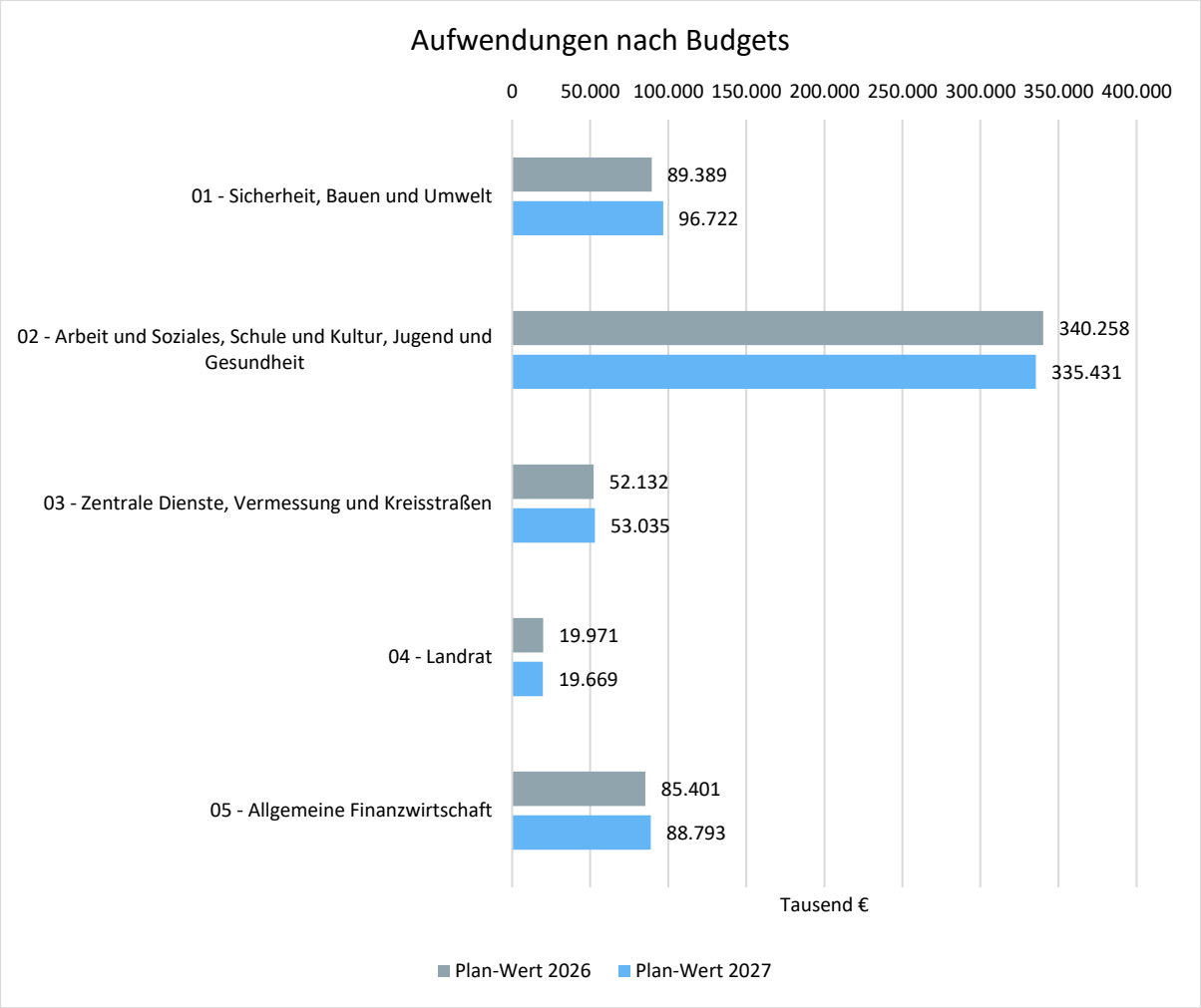
Für den Zeitraum der mittelfristigen Ergebnisplanung ergibt sich für die Budgets folgendes Bild.

Aufgliederung Budgets mittelfristige Ergebnisplanung (in Tausend €)

	Plan 2027			Plan 2028			Plan 2029			Plan 2030		
	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**	Ertrag gesamt	Aufwand gesamt	**Jahresergebnis**
01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt	91.870	96.722	**-4.852**	92.479	98.605	**-6.126**	93.745	100.519	**-6.774**	95.250	102.878	**-7.628**
02 - Arbeit und Soziales, Schule und Kultur, Jugend und Gesundheit	220.741	335.431	**-114.690**	224.839	343.346	**-118.507**	230.195	350.314	**-120.119**	235.196	358.236	**-123.040**
03 - Zentrale Dienste, Vermessung und Kreisstraßen	9.863	53.035	**-43.172**	9.981	53.623	**-43.642**	10.144	54.602	**-44.458**	10.239	54.726	**-44.487**
04 - Landrat	4.052	19.669	**-15.616**	4.010	20.037	**-16.027**	4.655	20.998	**-16.343**	4.040	21.065	**-17.024**
05 - Allgemeine Finanzwirtschaft	267.123	88.793	**178.330**	278.325	94.023	**184.302**	287.041	99.346	**187.694**	295.805	103.626	**192.179**
GH - Summe: Gesamthaushalt	**593.649**	**593.649**	**0**	**609.634**	**609.634**	**0**	**625.779**	**625.779**	**0**	**640.531**	**640.531**	**0**

Nachstehend wird die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen des Kreises Coesfeld für die Jahre 2026 und 2027 grafisch gegenübergestellt:





Die Entwicklung der Hebesätze der Umlagen stellt sich wie folgt dar (in %):

Hebesatztabelle (in %)

	2025	2026	2027
Hebesatz Kreisumlage allgemein	33,90	33,90	36,52
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	23,65	21,28	21,91
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,90	17,80	18,60

Details hierzu sind den Ziffern 3.1 und 4.5.3 sowie 4.8 zu entnehmen.

3 Erträge

Die Gesamtsumme aller Erträge in Höhe von 593.649.008 € teilt sich wie folgt auf die einzelnen Ertragsarten auf:

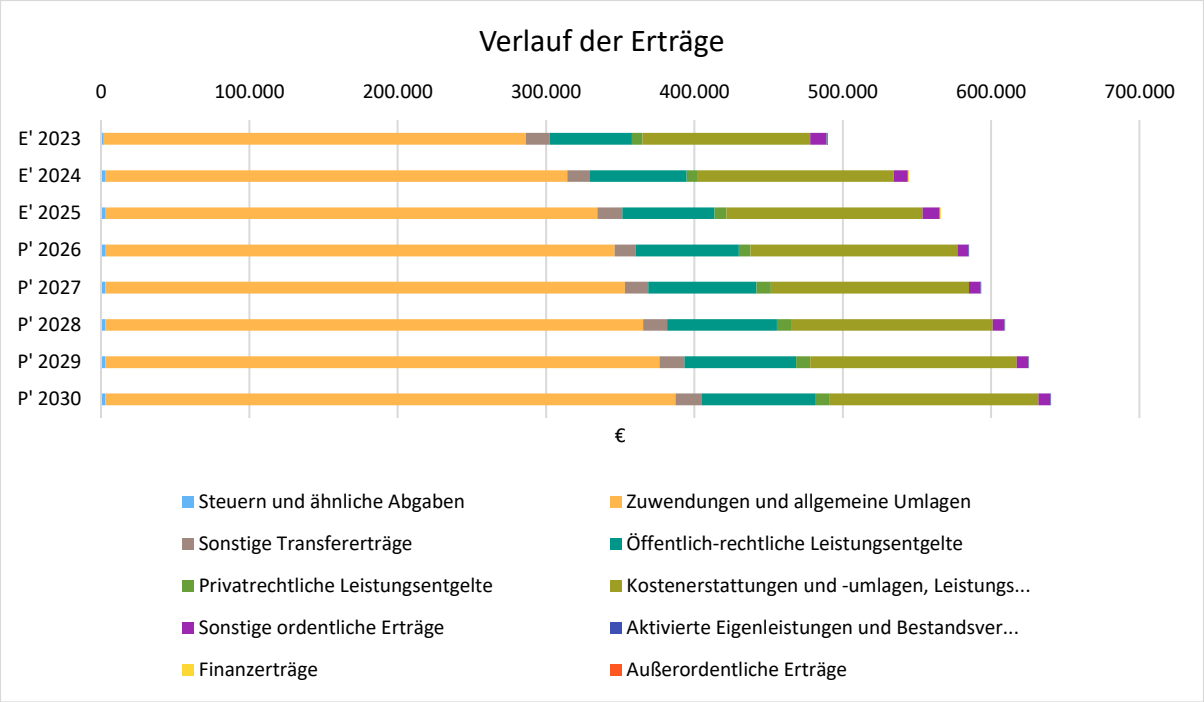
Ertragsübersicht

	Plan 2027	in %
Steuern und ähnliche Abgaben	3.000.000	0,51
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	350.119.688	58,98
Sonstige Transfererträge	15.883.300	2,68
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	72.852.049	12,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	9.737.320	1,64
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	133.486.598	22,49
Sonstige ordentliche Erträge	7.813.537	1,32
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	500.000	0,08
Ordentliche Erträge	**593.392.492**	**99,96**
Finanzerträge	256.517	0,04
Summe	**593.649.008**	**100,00**

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 585.350.769 €. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 8.298.239 € auf 593.649.008 €.

Entwicklung im Jahresvergleich

Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich grafisch wie folgt dar:



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Steuern und ähnliche Abgaben	3.216.601	3.216.601	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	331.444.366	342.958.666	350.119.688	362.345.846	373.485.646	384.340.530
Sonstige Transfererträge	16.760.648	14.050.550	15.883.300	16.264.700	16.774.920	17.310.332
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	62.110.738	69.656.110	72.852.049	74.027.221	75.344.221	76.704.221
Privatrechtliche Leistungsentgelte	7.928.148	7.831.090	9.737.320	9.560.320	9.534.420	9.534.420
Kostenerstattungen und -umlagen, Leistungsbeteiligungen	132.450.166	139.540.628	133.486.598	135.928.614	139.144.556	141.157.841
Sonstige ordentliche Erträge	11.410.708	7.443.636	7.813.537	7.812.337	7.811.737	7.811.137
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	166.443	480.000	500.000	450.000	450.000	450.000
Ordentliche Erträge	**565.487.818**	**585.177.281**	**593.392.492**	**609.389.038**	**625.545.500**	**640.308.481**
Finanzerträge	544.385	173.488	256.517	244.495	233.378	222.222
Summe	**566.032.203**	**585.350.769**	**593.649.008**	**609.633.533**	**625.778.877**	**640.530.703**

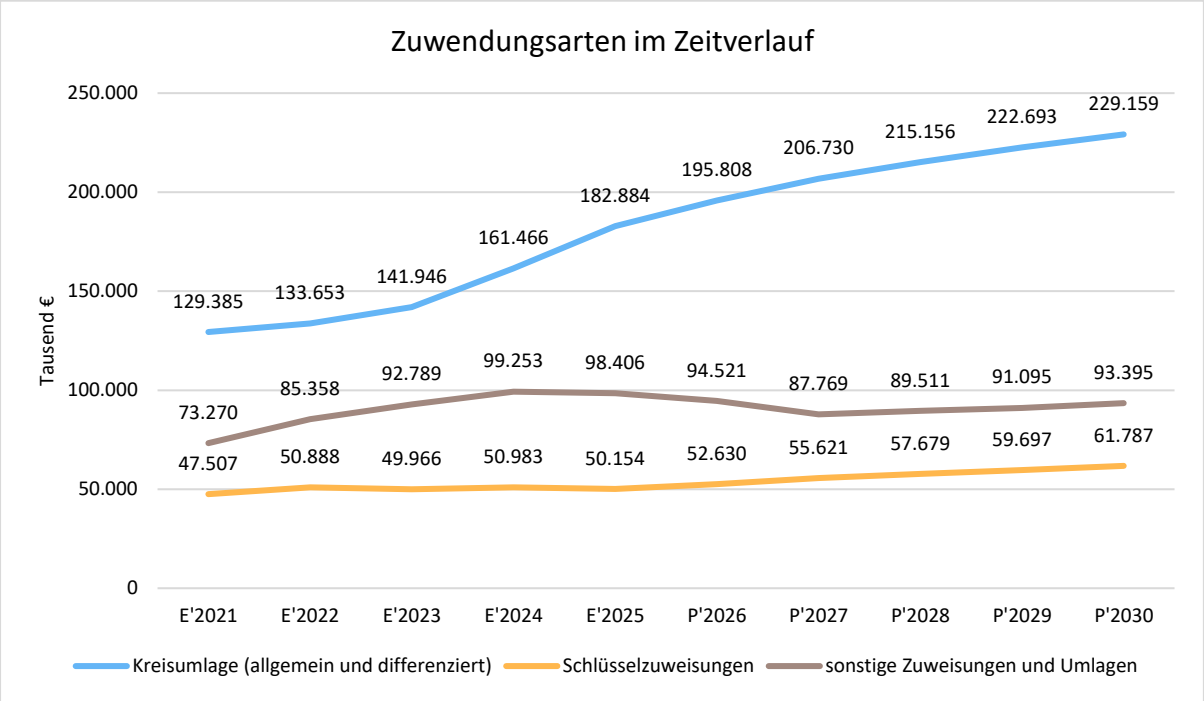
Die größten Positionen aus den Erträgen werden nachfolgend dargestellt.

3.1 Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet.

Zuwendungsarten

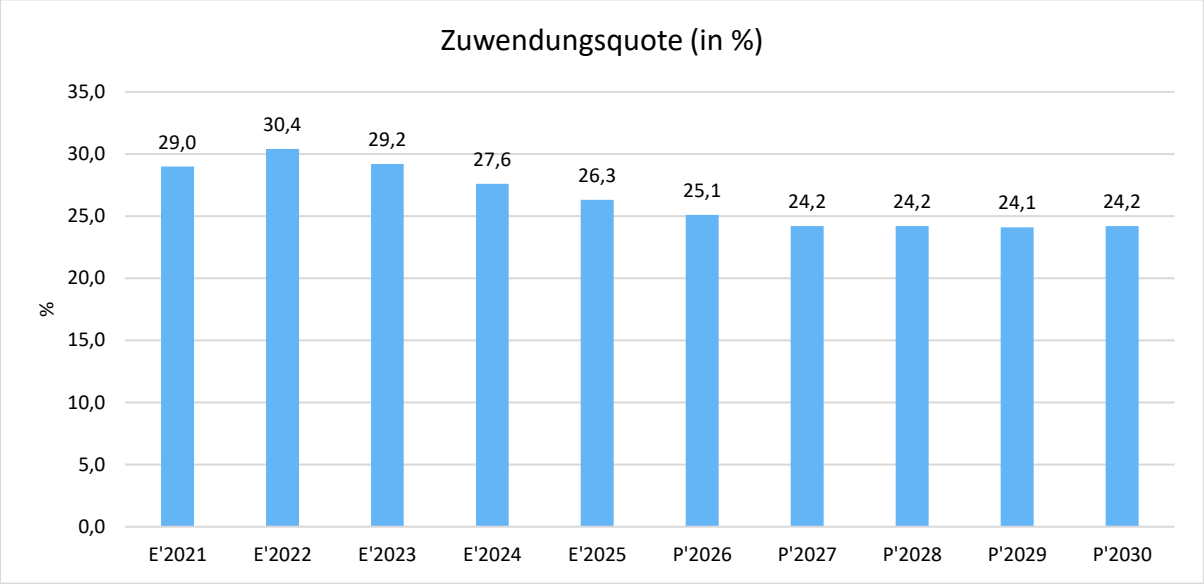
	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Schlüsselzuweisungen	50.154.462	52.630.398	55.620.605	57.678.567	59.697.317	61.786.723
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	87.259.585	81.043.289	76.297.641	77.836.201	79.079.585	80.947.244
Kreisumlage gesamt (allgemein und differenziert)	**182.884.350**	**195.807.630**	**206.730.041**	**215.156.060**	**222.693.468**	**229.159.208**
- davon Kreisumlage allgemein	128.178.974	141.123.082	150.874.887	157.279.917	163.318.666	167.891.271
- davon Jugendamtsumlage	54.705.376	54.684.548	55.855.154	57.876.143	59.374.802	61.267.937
Sonstige	11.145.970	13.477.349	11.471.401	11.675.018	12.015.275	12.447.354
Summe	**331.444.366**	**342.958.666**	**350.119.688**	**362.345.846**	**373.485.646**	**384.340.530**



Zuwendungsquote

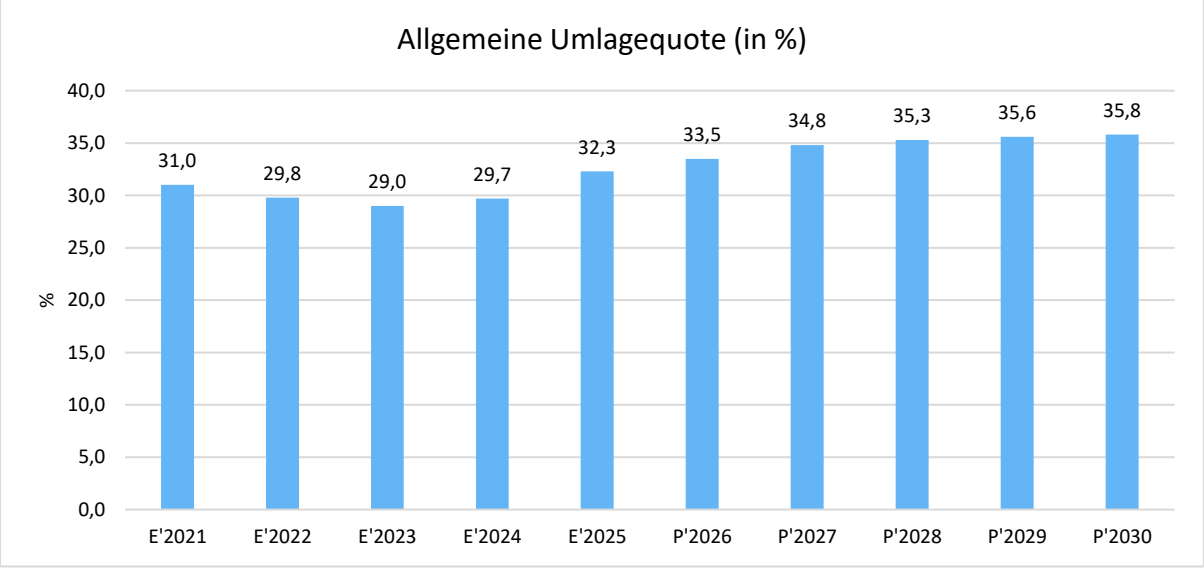
Die Zuwendungsquote zeigt auf, wie hoch die Abhängigkeit von Zuweisungen und Zuschüssen und damit von Leistungen Dritter geprägt ist. Eine hohe Zuwendungsquote deutet in der Regel auf eine geringere Finanzkraft der Kommune hin.

Sie errechnet sich als prozentualer Anteil der Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (ohne allgemeine Umlagen und Erträge aus der Leistungsbeteiligung des Bundes) von den ordentlichen Erträgen insgesamt.



Allgemeine Umlagequote

Die Kennzahl zeigt auf, inwieweit der Kreis von den Erträgen aus allgemeinen Umlagen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden abhängig ist. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge aus allgemeinen Umlagen an den ordentlichen Erträgen insgesamt ist.



3.1.1 Schlüsselzuweisungen

Die Gemeinden und Gemeindeverbände erhalten vom Land NRW im Wege des Finanz- und Lastenausgleichs zur Ergänzung ihrer eigenen Erträge allgemeine und zweckgebundene Zuweisungen für die Erfüllung ihrer Aufgaben. Angesichts der Finanzsituation der Kommunen in Nordrhein-Westfalen wird die verteilbare Finanzausgleichsmasse wie in den vergangenen Jahren vorrangig auf finanzkraftabhängige Schlüsselzuweisungen und im Übrigen auf finanzkraftunabhängige Investitionspauschalen sowie auf Sonderbedarfszuweisungen verteilt.

Bei den Schlüsselzuweisungen sind folgende Entwicklungen zu verzeichnen:

Entwicklung Schlüsselzuweisungen

	Abrechnung 2025	Abrechnung 2026	Ansatz 2027	Veränderung 2027 zu 2026	Veränderung 2027 zu 2026 %
Schlüsselzuweisungen Gemeinden NRW	10.411.724.800	11.131.245.700	11.322.846.800	191.601.100	1,72
Schlüsselzuweisungen Kreise NRW	1.551.752.200	1.658.988.800	1.687.544.800	28.556.000	1,72
Schlüsselzuweisungen Landschaftsverbände NRW	1.300.803.800	1.390.698.200	1.414.636.200	23.938.000	1,72
Schlüsselzuweisungen Städte und Gemeinden im Kreis Coesfeld	41.432.733	45.859.046	25.385.889	-20.473.157	-44,64
Schlüsselzuweisungen Kreis Coesfeld	50.154.462	52.630.398	55.620.605	2.990.207	5,68

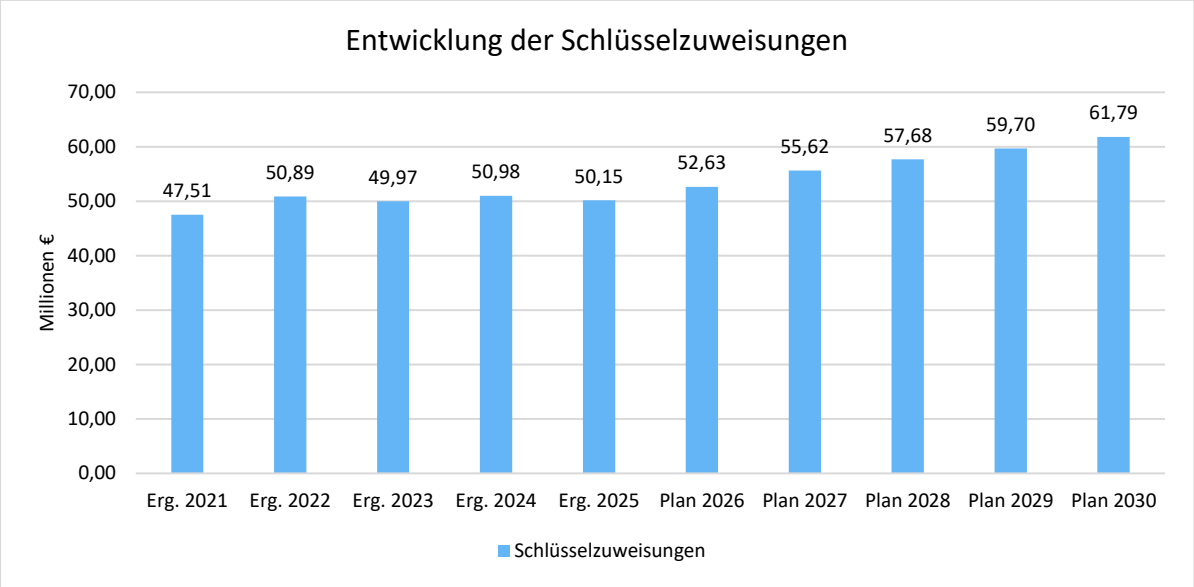
Beim Ansatz für das Jahr 2027 handelt es sich um die Daten aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 vom 19.08.2026.

Der für die Schlüsselzuweisungen fiktiv festzulegende Bedarf jeder einzelnen Gemeinde wird anhand eines einwohnerbezogenen Hauptansatzes sowie einiger ergänzender Nebenansätze ermittelt. Dazu gehören der Schüleransatz, der Soziallastenansatz, der Zentralitätsansatz und der Flächenansatz. Auf Landesebene steigen die Schlüsselzuweisungen um rund 1,72 %. Dieser Landestrend trifft insgesamt gesehen in 2027 nicht für die Kommunen im Kreis Coesfeld zu.

Bei den kreisangehörigen Kommunen sinkt die Gesamtsumme der Schlüsselzuweisungen gegenüber dem Vorjahr mit 44,64 % deutlich. Die Kreisverwaltung Coesfeld liegt oberhalb des Landesdurchschnitts und wird rund 5,68 % mehr als im Vorjahr erhalten. Diese Entwicklung wird durch eine Vielzahl von Faktoren beeinflusst, wie z. B. die Entwicklung der Steuerkraftzahlen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 vom 19.08.2026 sind neben den Städten Billerbeck und Lüdinghausen auch die Gemeinden Ascheberg, Rosendahl und Senden abundant und erhalten im Haushaltsjahr 2027 keine Schlüsselzuweisung.

Die Berechnung der Schlüsselzuweisung für den Kreis Coesfeld ist in den Erläuterungen zur Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft enthalten. Auf Grundlage der Orientierungsdaten des Landes vom 25.08.2026 ist die Entwicklung der Schlüsselzuweisungen wie folgt anzunehmen:



In Vorjahren wurden unterschiedliche Lösungsansätze für die Problematik der kommunalen Altschulden diskutiert. Eine der möglichen Varianten war auch ein Vorwegabzug entsprechender Beträge über den Kommunalen Finanzausgleich. Zwischenzeitlich ist das Altschuldenentlastungsgesetz NRW (ASEG NRW) ohne eine solche Regelung in Kraft getreten.

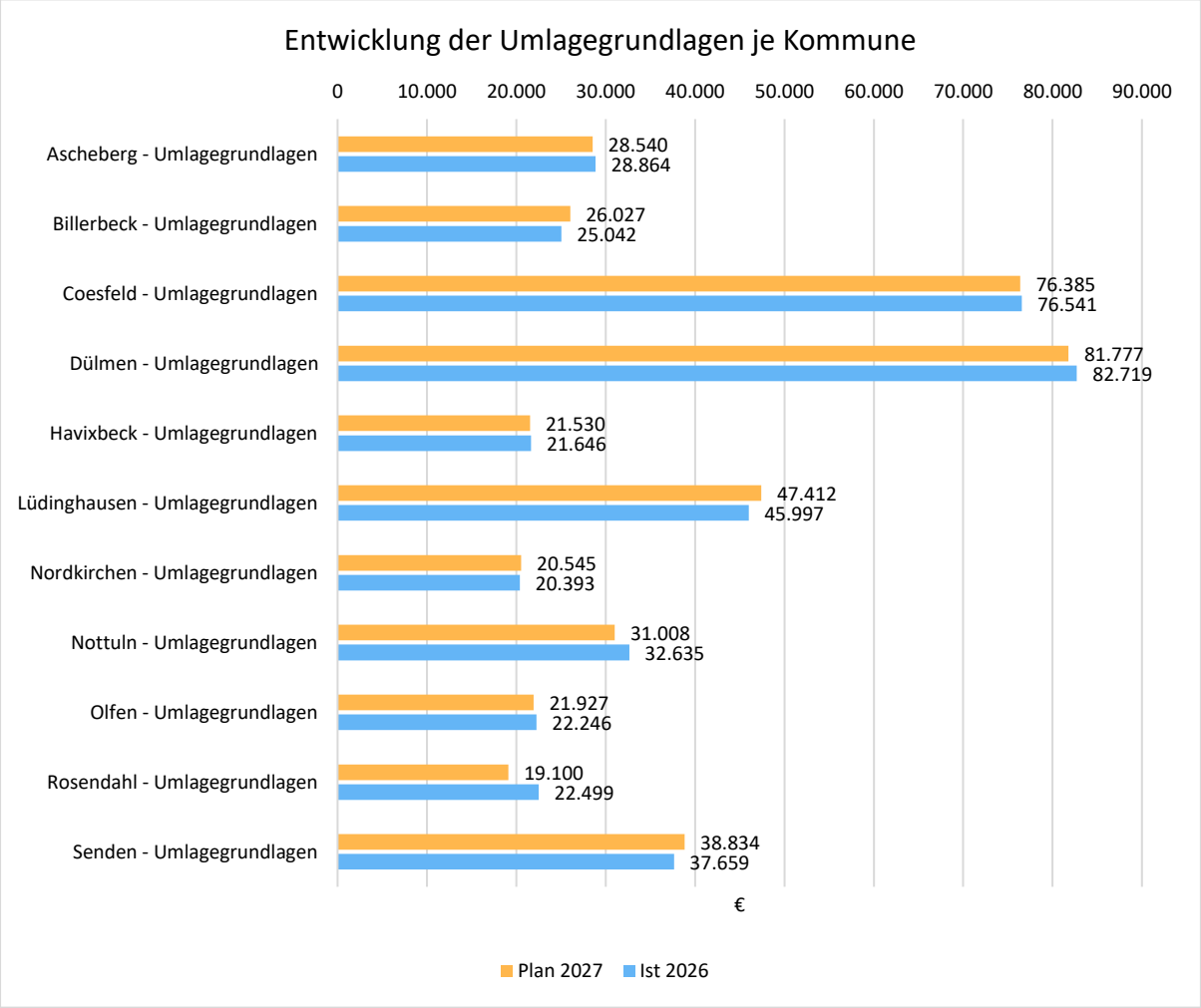
Die Anhebung des GFG-Verbundsatzes von 23 auf 23,5 Prozent ist ein wichtiges Signal an die kommunale Familie, ist aber für eine ausreichende Finanzierung der kommunalen Ebene dennoch zu gering. Insoweit drängt die Kreisverwaltung darauf, dass das Land diese seit vielen Jahrzehnten erstmalige Steigerung des Verbundsatzes auch für die nächsten GFG schrittweise fortsetzt.

3.1.2 Allgemeine Kreisumlage

Die Kreisumlage allgemein ist von allen elf kreisangehörigen Städten/Gemeinden aufzubringen.

Nach der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 vom 19.08.2026 sinken die Umlagegrundlagen beim Kreis Coesfeld für die Kreisumlage allgemein gegenüber 2026 von 416.241.644 € auf 413.083.771 €.

Die Umlagegrundlagen sind Grundlage für die Verteilung sowohl bei der allgemeinen Kreisumlage als auch bei der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (Ziffer 3.1.3). Sie entwickeln sich wie folgt:



Unter Berücksichtigung aller Haushaltsverbesserungen und Haushaltsverschlechterungen sowie der wirtschaftlichen Kräfte der kreisangehörigen Kommunen (vgl. Rücksichtnahmegebot im Sinne des § 9 KrO NRW) wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant und die Kreisumlage allgemein für 2027 auf rund 150,87 Mio. € festgesetzt. Die Haushaltssatzung 2027 sieht insofern keine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage vor. Damit errechnet sich unter Berücksichtigung der Arbeitskreisrechnung vom GFG 2027 vom 19.08.2026 ein **Hebesatz von 36,52 %**. Gegenüber 2026 **steigt** der Hebesatz damit **um 2,62 %-Punkte**. Bei diesem Ertragsaufkommen aus der Kreisumlage allgemein und der Einwohnerzahl des Kreises Coesfeld zum 31.12.2025 mit 227.134 ergibt sich für 2027 ein Wert von 664,25 € je Einwohner.

Die Zahlbeträge der einzelnen kreisangehörigen Kommunen für 2027 im Vergleich zur Festsetzung 2026 ergeben sich aus der folgenden Tabelle:

Allgemeine Kreisumlage

	Ist 2026	Plan 2027	Abweichung
Ascheberg	9.784.903	10.422.685	637.782
Billerbeck	8.489.330	9.504.920	1.015.590
Coesfeld	25.947.504	27.895.892	1.948.388
Dülmen	28.041.687	29.864.956	1.823.269
Havixbeck	7.338.153	7.862.660	524.507
Lüdinghausen	15.592.904	17.314.745	1.721.841
Nordkirchen	6.913.361	7.502.927	589.566
Nottuln	11.063.266	11.323.992	260.726
Olfen	7.541.251	8.007.850	466.599
Rosendahl	7.627.019	6.975.283	-651.736
Senden	12.766.540	14.182.282	1.415.742
Summe Kreisumlage allgemein	**141.105.918**	**150.858.192**	**9.752.274**

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2027 ergeben.

Im Haushalt 2026 wurde in der mittelfristigen Finanzplanung für das Jahr 2027 unter Anwendung der damaligen Umlagegrundlagen und des Steigerungssatzes der Orientierungsdaten für 2027 (+3,4 % gegenüber 2026) mit einer allgemeinen Kreisumlage in Höhe von 152,01 Mio. € gerechnet. Bei unveränderten Umlagegrundlagen hätte sich damit gegenüber dem Ansatz für die allgemeine Kreisumlage im Haushaltsjahr 2026 in Höhe von 141,12 Mio. € eine Steigerung um 10,89 Mio. € bzw. rund 7,72 % ergeben.

Für das Haushaltsjahr 2027 ergibt sich unter Anwendung der aktuellen Umlagegrundlagen nach der aktuellen Haushaltsplanung ein Finanzierungsbedarf in Höhe von 150,87 Mio. €. Dieser liegt um 1,14 Mio. € bzw. rund 0,75 % unter dem im Haushalt 2026 für das Jahr 2027 prognostizierten Betrag von 152,01 Mio. €.

Im Ergebnis stellt sich damit gegenüber der mittelfristigen Finanzplanung des Haushalts 2026 für das Jahr 2027 eine Verbesserung in Höhe von 1,14 Mio. € dar. Dies ist ein Indiz dafür, dass die eingeleiteten Konsolidierungsmaßnahmen zur Begrenzung des Finanzierungsbedarfs beitragen.

Gegenüber der Kreisumlage allgemein für das Jahr 2027 und der Kreisumlage allgemein für die Folgejahre ergeben sich deutliche Steigerungen aufgrund des wachsenden Finanzbedarfs.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2026 ermittelt und stellen sich wie folgt dar:

- für 2028 ergibt sich bei einem Anstieg um 0,42 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 36,94 %,
- für 2029 ergibt sich bei einem Anstieg um 0,22 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 37,16 %,
- für 2030 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,16 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 37,00 %.

Steigt der Finanzbedarf des Kreises nicht so sehr, wie die Umlagegrundlagen, sinkt der Hebesatz im Verhältnis und umgekehrt.

3.1.3 Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

Der Zuschussbedarf des Kreisjugendamtes, der für das Jahr 2027 über die Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt (sog. Jugendamtsumlage) zu finanzieren ist, beträgt rund 55,86 Mio. €. Auf Basis der Umlagegrundlagen aus der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2027 errechnet sich für 2027 ein **Hebesatz von 21,91 %**. Damit **steigt** für 2027 der Hebesatz der Jugendamtsumlage gegenüber dem Vorjahr **um 0,63 %-Punkte**.

In den Hochrechnungen zeichnet sich aktuell ein Fehlbetrag bei der Abrechnung der Jugendamtsumlage 2026 ab.

Die von den einzelnen kreisangehörigen Kommunen ohne eigenes Jugendamt zu zahlenden Beträge für 2027 erhöhen sich gegenüber dem Jahr 2026 in der Summe um rund 1,2 Mio. € und sind nachstehend im Einzelnen aufgeführt. Bei gestiegenen Umlagegrundlagen sinkt der Hebesatz für die Jugendamtsumlage entsprechend. Die zugrundeliegenden Umlagegrundlagen wurden bereits unter 3.1.2 dargestellt.

Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt

	Ist 2026	Plan 2027	Abweichung
Ascheberg	6.142.263	6.253.040	110.777
Billerbeck	5.328.995	5.702.431	373.436
Havixbeck	4.606.369	4.717.165	110.796
Lüdinghausen	9.788.112	10.387.899	599.787
Nordkirchen	4.339.715	4.501.345	161.630
Nottuln	6.944.728	6.793.775	-150.953
Olfen	4.733.859	4.804.271	70.412
Rosendahl	4.787.698	4.184.788	-602.910
Senden	8.013.922	8.508.592	494.670
Summe Kreisumlage Jugendamt	**54.685.661**	**55.853.306**	**1.167.645**

Aufgrund der Rundung des Hebesatzes auf zwei Nachkommastellen können sich geringfügige Differenzen zu den Haushaltsansätzen für 2027 ergeben.

Die Berechnung des Finanzbedarfs aus dem Bereich der Jugendamtsumlage ist in den Erläuterungen zum Teilergebnisplan für die Produktgruppe 21.00 enthalten.

Der Finanzbedarf aus dem Bereich der Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt steigt in den Folgejahren an.

Die Hebesätze werden auf Grundlage der Orientierungsdaten für die Umlagegrundlagen vom 26.08.2025 ermittelt und entwickeln sich trotz höheren Finanzbedarfs aufgrund der Steigerung der Umlagegrundlagen wie folgt:

- für 2028 ergibt sich bei einer Erhöhung um 0,12 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 22,03 %,
- für 2029 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,14 %-Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,89 %,
- für 2030 ergibt sich bei einer Verringerung um -0,01 % -Punkte ein Hebesatz in Höhe von 21,88 %.

Aus der **Abrechnung der Jugendamtsumlage** hat sich laut Endfassung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2025 eine Überdeckung in Höhe von 761.679,59 € ergeben. In Höhe dieser Überdeckung wurde in der Schlussbilanz zum 31.12.2025 eine Verbindlichkeit passiviert. Die Festsetzung dieser Rückzahlung gegenüber den neun kreisangehörigen Städten und Gemeinden soll nach Rechtskraft der Haushaltssatzung 2027 erfolgen.

Auf die einzelnen Kommunen entfallen folgende Beträge:

Gebiets-körperschaft	2025 Umlagegrundlagen 2025	2025 Umlagegrundlagen Jugendamt	2025 Aufteilung Gesamtbetrag 2025
Ascheberg	25.818.819,76 €	25.818.819,76 €	- 85.017,80 €
Billerbeck	19.848.756,28 €	19.848.756,28 €	- 65.359,21 €
Coesfeld	69.978.082,43 €		- €
Dülmen	76.818.613,65 €		- €
Havixbeck	19.564.243,77 €	19.564.243,77 €	- 64.422,34 €
Lüdinghausen	44.180.723,95 €	44.180.723,95 €	- 145.481,00 €
Nordkirchen	18.796.581,63 €	18.796.581,63 €	- 61.894,54 €
Nottuln	29.059.653,88 €	29.059.653,88 €	- 95.689,41 €
Olfen	20.384.977,90 €	20.384.977,90 €	- 67.124,91 €
Rosendahl	19.535.173,04 €	19.535.173,04 €	- 64.326,62 €
Senden	34.123.439,90 €	34.123.439,90 €	- 112.363,76 €
Gesamt	**378.109.066,19 €**	**231.312.370,11 €**	**- 761.679,59 €**

3.1.4 Sonstige Erträge aus Zuwendungen

Die sonstigen Zuwendungen und allgemeinen Umlagen sind verschiedenen Produktgruppen zuzuordnen, die hier exemplarisch aufgeführt werden:

- Produktgruppe 50.10 - Finanzen: Die sog. „Übergangsmilliarde“ dient der allgemeinen finanziellen Entlastung der Kommunen durch den Bund, wodurch insbesondere auch

steigende Aufwendungen für Eingliederungshilfeleistungen abgefangen werden sollen. Die Höhe der Übergangsmilliarde orientiert sich prozentual an den Nettoaufwendungen der KdU im SGB II und wird für das Jahr 2027 mit 10,2 % geplant. Es wird mit Erträgen in Höhe von ca. 2,71 Mio. € gerechnet.

- Produktgruppe 50.40 - Jobcenter: Die Nettoaufwendungen für Unterkunft und Heizung im SGB II werden jährlich über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet, wobei die KdU zu 50 % nach den Kreisumlagegrundlagen und zu 50 % nach den in der jeweiligen Stadt oder Gemeinde tatsächlich entstandenen Aufwendungen berücksichtigt wird. Die Planung geht davon aus, dass ein entsprechender öffentlich-rechtlicher Vertrag wie in den Vorjahren geschlossen wird. Mit rd. 5,2 Mio. € werden hier die monatlichen Abschläge der Städte und Gemeinden aus dem Vertrag verbucht, welche damit gegenüber dem Vorjahresansatz um knapp 250.000 € gesunken sind (aufgrund Senkung der Bedarfsgemeinschaften).
- Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote: Es wird ein Landeszuschuss zu den Betriebskosten der Kindertageseinrichtungen in Höhe von rund 55,85 Mio. € erwartet. Als Grundlage für die Ansatzplanung wurde der Zuschussantrag für das Kita-Jahr 2026/27 zugrunde gelegt, da noch kein Leistungsbescheid vorlag. Für die 5 Monate des Kita-Jahres 2027/28 wurde eine Steigerung von 3 % eingeplant. Auch die Planungsgarantie wurde für den Zeitraum 8/26 – 12/26 entsprechend hochgerechnet.
- Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV: Hier sind u. a. die Erträge für die ÖPNV-Pauschalen (§ 11a und § 11 Abs.2 ÖPNVG) sowie die Zuweisungen für das MobiTicket vorgesehen. Zudem sind auch für 2027 wieder Zuwendungen aus der NWL-Schnellbusförderung vorgesehen. Zuwendung aus dem Teilraumkonto des ZVM beim NWL werden ab 2027 nicht mehr erfolgen. Insgesamt sind Zuwendungen in Höhe von rund 3,53 Mio. € angesetzt.

Die Investitions- und die Schul- und Bildungspauschale aus der Produktgruppe 21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft stellen eine Besonderheit dar: Die Einzahlung ist in voller Höhe als investive Einzahlung zu behandeln. Die Verwendung kann jedoch sowohl investiv als auch konsumtiv erfolgen. Bei der investiven Verwendung werden den beschafften Vermögensgegenständen Sonderposten gegenübergestellt und ertragswirksam über die Nutzungsdauer aufgelöst. Die konsumtive Verwendung fließt dagegen unmittelbar als Ertrag in die Ergebnisplanung 2027 ein.

Die konsumtive Verwendung der **Investitionspauschale** setzt sich aus zwei Faktoren zusammen: einerseits für Beschaffungen unter 800 € netto und andererseits für die Abschreibung von nicht langfristig genutzten (investiv beschafften) Vermögensgegenständen. Für das Jahr 2027 werden Einzahlungen in Höhe von rund 1,68 Mio. € erwartet. Erträge entstehen daraus in 2027 voraussichtlich in Höhe von rund 820.000 €.

Bei der **Schul- und Bildungspauschale** ergibt sich folgendes Bild:
Nach § 17 Abs. 1 der Entwurfsfassung des GFG 2027 werden den Gemeinden und Gemeindeverbänden Mittel zur Unterstützung kommunaler Aufgabenerfüllung im Schulbereich sowie kommunaler Investitionsmaßnahmen im Bereich der frühkindlichen Bildung zur Verfügung gestellt. Konkretisierungen zur Verwendung ergeben sich aus dem Schulpauschalenerlass vom 22.06.2020. Neben den im Folgejahr erwarteten Einzahlungen können auch Beträge für die Verwendung vorgesehen werden, die in Vorjahren beim Kreis Coesfeld ohne Verwendung blieben. Für 2027 ist von einer gleichlautenden Regelung auszugehen. Tabellarisch stellt sich die vorgesehene Verwendung für das Jahr 2027 wie folgt dar:

Bezeichnung	**aus der Einzahlung 2027 in €**	**aus dem Bestand des Vorjahres in €**	**Gesamtbeträge in €**
Investive Einzahlung	1.950.133		1.950.133
Konsumtive Verwendung	-1.950.133	-789.867	-2.740.000
Investive Verwendung *(in Folgejahren entsteht daraus ein Ertrag aus der Auflösung von Sonderposten aus der Schul- und Bildungspauschale)*	0	-458.500	-458.500
= Entnahme aus der Bilanzposition erhaltene Anzahlungen aus Vorjahren	**0**	**-1.248.367**	**-1.248.367**

Die Kreisumlage allgemein kann daher (wie in den Vorjahren) aus den erhaltenen Anzahlungen der Vorjahre zusätzlich entlastet werden.

Darüber hinaus fließt in diese Ergebnisplanungszeile auch die Auflösung der Sonderposten ein. Sie entwickelt sich wie folgt:

Jahresvergleich Auflösung von Sonderposten

	Ergebnis 2025	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Ansatz 2028	Ansatz 2029	Ansatz 2030
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	6.127.361,62	6.994.487	6.923.485	7.185.102	7.503.359	7.865.438

3.2 Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten haben die kostenrechnenden Einrichtungen des Rettungsdienstes (Produktgruppe 32.02) und der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) sowie der kostenrechnungsähnliche Bereich der Fleisch- und Geflügelfleischhygiene (Produktgruppe 39.01) den überwiegenden Anteil. Die dort steigenden Aufwendungen führen auch zu einer Erhöhung der Ertragsansätze.

Darüber hinaus sind in den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten die Verwaltungsgebühren enthalten.

Für das Jugendamt werden in der Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote die Elternbeiträge für die Betreuung in einer Kindertageseinrichtung in Höhe von 8,9 Mio. € eingeplant. Für die Ansatzplanung 2026 wurde die aktuelle Prognose zuzüglich der KiBiz-Fortschreibungsrate in Höhe von -0,14 %, für den Zeitraum 01.01.2027 bis 31.07.2027 und in Höhe von 3 % für den Zeitraum 01.08.2027 bis 31.12.2027 zugrunde gelegt.

3.3 privatrechtliche Leistungsentgelte

Die privatrechtlichen Leistungsentgelte werden zu rund 86 % bei der kostenrechnenden Einrichtung der Abfallwirtschaft (Produktgruppe 70.04) zugeordnet. Es handelt sich dabei um die Entgelte für die Sammlung und den Transport von Abfällen sowie für den Betrieb der Wertstoffhöfe Olfen und Dülmen.

Zudem fließen hier beispielsweise auch die Mieteinnahmen im Bereich der Gebäudewirtschaft (PG 20.06) oder die Eintrittsgelder für die Kulturzentren sowie die Einnahmen des Museumsshops (PG 40.05) ein.

3.4 Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Wesentliche Kostenerstattungen und Kostenumlagen sind in folgenden Produktgruppen veranschlagt:

Produktgruppe 35.01 - Zentrale Ausländerbehörde

Die Aufwendungen der Zentralen Ausländerbehörde werden durch das Land NRW erstattet. Die entsprechenden Erträge werden hier nachgewiesen. Neben den Aufwandsansätzen der Produktgruppe 35.01 werden auch sog. Querschnittskosten erstattet. Diese werden jedoch in verschiedenen anderen Produktgruppen veranschlagt und gebucht.

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 werden im Haushaltsjahr 2027 Kostenerstattungen in Höhe von rund 26,5 Mio. € erwartet. Hierbei handelt es sich um die Landeserstattung im Rahmen der Verteilung des Festbetrages des Bundes an den Ausgaben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB XII). Der Bundeserstattung stehen entsprechende Aufwendungen für Grundsicherungsleistungen gegenüber.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Fallzahlen sind rückgängig und es wird für 2027 erwartet, dass diese weiter geringfügig sinken. Bei den Regelleistungen ist in der Planung eine Erhöhung von 1,5 % berücksichtigt, jedoch ist noch unklar, ob oder in welcher Höhe die Regelleistungen erhöht werden. Die Bundeserstattung für Regelsatzleistungen im SGB II wird mit einer Verringerung von rund 5,9 Mio. € auf etwa 48,6 Mio. € geplant.

Auch die anteilige Bundeserstattung zu den Kosten der Unterkunft und Heizung im SGB II (KdU) sinkt in der Planung gegenüber dem Vorjahresansatz um etwa 700.000 € auf rund 13,7 Mio. €. Darüber hinaus ist die Bundeserstattung für die Leistungen zur Bildung und Teilhabe mit rund 3,6 Mio. € in der Planung enthalten. Ebenfalls werden hier die Erstattungen des Bundes im Verwaltungskostenbudget (VKT) mit knapp 10,2 Mio. € und im Eingliederungsbudget (EGT) mit etwa 8 Mio. € verbucht.

Produktgruppe 51.30 - Sonstige Leistungen

Von den Aufwendungen für den Unterhaltsvorschuss werden vom Bund 40 % und vom Land 30 % erstattet. Für 2027 wird mit einem Ertrag von 2,87 Mio. € gerechnet.

3.5 sonstige ordentliche Erträge

Die sonstigen ordentlichen Erträge beinhalten u. a. im Bereich des Straßenverkehrs (Produktgruppe 36.01) die Verwarn- und Bußgelder (4,3 Mio. €).

Im Bereich des Natur- und Bodenschutzes (Produktgruppe 70.02) werden Erträge in Höhe von rund 0,7 Mio. € erwartet. Diese resultieren aus der Verwendung von in Vorjahren ungenutzten Ersatzgeldern und haben sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

Erträge aus der Personalwirtschaft (Produktgruppe 11.01) kommen als weitere große Ertragsposition hinzu und machen rund 2,28 Mio. € aus. Sie beinhalten Änderungen bei den Pensionsrückstellungen für Versorgungsempfänger und die Veränderungen bei den Altersteilzeitfällen und unterliegen regelmäßig Schwankungen, da sie von den Ergebnissen aus dem Heubeck-Gutachten abhängen.

4 Aufwendungen

Die Summe aller Aufwendungen im Planjahr beläuft sich auf 593.649.008 €.

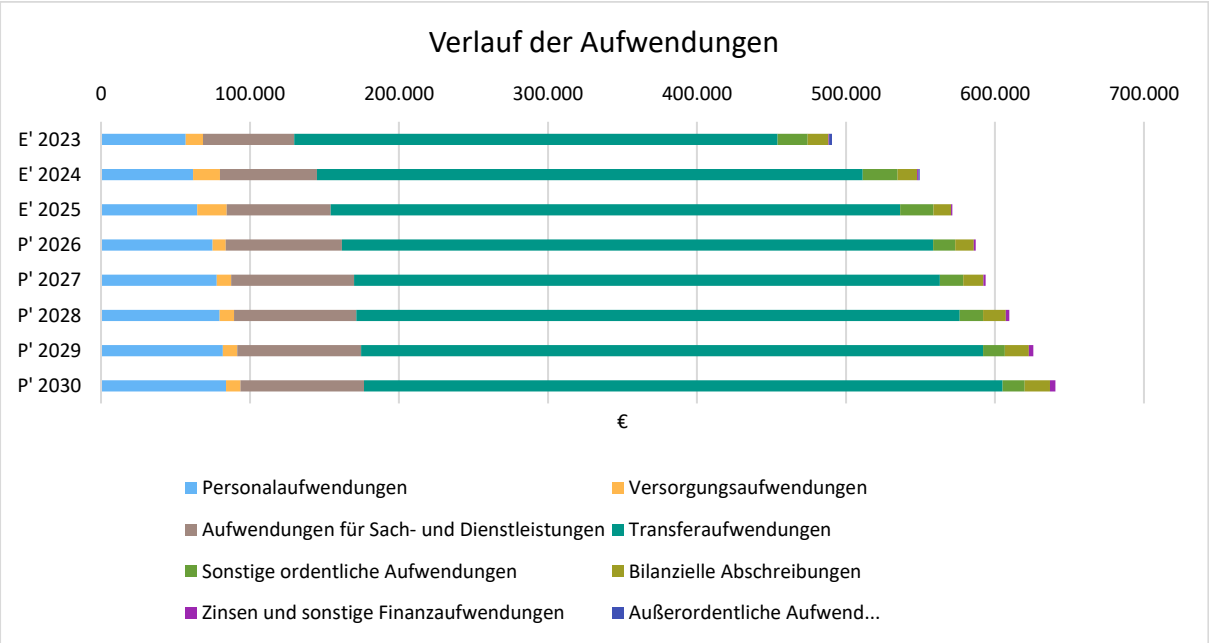
Diese teilt sich wie folgt auf die einzelnen Aufwandsarten auf:

Aufwandsarten

	Plan 2027	in %
Personalaufwendungen	77.663.756	13,08
Versorgungsaufwendungen	9.647.120	1,63
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	82.573.997	13,91
Transferaufwendungen	393.178.289	66,23
Sonstige ordentliche Aufwendungen	15.636.348	2,63
Bilanzielle Abschreibungen	13.505.840	2,28
Ordentliche Aufwendungen	**592.205.350**	**99,76**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.443.659	0,24
Summe Aufwand	**593.649.008**	**100,00**

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 587.150.769 €. Im aktuellen Planjahr steigen die Aufwendungen um 6.498.239 € auf 593.649.008 €.

Die Entwicklung der einzelnen Aufwandsarten (inkl. mittelfristiger Ergebnisplanung) stellt sich wie folgt grafisch dar:



Die zugrundeliegenden Daten werden nachfolgend tabellarisch dargestellt:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Personalaufwendungen	64.619.973	74.840.299	77.663.756	79.714.014	81.825.779	84.000.897
Versorgungsaufwendungen	19.658.067	8.900.191	9.647.120	9.647.120	9.647.120	9.647.120
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	69.986.972	78.025.672	82.573.997	82.020.819	83.074.250	82.970.537
Transferaufwendungen	382.107.118	396.832.498	393.178.289	404.918.008	417.554.189	428.610.957
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.429.888	14.722.366	15.636.348	15.802.908	14.495.956	14.648.575
Bilanzielle Abschreibungen	11.828.767	12.487.932	13.505.840	15.284.838	16.240.049	17.053.770
Ordentliche Aufwendungen	**570.630.784**	**585.808.957**	**592.205.350**	**607.387.707**	**622.837.343**	**636.931.856**
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	795.499	1.341.812	1.443.659	2.245.826	2.941.534	3.598.846
Außerordentliche Aufwendungen	120	0	0	--	--	--
Summe Aufwand	**571.426.403**	**587.150.769**	**593.649.008**	**609.633.533**	**625.778.877**	**640.530.703**

4.1 Personalaufwendungen

Die Zahl der Beschäftigten der Kreisverwaltung entwickelt sich wie folgt:

Zahl Beschäftigte

	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	Plan 2026	Plan 2027
Gesamtzahl der Beschäftigten (Personalfälle)	1.096	1.127	1.130	1.160	1.160
davon Auszubildende/Anwärter	38	38	53	45	45

Die o. g. Personenzahl ist nicht gleichzusetzen mit der Anzahl der Stellen. Einerseits kann eine Stelle von mehreren Personen besetzt werden, andererseits gibt es immer auch Vakanzen, in denen Stellen unbesetzt sind. Zu beachten ist auch, dass Beurlaubte nicht auf Planstellen geführt werden.

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Personalaufwendungen	**64.619.973**	**74.840.299**	**77.663.756**	**79.714.014**	**81.825.779**	**84.000.897**
davon Aufwendungen für Beamte (Besoldung) und für tariflich Beschäftigte (Vergütung, Sozialversicherung, Zusatzversorgung) und Leistungsentgelte	60.841.605	65.983.848	68.769.775	70.820.033	72.931.798	75.106.916
davon Aufwendungen für sonstige Beschäftigte (Fleischhygiene)	2.520.473	2.570.000	2.810.000	2.810.000	2.810.000	2.810.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Beschäftigte	1.029.443	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000	1.150.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Beschäftigte	228.451	5.136.451	4.933.981	4.933.981	4.933.981	4.933.981

Maßgebend für die Bemessung des Personalaufwandes des Jahres 2027 ist neben der Entwicklung der Tarifentgelte auch die Anpassung der Beamtenbezüge sowie die Entwicklung des Stellenplanes.

Im Tarifbereich findet bis zum 31.03.2027 noch der Tarifabschluss 2025 Anwendung. Für die Zeit vom 01.05.2026 bis zum 31.03.2027 gilt eine Steigerung der Entgelte um 2,8 %. Da die neuen Tarifverhandlungen noch nicht begonnen haben, wird ab dem 01.04.2027 eine fiktive Entgeltsteigerung von 3,5 % angenommen. Dies allein macht einen Betrag in Höhe von etwa 1,7 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr aus.

Für die Beamten gilt eine Besoldungsanpassung auf Basis des Tarifabschlusses der Länder 2026. Dieser sieht eine Besoldungserhöhung um 2,8 % (bei den Grundgehältern tatsächlich 3,36 %) ab dem 01.04.2026 sowie um weitere 2 % ab dem 01.03.2027 vor. Für das Haushaltsjahr 2026 ist die Hochrechnung der Beamtenbesoldung unter der Annahme einer Besoldungserhöhung um ganzjährig 3 % erfolgt. Der Ansatz 2027 steigt gegenüber 2026 daher rein rechnerisch um nur 1,85 %, was ca. 300.000 € ausmacht.

Zu beachten ist auch die aktuell geplante Neuausrichtung des Besoldungs- und Versorgungsrechts in NRW, welches zum 01.01.2027 in Kraft treten soll. Welche Auswirkungen dies auf den Personaletat der Kreisverwaltung Coesfeld haben wird, kann derzeit noch nicht abgeschätzt werden.

Die Ansatzsteigerung wird nicht unerheblich durch die Personalausstattung der ZAB beeinflusst: Im Jahr 2026 wurden auf Anweisung des Landes u.a. 20 neue Stellen im Außendienst eingerichtet, aufgrund der schwierigen Personalakquise jedoch nur sehr restriktiv hochgerechnet. Für das Jahr 2027 erfolgt die Hochrechnung der Personalkosten in der ZAB mit einer deutlich höheren Auslastung, sodass allein hier rd. 1,2 Mio. € mehr einzuplanen sind.

Zusätzliche Stellen – Beamte und Tarifbeschäftigte – machen rd. 340.000 € aus, wobei auch hier der Besetzungszeitpunkt eine Rolle spielt und einige Stellen z.B. aufgrund von Verstetigungen von Projektstellen auch schon im Vorjahr berücksichtigt waren, sodass kein Mehraufwand hierdurch entsteht. Dem gegenüber stehen im kommenden Jahr Einsparungen bei einigen (Projekt-)Stellen i.H.v. ca. 160.000 €.

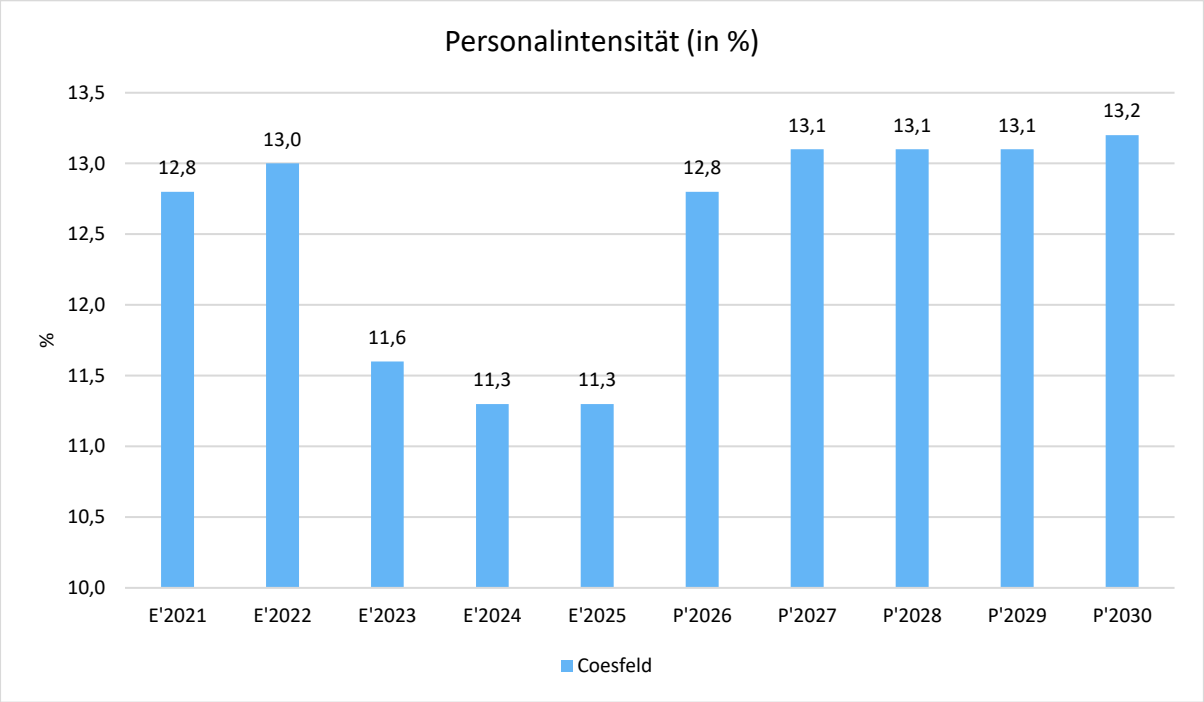
Ebenso sinken in der Gesamtbetrachtung die Personalkosten für Beamte trotz Besoldungserhöhung: Neben der leichten Reduzierung der Anzahl der zu Grunde gelegten Beamten (- 3) sorgen auch die individuellen Familienzuschläge für deutliche Unterschiede in der Besoldung von Beamten gleicher Besoldungsgruppen. Hieraus ergibt sich eine Variable, die in der Hochrechnung 2027 zu einer Ansatzverringerung von ca. 330.000 € führt.
Maßgebend für die Bemessung des Personaletats des Jahres 2027 ist neben der Anpassung der Beamtenbesoldung auch die darauf aufsetzende Entwicklung der Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen sowohl für aktive Beamte als auch für die Versorgungsempfänger.

Bei der Berechnung der Pensions- und Beihilferückstellungen wurde das maßgebliche Heubeck-Gutachten ohne weitere Besoldungsanpassungen zum Stand 31.12.2025 berücksichtigt (Heubeck-Richttafeln 2018G). Das bedeutet insbesondere eine Bezugnahme auf eine aktualisierte Datenbasis (z.B. der neuen Sterbetafeln mit längerer Lebenserwartung, Kopfschadenstatistiken unter Berücksichtigung eines altersabhängig steigenden Schadenprofils).
Bei den reinen Pensions- und Beihilferückstellungen verringern sich die Zuführungen um fast 200.000 € im Vergleich zum Vorjahresansatz: Die Höhe der Zuführung für die Pensionsrückstellungen der aktiven Beschäftigten sinkt um rd. 210.000 €, die Zuführungen für die Beihilferückstellungen steigen leicht um 8.000 € an.

Erträge, die aufgrund vertraglicher Vereinbarungen, bewilligter Zuwendungen oder gesetzlicher Regelungen als Refinanzierung von Personalaufwendungen vereinnahmt werden, sind in den jeweiligen Produktbereichen veranschlagt. Dabei ist zu berücksichtigen, dass beispielsweise bei einer Mischzuwendung zu den Personal- und Sachaufwendungen nur ein Teilbetrag einer Bundes- oder Landeszuweisung zur Erstattung des Personalaufwands dient.

Personalintensität

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Personalaufwendungen an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



4.2 Versorgungsaufwendungen

Die Versorgungsaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Versorgungsaufwendungen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Versorgungsaufwendungen	**19.658.067**	**8.900.191**	**9.647.120**	**9.647.120**	**9.647.120**	**9.647.120**
davon Versorgungsbezüge Beamte	7.034.130	7.200.000	7.945.000	7.945.000	7.945.000	7.945.000
davon Beihilfen / Unterstützungsleistungen für Versorgungsempfänger	1.555.446	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000	1.700.000
davon Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellung für Versorgungsempfänger	11.068.492	191	2.120	2.120	2.120	2.120

Wie bei den aktiven Beschäftigten sind bei den Versorgungsempfängern die laufenden Versorgungsbezüge sowie die **Pensions- und Beihilferückstellungen** zu betrachten.

Bei den Versorgungsempfängern sind die laufenden Versorgungsbezüge zu betrachten. Diese werden als Umlagezahlungen an die Kommunale Versorgungskasse Westfalen-Lippe (kvw) gezahlt und jährlich mit der Kreisverwaltung abgerechnet. Die Planung für das Jahr 2027 basiert auf einer aktuellen Prognose der kvw und sieht eine Steigerung um 745.000 € zum Vorjahresansatz vor.

Die Zuführung zu den Rückstellungen für Pensionen der Versorgungsempfänger bleibt auf einem ähnlichen Niveau wie im Vorjahr.

4.3 Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Bewirtschaftung, Unter- u. Instandhaltung unbewegliches Vermögen	7.319.092	10.169.400	8.922.100	8.074.100	7.841.100	7.153.100
Unterhaltung bewegliches Vermögen	1.618.840	1.939.970	1.847.695	1.866.695	1.895.695	1.916.695
Erstattungen für Aufwendungen Dritter	15.332.688	14.694.573	15.453.954	15.627.035	16.340.309	16.101.931
sonstiger Sach- und Dienstleistungsaufwand	45.716.351	51.221.729	56.350.248	56.452.989	56.997.146	57.798.811
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	**69.986.972**	**78.025.672**	**82.573.997**	**82.020.819**	**83.074.250**	**82.970.537**

Die folgende Tabelle gibt einen Überblick über die aufwandsintensivsten Produktgruppen in Bezug auf den Sach- und Dienstleistungsaufwand.

Aufwandsintensivste Produktgruppen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	24.678.893	28.830.904	32.183.681	33.005.153	33.971.149	34.949.406
01.39.01 - Verbraucherschutz	584.705	580.500	585.700	585.700	585.700	585.700
01.39.02 - Veterinärdienst	475.476	635.200	638.700	638.700	638.700	638.700
01.39.03 - Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	707.482	708.350	708.350	708.350	708.350	708.350
01.70.02 - Natur- und Bodenschutz	608.535	2.538.000	831.700	850.500	840.500	840.500
01.70.04 - Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	18.000.461	18.978.690	21.245.993	21.245.993	21.245.993	21.245.993
02.40.01 - Leistungen der Schulen	338.458	672.200	674.800	684.800	684.800	684.800
02.40.02 - Schülerbezogene Leistungen	1.514.744	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
02.50.40 - Jobcenter	8.863.752	8.273.278	7.961.527	7.961.527	7.961.527	7.961.527

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	1.345.594	1.401.900	1.859.131	1.859.131	1.715.546	1.715.546
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	547.325	603.000	595.635	595.635	595.635	595.635
03.11.01 - Personalwirtschaft	271.176	312.150	626.965	626.965	626.965	626.965
03.20.06 - Gebäude	2.541.271	3.007.000	2.980.000	2.480.000	2.335.000	1.660.000
03.20.07 - Zentraler Service	2.945.523	3.496.500	3.436.500	3.431.500	3.446.500	3.431.500
03.66.02 - Straßenunterhaltung	1.643.182	1.899.800	1.870.800	1.885.800	1.900.800	1.895.800

Ein großer Bestandteil der Sach- und Dienstleistungen sind die Aufwendungen für die Produktgruppe 32.02 - **Rettungsdienst**. Enthalten sind hier beispielsweise Personalkostensteigerungen aufgrund von Tariferhöhungen und der Zahlung einer Fachkräftezulage an den Betreiber der Rettungswachen. Aus dem gleichen Grund steigen auch die Kostenerstattungen an die Gemeinden.

Darüber hinaus sind dort auch die Aufwendungen für die Entgeltzahlung an die WBC in der **Abfallwirtschaft** (Produktgruppe 70.04) enthalten. Größtenteils handelt es sich um die Entgeltzahlungen an die WBC, die sich in den folgenden Jahren verstetigen.

In beiden Bereichen (PG 32.02 und PG 70.04) handelt es sich um Kostenrechnende Einrichtungen, bei denen Kostensteigerungen auch Veränderungen bei den Erträgen (insb. Zeile 4 - öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte) nach sich ziehen.

Bei Aufwendungen der **Produktgruppe 40.02 - Schülerbezogene Leistungen** handelt es sich um Schülerbeförderungskosten.

In der **Produktgruppe 50.40 - Jobcenter** wird hier unter anderem die Weiterleitung der Verwaltungskosten im Rahmen der Delegation der Aufgaben im SGB II an die Städte und Gemeinden abgebildet. Diese sinkt in 2027 leicht.

Aus dem Produktbereich 20 sind die **Wasser-, Energie- und Reinigungskosten** aus der Produktgruppe 20.07 hier enthalten. Zu Details in der Berechnung wird auf die Erläuterungen in den Teilplänen verwiesen.

Zudem sind hier die **Instandsetzungs- und Erhaltungsmaßnahmen für die kreiseigenen Gebäude und das Infrastrukturvermögen** enthalten.

Bei der Produktgruppe 20.06 sind die Maßnahmen an den Kreisgebäuden inklusive der Schulen und Kulturzentren veranschlagt. Neben den jeweils eingeplanten Sockelbeträgen handelt es sich beispielsweise um:

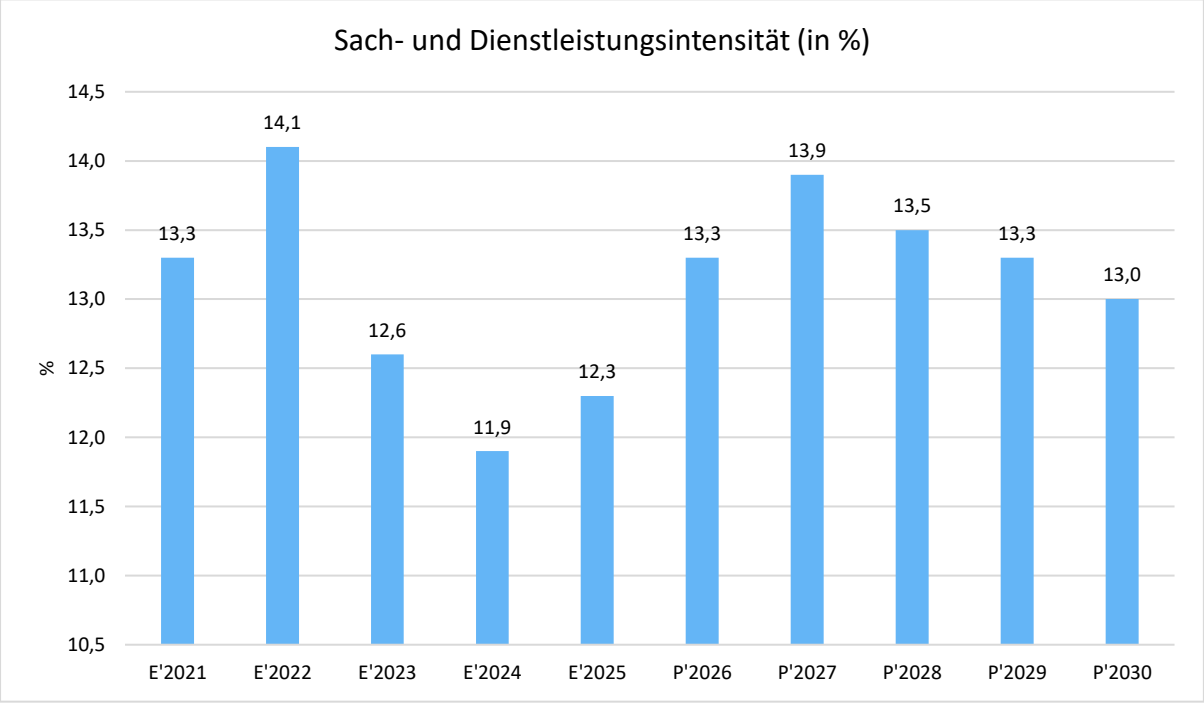
- Präventive Maßnahmen für die Krisenvorsorge an mehreren Kreisgebäuden
- Ausbau des KNX-Bussystems in den kreiseigenen Gebäuden
- Erneuerung des Eingangsbereichs am Oswald-von-Nell-Breuning-Berufskolleg
- brandschutztechnische und statische Sanierung der Burg Vischering

Die Maßnahmen erstrecken sich teilweise über mehrere Jahre und werden insofern auch bei der Finanzplanung berücksichtigt. Investive Maßnahmen aus dem Gebäudemanagement sind unter Ziffer 6.1 aufgeführt und in der Teilfinanzplanung der der Produktgruppe 20.06 näher beschrieben.

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



4.4 Bilanzielle Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagen	11.828.767	12.487.932	13.505.840	15.284.838	16.240.049	17.053.770
Abschreibungen gesamt	**11.828.767**	**12.487.932**	**13.505.840**	**15.284.838**	**16.240.049**	**17.053.770**

Die Abschreibungen entfallen im Wesentlichen auf das Infrastrukturvermögen, insbesondere auf Straßen und Radwege, das einen wesentlichen Anteil des Anlagevermögens des Kreises Coesfeld ausmacht. Darüber hinaus entstehen Abschreibungen für das Inventar sowie die Gebäude der kreiseigenen Schulen, Rettungswachen, Kulturzentren und Verwaltungsstandorte. Im Haushaltsjahr 2027 wird gegenüber dem Vorjahr mit einer Steigerung bei den Abschreibungen gerechnet. Ursächlich sind insbesondere die Fertigstellung verschiedener Baumaßnahmen aus Vorjahren, u.a. Vorhaben im Bereich der Rettungswachen sowie der Verwaltungsgebäude einschließlich der Leitstelle. Darüber hinaus kommt es zu Verzögerungen bei der Fertigstellung und Inbetriebnahme von Fahrzeugen für den Rettungsdienst. Auch im Bereich des Straßenbaus verschieben sich einzelne Projekte in spätere Jahre, sodass die damit verbundenen Abschreibungen ebenfalls erst zu einem späteren Zeitpunkt wirksam werden.

4.5 Transferaufwendungen

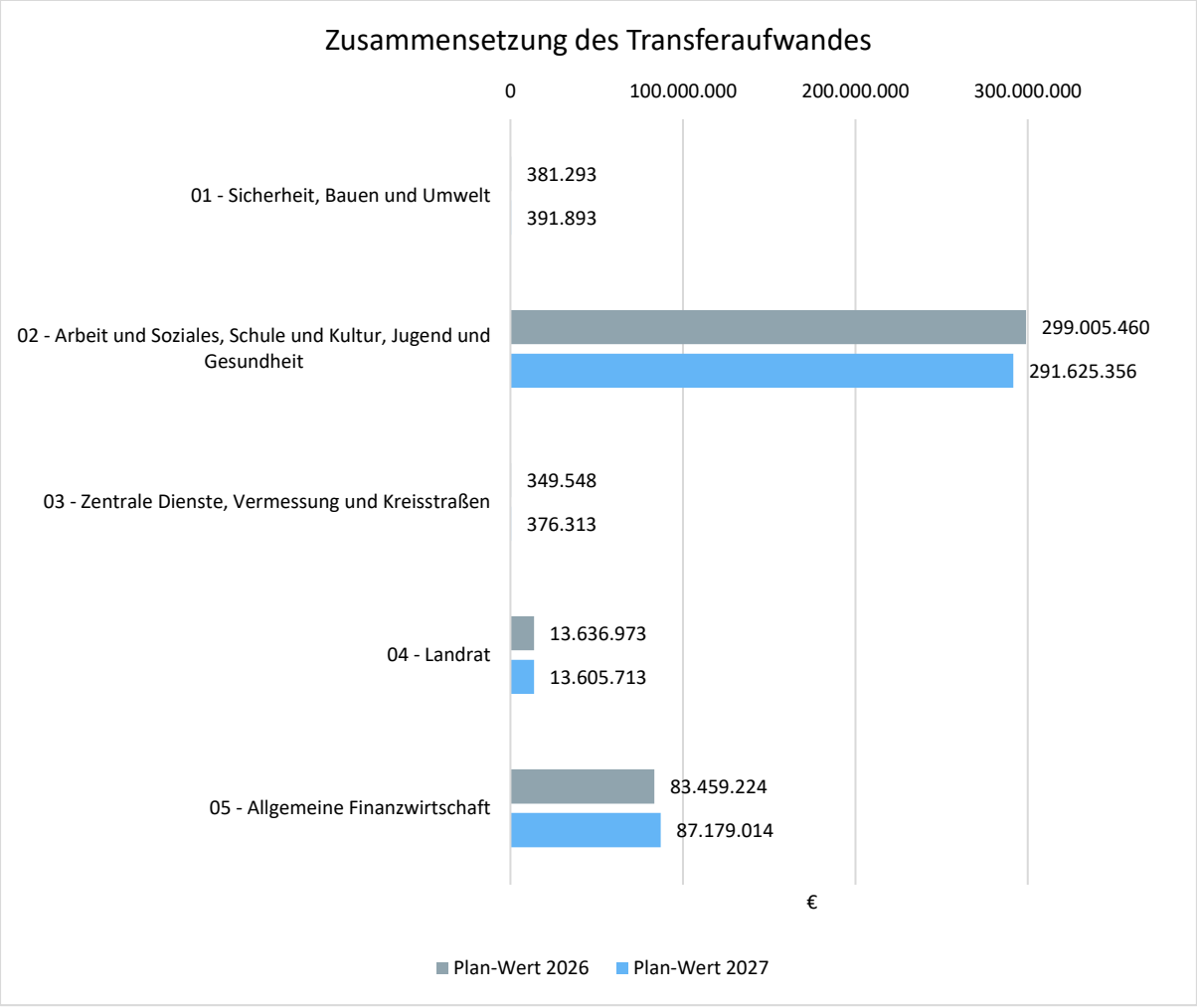
Innerhalb des Transferaufwandes stellen die Umlagezahlungen an den Landschafsverband Westfalen-Lippe sowie die Sozialtransfers die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Zusammensetzung höchster Transferaufwand nach Produktgruppen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
02.40.01 - Leistungen der Schulen	1.948.943	2.207.628	1.920.739	2.149.226	2.543.465	2.599.065
02.50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)	32.441.763	34.595.218	35.689.782	36.173.452	36.975.735	37.639.308
02.50.20 - Ambulante Leistungen	10.288.432	12.553.000	12.858.000	13.008.000	13.158.000	13.308.000
02.50.30 - Stationäre Pflege	15.973.315	18.905.500	19.245.000	19.320.000	19.385.000	19.435.000
02.50.40 - Jobcenter	95.796.718	98.736.019	91.131.151	93.188.405	95.279.264	97.403.894
02.51.10 - Prävention und Regelangebote	99.855.563	100.925.298	97.139.574	99.843.547	102.722.559	105.386.625
02.51.20 - Hilfen zur Erziehung	23.129.141	24.818.500	27.195.000	28.332.400	29.526.671	30.780.653
02.51.30 - Sonstige Leistungen	4.117.677	4.153.800	4.333.800	4.483.800	4.633.800	4.793.800

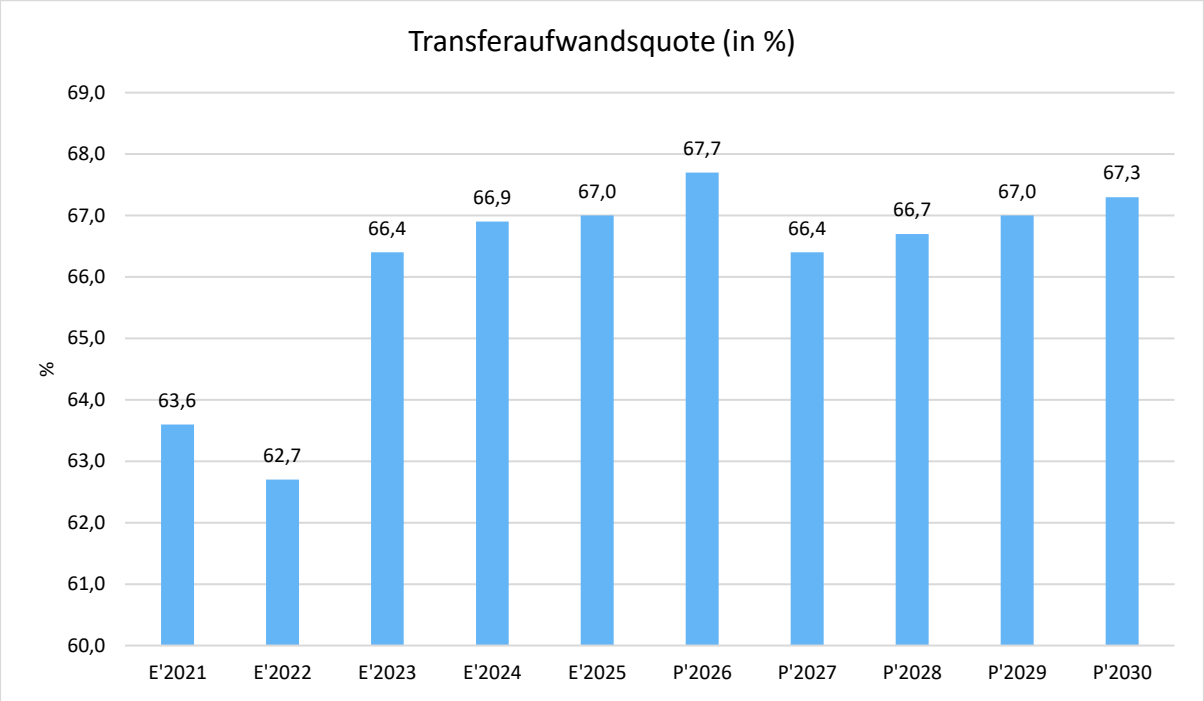
	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
02.53.50 - Feststellungsverfahren nach dem SchwbR / Gesundheitskoordination und -planung	1.026.989	1.185.229	1.188.472	1.188.472	1.188.472	1.188.472
04.01.02 - Kreisentwicklung, Wirtschaftsförderung	1.106.439	1.121.290	1.129.359	1.131.359	1.132.859	1.134.859
04.01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV	17.443.135	12.497.670	12.458.341	12.729.803	13.011.511	13.321.890
05.21.00 - Allgemeine Finanzwirtschaft	77.420.851	83.459.224	87.179.014	91.627.487	96.254.796	99.877.334

Aufgeteilt auf die verschiedenen Budgets stellt sich die Verteilung wie folgt dar:



Transferaufwandsquote

Die Transferaufwandsquote stellt die Transferaufwendungen ins Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen und bringt den prozentualen Anteil an den ordentlichen Aufwendungen zum Ausdruck. Sie ist damit ein Indikator dafür, wie hoch der kommunale Haushalt durch Transferaufwendungen belastet wird.



4.5.1 Budget 2 - Sozialtransferaufwendungen

Im Bereich von Budget 2 entstehen die größten Transferaufwendungen. Die wesentlichen Positionen werden nachfolgend (nach Produktgruppen gegliedert) erläutert. Die Prognose für die mittelfristige Planung stellt sich enorm schwierig dar, da zu viele externe Faktoren eine Rolle spielen.

Erläuterungen der wichtigsten Produktgruppen:

Produktgruppe 50.10 - Finanzen (Unterhalt, Zwangsvollstreckung, Haushalt, Abrechnung)

In der Produktgruppe 50.10 wird in der Haushaltsplanung 2027 gegenüber dem Vorjahresansatz mit erhöhten Transferaufwendungen gerechnet (Steigerung rd. 1,1 Mio. € zur Planung 2026). Diese Produktgruppe umfasst im Wesentlichen die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb und innerhalb von Einrichtungen sowie die Krankenhilfe nach dem SGB XII.
Es wird ein deutlicher Anstieg der Leistungsfälle im 3. Kapitel SGB XII, Hilfe zum

Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, für das Jahr 2027 (im Vergleich zur Haushaltsplanung 2026) prognostiziert.

Bei der Grundsicherung im Alter geht die Planung von geringfügig steigenden Fallzahlen aus; hierbei erfolgt eine vollständige Kostenübernahme der Regelleistungen sowie der Unterkunftskosten durch den Bund.

Weiterhin stehen viele der Schutzsuchenden (ukrainische Flüchtlinge) im Leistungsbezug nach dem SGB XII. Diese Personen sind zumeist nicht vorrangig krankenversichert, sondern anspruchsberechtigt nach dem 5. Kapitel des SGB XII (Krankenhilfe). Die Kosten sind stark steigend.

Produktgruppe 50.20 - Ambulante Leistungen

Im Bereich der ambulanten Leistungen wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um rd. 300.000. € erhöht. Der Anstieg entsteht bei den Transferaufwendungen für die ambulante und teilstationäre Pflege sowie dem Arbeitgebermodell.

Produktgruppe 50.30 - Stationäre Pflege

Im Bereich der stationären Pflege wird der Ansatz der Transferaufwendungen insgesamt gegenüber dem Vorjahresansatz um ca. 340.000 € erhöht.
Die Pflegereform sieht seit dem 01.01.2022 eine höhere Beteiligung der Pflegekasse an den Pflegeleistungen, gestaffelt nach der bisherigen Dauer der Pflege in Einrichtungen, vor, was zunächst auch einen Rückgang der Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege bedeutete. Obwohl dieser Leistungszuschlag der Pflegekasse zum 01.01.2025 um weitere Prozentpunkte geringfügig gestiegen ist, ist diese Entlastung deutlich durch stark steigende Pflegekosten aufgehoben worden. Den nur geringfügig gestiegenen Pflegekassenleistungen steht somit eine stetige und überproportionale Steigerung des einrichtungseinheitlichen Eigenanteils (EEE) gegenüber.
Die Pflegesätze steigen weiterhin, was insbesondere auch auf ansteigende Lohnkosten in den Pflegeeinrichtungen zurückzuführen ist.

Auch weiterhin steigen die Kosten im Bereich von Unterkunft und Verpflegung auf Grund der allgemeinen Preissteigerungen (Inflation) insbesondere für Energiekosten und Kosten aufgrund des höheren Wirtschaftsbedarfs (Wäsche, Reinigungs- und Desinfektionsmittel). Ferner ist auf den Anstieg der Kosten für die Lebensmittel und Getränke hinzuweisen. Die Wartung der Anlagen, Türen und der Brandschutz ergeben ebenfalls weitere Erhöhungen. Alle aufgeführten Punkte führen zu höheren Kosten, die derzeit aber noch nicht genau beziffert werden können.

Abzuwarten bleiben die Auswirkungen des erwarteten Pflegeneuordnungsgesetzes, dessen Inhalte im Zeitpunkt der Planung noch nicht abschließend bekannt sind und bewertet werden können.

Produktgruppe 50.40 - Jobcenter

Die Aufwendungen im Bereich des Jobcenters werden voraussichtlich sinken. Die Planung für das Jahr 2027 sieht bei den Leistungen der Grundsicherung für Arbeitsuchende (SGB II) eine Senkung der Bedarfsgemeinschaften (BG) auf 4.700 BG vor. Die Transferaufwendungen in diesem Bereich werden nunmehr mit insgesamt etwa 91,1 Mio. € geplant. Die hierin enthaltenen KdU sind in einer Höhe von 28 Mio. € geplant, was gegenüber dem Vorjahr einer Aufwandsenkung von 2 Mio. € bedeutet. Die Aufwendungen der KdU werden, anders als die Regelleistungen im SGB II, nur anteilig vom Bund getragen und im Übrigen hier über einen öffentlich-rechtlichen Vertrag mit den Städten und Gemeinden abgerechnet (s. Hinweise zu Ziff. 3.1.4 des Vorberichtes).
Abzuwarten bleiben jedoch die weiteren Entwicklungen in den Krisengebieten dieser Welt. Es kann zurzeit kaum eingeschätzt werden, wie sich die Fluchtbewegungen künftig entwickeln werden.

Produktgruppe 51.10 - Prävention und Regelangebote

Im Bereich der Kindertagesbetreuung sind für 2027 Betriebskostenzuschüsse für kommunale Träger in Höhe von rd. 2,80 Mio. € und für freie Träger in Höhe von 87,25 Mio. € eingeplant. Basis für die Ansatzplanung 2027 war der Zuschussantrag für das Kindergartenjahr 2026/27 (01.08.2026 – 31.07.2027). Es wurden keine Quotenanstiege und Wanderungsgewinne eingeplant. Lediglich für das Kita-Jahr 2027/28, welches zu fünf Monaten in das HHJ 2027 fällt, wurde eine Fortschreibungsrate von 3 % eingeplant. Die Pauschalen werden vom Land NRW für jedes Kindergartenjahr unter Berücksichtigung der tatsächlichen Kostenentwicklung angepasst. Erfahrungsgemäß ergeben sich in jedem Kita-Jahr zusätzliche Aufwendungen für die erhöhten Pauschalen, die für Kinder mit Behinderungen zu zahlen sind. Die Höhe eben dieser Pauschalen kann vorab nicht kalkuliert werden, da die notwendigen Unterstützungsbedarfe erst im laufenden Kita-Jahr erkannt werden.

Produktgruppe 51.20 - Hilfen zur Erziehung

Aufwendungen für die Durchführung von Jugendhilfemaßnahmen nach dem 2. Kapitel des SGB VIII sind hier sowohl für die stationären als auch für die teilstationären und ambulanten Angebote enthalten. Die Aufwendungen in diesem Bereich sind schwer kalkulierbar und können starken Schwankungen unterliegen. Die Ansatzplanung erfolgte anhand der Prognose im laufenden Haushaltsjahr zuzüglich einer Kostensteigerung von 5 %. Der Zuschussbedarf liegt bei rund 18,49 Mio. € und somit um rd. 1,26 Mio. € höher als im Haushaltsjahr 2026.

4.5.2 Budget 4 - Landrat

Nahverkehrsplanung ÖPNV

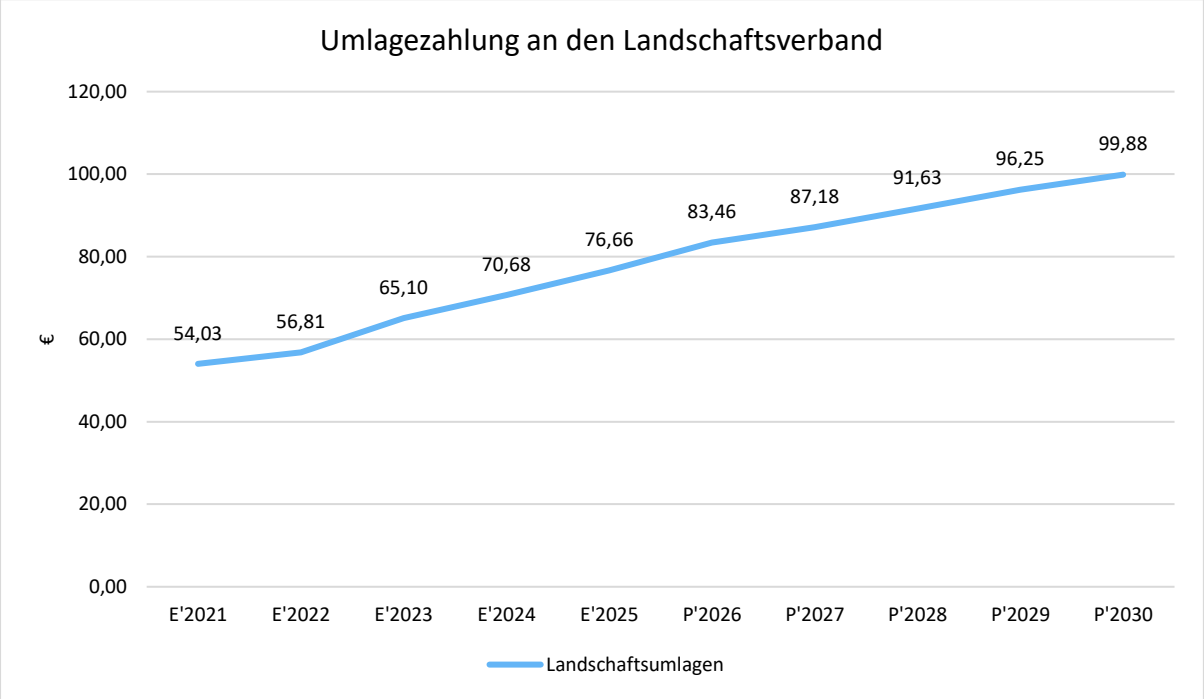
In der Produktgruppe 01.07 - Nahverkehrsplanung ÖPNV erhöhen sich die geplanten Aufwendungen leicht gegenüber dem Vorjahr. Verantwortlich hierfür ist hauptsächlich die Preisgleitung aufgrund erhöhter Dieselpreise und Personalkosten.

4.5.3 Budget 5 - Umlagezahlung an den Landschaftsverband

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung ergibt sich folgendes Bild:

Umlage an den Landschaftsverband

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung
Landschaftsumlagen	83.459.224	87.179.014	3.719.790 ↗



Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) erhebt von seinen Mitgliedskörperschaften jährlich eine Landschaftsumlage. Die Landschaftsumlage stellt für den Kreis Coesfeld die größte Aufwandsposition im Haushalt dar. Sie dient der Finanzierung der überörtlichen Aufgaben des LWL, insbesondere in den Bereichen Soziales und Eingliederungshilfe.

Die Höhe der zu zahlenden Landschaftsumlage wird maßgeblich durch die beim LWL bestehende Finanzierungslücke, die Entwicklung der Umlagegrundlagen sowie den vom LWL festgesetzten Umlagesatz bestimmt. Veränderungen dieser Faktoren wirken sich unmittelbar auf den Haushalt des Kreises Coesfeld aus. Die Entwicklung der Landschaftsumlage ist daher bei der Haushaltsplanung und der Beurteilung der finanziellen Belastungen besonders zu berücksichtigen.

Bereits in der mittelfristigen Ergebnisplanung des Jahres 2026 wurden zusätzliche Finanzbedarfe beim LWL berücksichtigt. Die Umlagegrundlagen bewegen sich mit einer Reduzierung von 0,04 % auf dem Niveau des Vorjahres. Im Rahmen der Beteiligung der Mitgliedskörperschaften wurde zum Haushaltsentwurf 2027 des LWL eine Stellungnahme abgegeben. Darin wurden insbesondere eine konsequente Begrenzung des Stellenaufwuchses, die kritische Überprüfung von Standards und Prozessen, eine stärkere interkommunale Zusammenarbeit sowie eine weitergehende Entlastung der Mitgliedskörperschaften durch den Einsatz von Eigenkapital eingefordert. Angesichts der angespannten kommunalen Finanzlage wurde zudem ein kontinuierlicher und transparenter Austausch zwischen dem LWL und den Mitgliedskörperschaften als wesentliche Voraussetzung für die gemeinsame Bewältigung der kommenden Haushaltsjahre hervorgehoben.

Die aktuellen Ansatzplanungen des LWL basieren auf der Arbeitskreisrechnung vom 19.08.2026 und sehen für das Jahr 2027 eine Erhöhung des Hebesatzes auf 18,60 % vor (2026: 17,80 %). Damit steigt der Hebesatz gegenüber dem Vorjahr um 0,80 Prozentpunkte. Die daraus resultierende Entwicklung der Landschaftsumlage führt für den Kreis Coesfeld zu einer zusätzlichen finanziellen Belastung und ist bei der Haushaltsplanung 2027 entsprechend zu berücksichtigen.

Die Kostensteigerung ist insbesondere auf den deutlich erhöhten Finanzbedarf in der Eingliederungs- und Sozialhilfe zurückzuführen. Ursächlich sind vor allem steigende Fallkosten infolge tariflicher und sachkostenbedingter Kostensteigerungen sowie steigende Fallzahlen und zunehmend komplexe und intensive Unterstützungsbedarfe.

Nach aktuellem Stand ergibt sich die Berechnung der Zahlbeträge für den Kreis Coesfeld wie folgt:

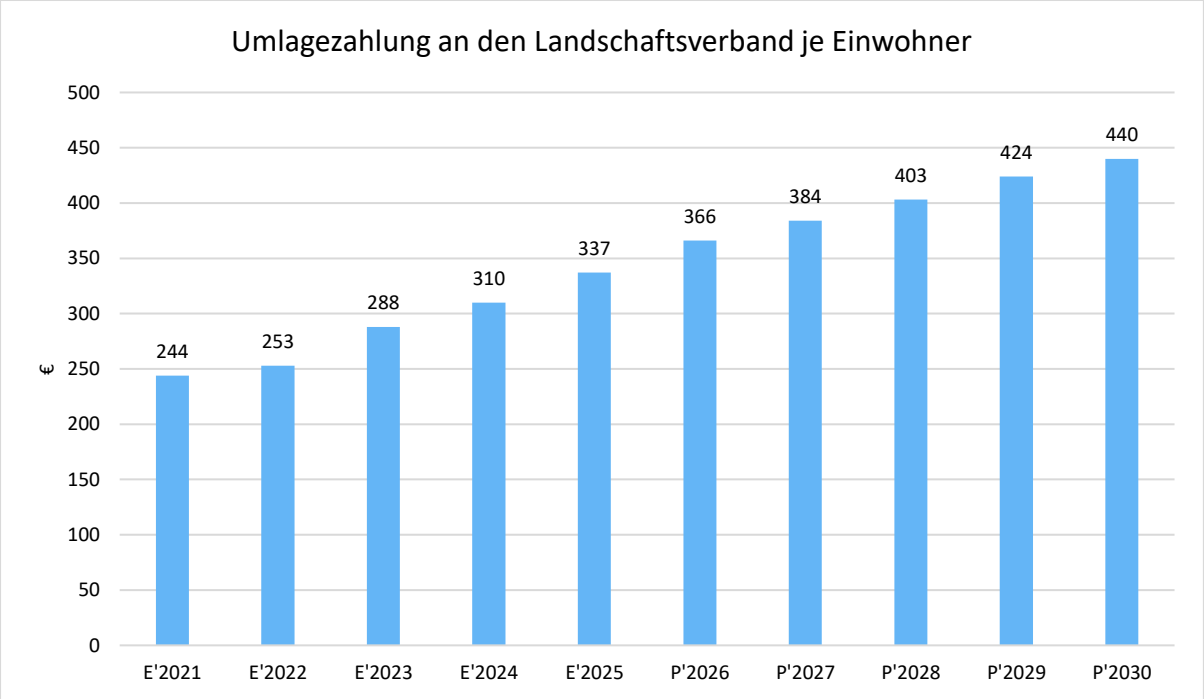
Landschaftsumlage	**Ansatz 2027 auf Basis der o.g. Informationen**	**Planung 2028**	**Planung 2029**	**Planung 2030**
Umlagegrundlagen in €	468.704.375	482.249.932 (+2,89%)	497.440.805 (+3,15%)	513.508.143 (+2%)
Hebesatz in %	18,60	19,00	19,35	19,45
Zahlbetrag in €	**87.179.014**	**91.627.487**	**96.254.796**	**99.877.334**
Vergleich Zahlbetrag Landschaftsumlage zum Vorjahr in €	3.719.790	4.448.473	4.627.309	3.622.538

Auch für die Folgejahre ist nach den Prognosen des LWL mit weiter deutlich steigenden Zahlbeträgen für die Landschaftsumlage zu rechnen. Ursächlich sind insbesondere steigende Aufwendungen im Bereich der Eingliederungs- und Sozialhilfe sowie tarifliche und gesellschaftliche Entwicklungen.

Für die Jahre 2028 bis 2030 plant der LWL derzeit eine Anhebung des Hebesatzes auf 19,00 % (2028), 19,35 % (2029) und 19,45 % (2030). Bei den Umlagegrundlagen wurden dabei Steigerungsraten von 2,89 % bis 3,23 % entsprechend den Orientierungsdaten des Landes zugrunde gelegt. Die tatsächliche Belastung der Kreises Coesfeld bleibt von der weiteren Entwicklung der Umlagegrundlagen, der Schlüsselzuweisungen und der Aufwendungen des LWL sowie den jährlichen Beschlüssen der Landschaftsversammlung abhängig.

Umlagezahlung an den Landschaftsverband je Einwohner

Um die Belastung durch die Umlagezahlung an den Landschaftsverband objektiver beurteilen zu können, wird sie nachfolgend ins Verhältnis zur Einwohnerzahl des Kreises gestellt. Die Kennzahl bringt zum Ausdruck, wie sich die Umlagezahlung je Einwohner entwickelt.



4.6 Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen entwickeln sich wie folgt:

Sonstige ordentliche Aufwendungen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.169.006	1.638.967	1.556.552	1.532.952	1.533.252	1.534.852
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	2.208.818	2.164.471	2.131.888	2.148.109	2.164.610	2.207.611
Geschäftsaufwendungen	7.295.461	8.690.198	9.549.064	9.943.003	8.619.250	8.730.268
Steuern, Versicherungen, Schadensfälle	967.463	1.037.130	1.072.744	1.072.744	1.072.744	1.069.744
Wertveränderung bei Vermögensgegenständen	1.620.054	600.000	764.500	564.500	564.500	564.500
Besondere ordentliche Aufwendungen	1.068	--	--	--	--	--
Weitere sonstige Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	9.168.018	591.600	561.600	541.600	541.600	541.600
Summe sonstiger ordentlicher Aufwendungen	**22.429.888**	**14.722.366**	**15.636.348**	**15.802.908**	**14.495.956**	**14.648.575**

Die aufwandsintensivsten Produktgruppen zeigt die folgende Tabelle.

Sonstige ordentliche Aufwendungen nach aufwandsintensivsten Produktgruppen

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
01.32.02 - Rettungsdienst (Kostenrechnung)	902.380	652.517	695.122	672.622	672.622	672.622
02.40.01 - Leistungen der Schulen	606.580	765.568	1.632.530	2.100.530	775.310	886.830
02.50.40 - Jobcenter	2.818.335	678.706	706.482	706.482	706.482	706.482
02.51.30 - Sonstige Leistungen	1.353.351	306.277	919.452	719.627	725.562	725.795
03.11.01 - Personalwirtschaft	1.278.723	1.069.190	901.268	901.268	901.268	901.268
03.11.03 - Informationstechnologie	461.993	760.080	854.357	854.357	854.357	854.357
03.20.07 - Zentraler Service	1.399.393	1.716.501	1.781.795	1.781.795	1.781.795	1.781.795
04.01.06 - Kreistagsbüro	1.009.601	1.065.293	1.039.976	1.045.676	1.097.776	1.136.676

Produktgruppe 40.01 - Leistungen der Schulen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen im Bereich der Schulen steigen für die Jahre 2027 und 2028. Die Planung im Bereich der Beschaffungen unter 800 € für Hardware und die Beschaffung von Software/Lizenzen unter 800 € sind hierfür hauptursächlich. Hier stehen in diesen Jahren vermehrte Reinvestitionen an. Diese Aufwendungen werden im Rahmen der Schul- und Bildungspauschale ertragswirksam einbezogen.

Produktgruppe 20.07 - Zentraler Service

Die Versicherungsbeiträge stellen den größten Anteil der Aufwendungen dar. Daneben sind beispielsweise auch Kosten für Porto und Beschaffungen der gesamten Kreisverwaltung enthalten. Die Ansätze hierfür liegen seit dem Jahr 2025 insgesamt bei rund 1,7 Mio. € und haben sich verstetigt.

Sonstige Produktgruppen (PG)

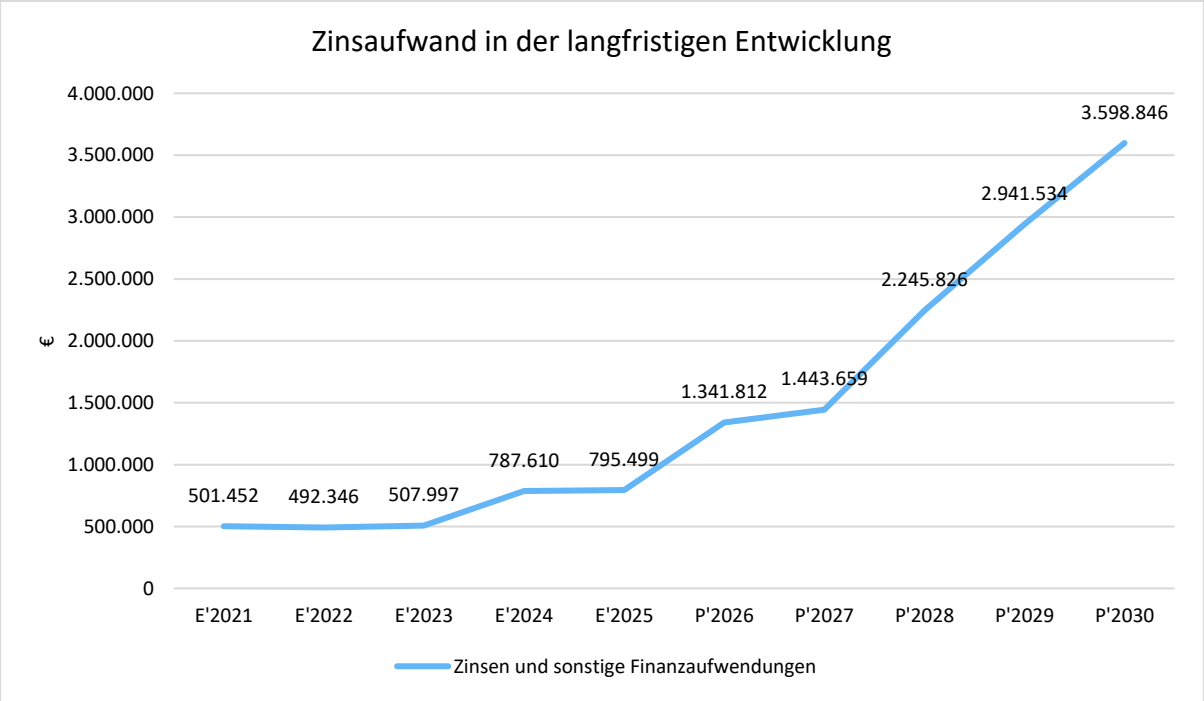
Im Bereich des Kreistagsbüros (PG 01.06) werden u. a. die Aufwendungen für den Kreistag, die Ausschüsse und Beiräte abgebildet.

4.7 Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Die Entwicklung des Zinsaufwands und der sonstigen Finanzaufwendungen stellt sich wie folgt dar:

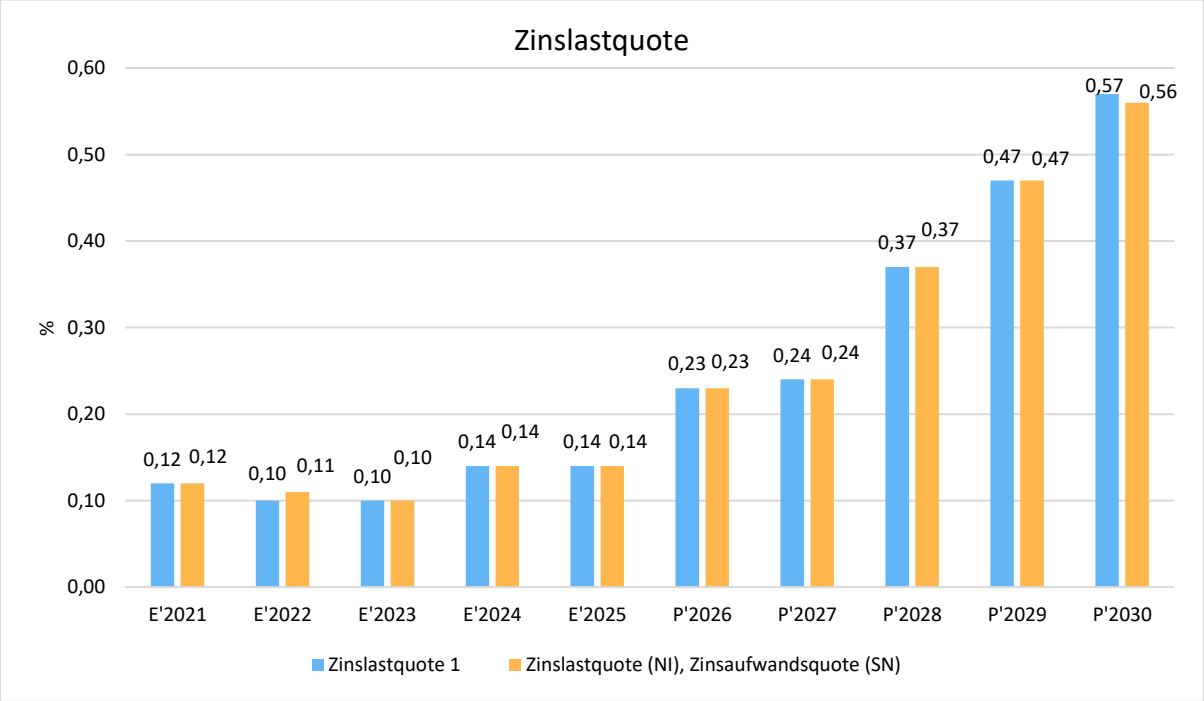
Zinsaufwand

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	1.341.812	1.443.659	101.847 ↗



Die Zinsbelastungen des Kreises Coesfeld für Investitionskredite steigen weiter an. Einerseits wächst der Finanzbedarf, sodass der Bedarf an neuen Investitionskrediten deutlich zunimmt (vgl. hierzu Ziffer 6.2). Andererseits ist anzunehmen, dass sich die Zinssätze für neu abzuschließende Verträge erhöhen werden.
Bei der Kalkulation der Jahre 2027 ff. wird davon ausgegangen, dass es sich bei den größten Finanzmittelabflüssen jeweils um Investitionsauszahlungen handelt, für die i.d.R. Investitionskreditaufnahmen möglich sind. Daher ist der Anteil der Liquiditätskredite vergleichsweise gering.

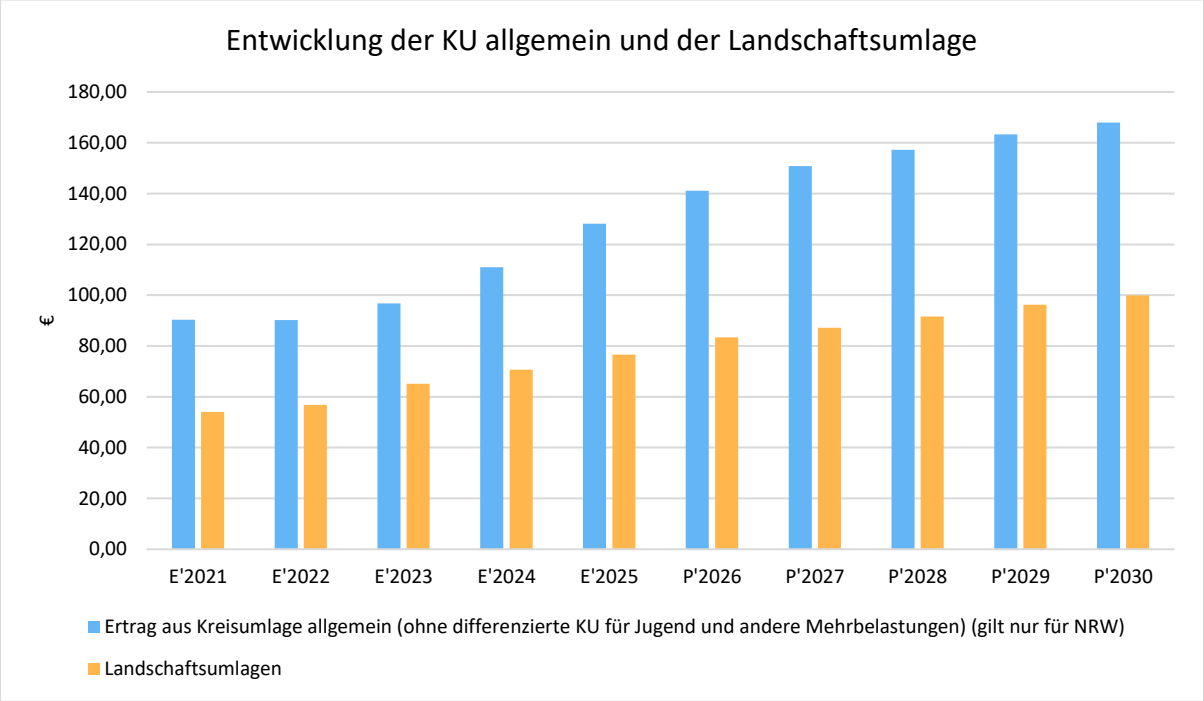
Zinslastquote
Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen zum ordentlichen Aufwand ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch Zinsaufwendungen ist.



4.8 Korrelation von Kreisumlageerhebung und Landschaftsumlage sowie Belastungen aus der Abt. 50

In der Gesamtheit betrachtet werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeteiligungen (SGB II) sowie die Belastung durch Sozialleistungen aus den Umlagezahlungen des Kreises an den LWL (Landschaftsumlage).

Die nachfolgende Grafik zeigt die Entwicklung der Kreisumlage allgemein im Vergleich zur Landschaftsumlage von 2021 bis 2030:



Hinweis: Bei den Beiträgen für die Jahre ab 2026 handelt es sich um Ansätze.

Diese Grafik macht deutlich, dass ein Großteil des Aufkommens aus der Kreisumlage allgemein (in 2027 = rund 58 %) an den LWL abzuführen ist.

Die steigenden Sozialtransferaufwendungen des LWL korrelieren mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage allgemein.

Hinzu kommt die Steigerung des Zuschussbedarfs bei Abt. 50, die die Kreisumlage allgemein ebenfalls erheblich beeinflusst.

Entwicklung des Zuschussbedarfs in Abt. 50 - Tabelle (in Tausend €)

Bezeichnung	E'2021	E'2022	E'2023	E'2024	E'2025	P'2026	P'2027	P'2028	P'2029	P'2030
Jahresergebnis	-28.520	-24.864	-31.580	-34.806	-38.875	-42.223	-44.402	-45.059	-45.775	-46.342

5 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, das nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	Plan 2026	Plan 2027	Abweichung
Ordentliches Ergebnis	-631.676	1.187.142	1.818.818 ↗
Finanzergebnis	-1.168.324	-1.187.142	-18.818 ↘
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-1.800.000	0	1.800.000 ↗
Jahresergebnis	**-1.800.000**	**0**	**1.800.000** ↗

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Ergebnisplanung

	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Ordentliches Ergebnis	-5.142.966	-631.676	1.187.142	2.001.331	2.708.157	3.376.625
Finanzergebnis	-251.114	-1.168.324	-1.187.142	-2.001.331	-2.708.157	-3.376.625
Ergebnis laufende Verwaltungstätigkeit	-5.394.080	-1.800.000	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	-120	0	0	--	--	--
Jahresergebnis	**-5.394.200**	**-1.800.000**	**0**	**0**	**0**	**0**

Maßgeblich für das Jahresergebnis sind das ordentliche Ergebnis, das Finanzergebnis sowie das außerordentliche Ergebnis (falls vorhanden).

6 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	Ergebnis 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	551.456.830,51	566.645.424	578.832.923
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	536.712.191,10	569.011.869	572.104.013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	**14.744.639,41**	**-2.366.445**	**6.728.910**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	15.361.400,48	10.928.209	13.214.963
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	27.965.193,47	47.496.017	31.055.151
Saldo aus Investitionstätigkeit	**-12.603.792,99**	**-36.567.808**	**-17.840.188**
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	**2.140.846,42**	**-38.934.253**	**-11.111.278**
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	14.500.000,00	35.500.000	17.500.000
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	11.464.054,61	2.526.713	3.512.449
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.035.945,39**	**32.973.287**	**13.987.551**
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	**5.176.791,81**	**-5.960.966**	**2.876.273**

Zu den (eigenen) Liquiden Mitteln wird auf die Erläuterungen unterhalb des Gesamtfinanzplans verwiesen.

6.1 Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	13.604.881	10.430.788	12.554.222	17.201.560	19.708.278	24.933.780
Einzahlungen aus der Veräußerung beweglichen Vermögens	109.469	2.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	200.000	--	--	--	--	--
Rückflüsse von Ausleihungen	315.109	295.421	255.741	206.064	207.881	203.614
Beiträge und ähnliche Entgelte	885.501	200.000	400.000	300.000	300.000	300.000

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Sonstige investive Einzahlungen	246.440	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**15.361.400**	**10.928.209**	**13.214.963**	**17.712.625**	**20.221.159**	**25.442.394**
Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	2.841.268	2.005.000	1.286.261	1.286.261	1.286.261	1.686.761
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	683.526	1.600.000	1.650.000	1.500.000	1.260.000	1.670.000
Auszahlungen für den Erwerb von Vermögensgegenständen	3.863.192	10.852.875	4.212.915	4.900.743	3.954.499	3.449.348
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	1.532.325	3.071.642	2.705.975	2.705.975	2.705.975	2.689.875
Auszahlungen für Baumaßnahmen	17.801.697	29.966.500	21.200.000	32.689.000	37.273.000	34.620.000
Sonstige investive Auszahlungen	1.243.185	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	**27.965.193**	**47.496.017**	**31.055.151**	**43.081.979**	**46.479.735**	**44.115.984**
Saldo der Investition	**- 12.603.793**	**- 36.567.808**	**- 17.840.188**	**- 25.369.355**	**- 26.258.576**	**- 18.673.590**

Investive Einzahlungen

Die investiven Einzahlungen bestehen hauptsächlich aus Landesförderungen oder Kostenbeteiligungen für Straßenbaumaßnahmen. Hinzu kommen neben der Investitionspauschale, der Schul- und Bildungspauschale (zusammen rund 3,63 Mio. €) weitere Einzelförderungen oder Kostenerstattungen. Im Bereich der Produktgruppe **20.06 - Gebäude und Liegenschaften** wurde für die Kernsanierung des Pictorius Berufskollegs eine Einzahlung in Höhe von rd. 2 Mio. € für Fördermittel aus dem LuKIFG eingeplant. Ebenso wurden dort auch entsprechend Ansätze in der mittelfristigen Finanzplanung gebildet.

Die höchsten Einzahlungen werden im Bereich der Produktgruppe **66.01 - Verkehrsflächen** erwartet.

Nähere Details zu den investiven Einzahlungen sind jeweils den einzelnen Erläuterungen zu den Investitionen in den Teilplänen zu entnehmen.

Investive Auszahlungen

Produktbereich 20 - Finanzen und Liegenschaften

Im Bereich der Gebäudewirtschaft (Produktgruppe 20.06) sind nachstehend die in den Jahren 2027 ff. maßgeblichen Investitionsauszahlungen nach Gebäudetyp gegliedert dargestellt:

Gebäudetyp (Beträge in €)	2027	2028	2029	2030
Verwaltungsgebäude	8.000.000	5.000.000	1.000.000	--
Schulgebäude	2.500.000	7.680.000	16.500.000	9.000.000
Rettungswachen	--	7.269.000	5.938.000	1.310.000
sonstige Gebäude	1.000.000	100.000	1.320.000	10.710.000

Einzelheiten sind den Erläuterungen im Rahmen des Teilfinanzplans zu entnehmen.

Produktbereich 66 - Straßenbau und -unterhaltung

Im Bereich Straßenbau und -unterhaltung soll das Ziel, mittelfristig mindestens eine ausreichende Qualität der Straßeninfrastruktur zu erreichen und langfristig zu halten, fortgesetzt werden. Die Ansatzplanungen im investiven Bereich für die Jahre 2027 - 2030 umfassen Fahrbahnerneuerungen von ca. 8 km pro Jahr. Dies entspricht einer Reinvestitionsquote von 100 %. Die Einplanung und Abstimmung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Straßenbauprogramm für Fördermaßnahmen sowie eigenfinanzierte Deckenerneuerungen.

Eine der Ausbaumaßnahmen betrifft u.a. die K 2 (Waltroper Str.) südlich von Olfen-Vinnum. Kreis-übergreifend soll in einer gemeinsamen Baumaßnahme mit den Kreisen Unna und Recklinghausen die Fahrbahn erneuert, ein Radweg angelegt, der Knotenpunkt K 8 / K 2 zu einem Kreisverkehrsplatz umgestaltet sowie die gewichtsbeschränkte Lippe-Brücke (Kreis RE+UN) erneuert werden. Mit der Maßnahme soll im Frühjahr 2027 begonnen werden.

Eine weitere Maßnahme ist die Erneuerung der maroden Bahnbrücke über die K 17 (Borkenbergestraße) in Hausdülmen. Da die bestehende Fahrbahn- und Radwegbreite sowie die Durchfahrtshöhe nicht mehr den heutigen verkehrlichen Anforderungen entsprechen, werden diese im Zuge der Erneuerung verbessert. Mit den Bauarbeiten soll Ende 2026 begonnen werden; die Bauzeit beträgt voraussichtlich acht Monate.

Neben der Erneuerung der bestehenden Kreisstraßen soll in 2027 mit den Bauarbeiten des letzten Teilstückes (0,4 km) der Entlastungsstraße K 17n in Dülmen begonnen werden. Nachdem eine Klage gegen die Beseitigung der Baumallee die Bauarbeiten zwischen dem Gausepatt und der Halterner Straße (L 551) gestoppt hatte, konnte man sich nun auf eine Alternativlösung einigen.

Die Schaffung einer attraktiven Radverkehrsinfrastruktur soll in den kommenden Jahren fortgesetzt werden, um den Anteil des Radverkehrs weiter zu erhöhen. Für das Jahr 2027 ist der Bau des seit Langem geforderten Radwegs entlang der K 13 zwischen Billerbeck und Darup

vorgesehen. In einem ersten Bauabschnitt soll auf dem Billerbecker Gemeindegebiet ein 1,6 km langer Abschnitt realisiert werden. Ebenfalls soll der Ende 2026 begonnene Bau des 1,6 km langen Radwegs an der K 60 in Bösensell im Jahr 2027 fertiggestellt werden.

Nachhaltiges Handeln gewinnt zunehmend an Bedeutung. Daher soll bei der Fahrzeugbeschaffung, der Straßenunterhaltung und der Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen der Aspekt der Nachhaltigkeit künftig stärker berücksichtigt werden. Erste Ansätze sind u.a., soweit dies möglich ist, Recyclingmaterial zu verwenden oder durch die Pflanzungen zusätzlicher Straßenbäume den Alleebestand auszubauen. Für die Nachpflanzung von insgesamt 700 Bäumen (2026/2027) wurden Fördermittel in Höhe von 80 % aus dem Aktionsprogramm „Natürlicher Klimaschutz in kommunalen Ge-bieten im ländlichen Raum“ bewilligt.

Sonstige wichtige Investitionen im Jahr 2027 (mit Ausblick in die Folgejahre)

Budget 1

Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung

Im Bereich der Sicherheit und Ordnung werden u.a. folgende Maßnahmen in 2027 und den Folgejahren vorgesehen:

- Für die Umsetzung von Rettungstransportwagen (inkl. Fahrgestellen) wird in 2027 von einer Auszahlung i.H.v. 0,14 € ausgegangen. In 2028 wird mit rund 0,62 Mio. € gerechnet sowie in 2029 mit rund 0,65 Mio. €.
- Bei der Neubeschaffung von Rettungstransportwagen wird in 2027 von einer Auszahlung in Höhe von rund 0,4 Mio. € ausgegangen. In 2028 werden rund 1,2 Mio. € folgen. Ab dem Jahr 2029 sind weitere Beschaffungen vorgesehen.
- Für die Leitstellentechnik im Erweiterungsbau ist in 2027 ein Betrag in Höhe von 0,4 Mio. € eingeplant. Für die Folgejahre sind keine weiteren Kosten berücksichtigt.
- Vor dem Hintergrund des Neubaus der Leitstelle muss die neue Leitstellentechnik auch in der Redundanzleitstelle angepasst werden. Die bereits in 2026 eingeplante Verpflichtungsermächtigung i.H.v. 0,5 Mio. € wird für 2027 als Investitionsauszahlung berücksichtigt.
- Im Bereich des Katastrophenschutzes werden in 2027 rund 0,26 Mio. € für den ABC-Schutz eingeplant. Neben kleineren Einzelbeschaffungen für den ABC-Zug ist der Kostenansatz insbesondere für die Neubeschaffung eines Gerätewagen-Technik vorgesehen.

Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde (ZAB):

Für die Ersatzbeschaffung von Sonderfahrzeugen sind Auszahlungen in Höhe von rund 0,52 Mio. € geplant. Für die Jahre 2028-2030 sind 1,81 Mio. € vorgesehen. Ferner sind jährlich 12.000 € für die Büroausstattung eingeplant. Sämtliche Investitionen werden von der Bezirksregierung vollständig erstattet.

Produktbereich 70 - Umwelt

Im Produktbereich Umwelt werden u.a. für den Flächenkauf aus Ersatzgelder und Durchgängigkeitsmaßnahmen an der Stever wurden in 2027 1,15 Mio. € veranschlagt. Für den Flächenkauf aus Ersatzgelder sind in den Folgejahren 2028-2030 jeweils 0,3 Mio. € vorgesehen.

Budget 2

Im Budget 2 werden u.a. die Investitionen der kreiseigenen Schulen abgebildet. Für die Beschaffung von Schul-Ausstattung ist ein Betrag in Höhe von rund 0,4 Mio. € als investive Auszahlung vorgesehen. Diese Investitionen werden bei der Verwendung der Schul- und Bildungspauschale berücksichtigt.

Zudem sind dort die Investitionskostenförderungen für die U3-Betreuung abgebildet. In gleicher Höhe ist eine Einzahlung aus Zuwendungsmittel eingeplant.

Budget 3

Im Budget 3 bilden neben den oben bereits erläuterten Investitionen aus den Produktbereichen 20 und 66 die investiven Auszahlungen im Produktbereich 11 einen Schwerpunkt. Hier sind im Personalbereich für den Erwerb von Finanzanlagen für Pensionsrückstellungen in 2027 und Folgejahren jeweils rund 2,69 Mio. € vorgesehen. Diese Auszahlungen stehen allerdings unter dem Vorbehalt, dass sie mit der Liquidität des Kreises vereinbar sind.
Hinzu kommt aus dem IT-Bereich die Beschaffung von Hard- und Software sowie von Lizenzen in Höhe von rund 0,69 Mio. € in 2027 und jeweils 0,39 Mio. € in den Folgejahren 2028-2030.

6.2 Finanzierungstätigkeit

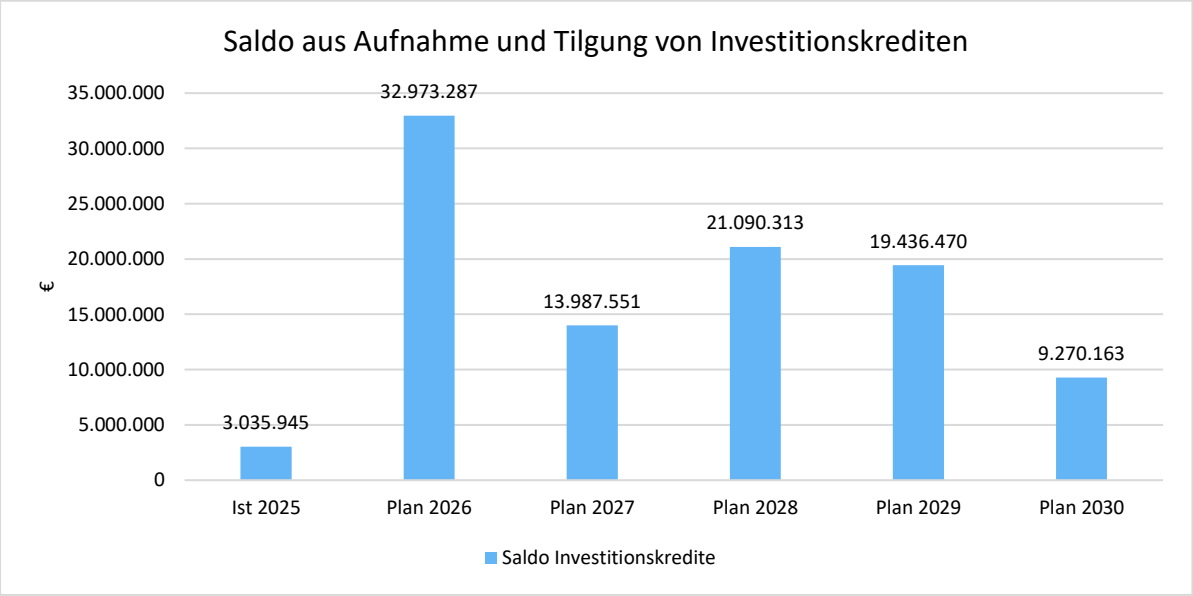
Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Ist 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028	Plan 2029	Plan 2030
Kreditaufnahmen für Investitionen	5.500.000	35.500.000	17.500.000	26.000.000	27.000.000	19.500.000
Aufnahme von Liquiditätskrediten	9.000.000	--	--	--	--	--
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	**14.500.000**	**35.500.000**	**17.500.000**	**26.000.000**	**27.000.000**	**19.500.000**
Tilgung von Investitionskrediten	2.464.055	2.526.713	3.512.449	4.909.687	7.563.530	10.229.837
Tilgung von Liquiditätskrediten	9.000.000	--	--	--	--	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit gesamt	**11.464.055**	**2.526.713**	**3.512.449**	**4.909.687**	**7.563.530**	**10.229.837**
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**3.035.945**	**32.973.287**	**13.987.551**	**21.090.313**	**19.436.470**	**9.270.163**

Die Erläuterungen aus Ziffer 4.7 zu den Annahmen für die Kreditplanung wirken sich hier auch auf den Saldo aus Finanzierungstätigkeit aus. Sollten sich Investitionsauszahlungen verschieben, würden sich die Kreditaufnahmen ebenfalls entsprechend verschieben.

Hinsichtlich der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten zeichnet sich folgende Entwicklung ab (geplante Netto-Neuverschuldung):



Kreditbedarfsberechnung

Die Kreditbedarfsberechnung wird als Anlage beigefügt.

Sie weist einen Kreditbedarf in Höhe von rund 14 Mio. € aus.

Gemäß der Musterberechnung wird der Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit vom Kreditbedarf für Investitionen abgezogen. Allerdings steht dieser Überschuss nicht täglich zur Verfügung. Um in diesen Fällen keine Liquiditätskredite in Anspruch nehmen zu müssen, wird die Ermächtigung in der Haushaltssatzung und die Einzahlung in der Finanzrechnung auf 17,5 Mio. € festgelegt.

Zudem wird mit investiven Ermächtigungsübertragungen aus dem Jahr 2026 gerechnet, die die dort vorhandene, übertragbare und noch nicht ausgeschöpfte Kreditermächtigung übersteigen.

6.3 Entwicklung der Kassenlage / Liquidität

Kassenlage im Haushaltsjahr 2026

Der Abfluss der liquiden Mittel ist im Haushaltsjahr 2026 bisher geringer als geplant ausgefallen. Der Anfang des Jahres in Anspruch genommene Liquiditätskredit konnte bereits nach einem Monat zurückgezahlt werden. Überziehungen des Girokontos waren nur tageweise erforderlich, um die Kassenliquidität sicherzustellen.

Der Bestand der liquiden Mittel belief sich zum Zeitpunkt der Berichterstellung (05.10.2026) auf 13.311.325,45 €. Hiervon sind 232.500,13 € den Rekultivierungsmitteln zuzuordnen, die zusammen mit den nur geringen Anteilen des Landeshaushalts als grüne Linie in dem nachstehenden Diagramm ausgewiesen sind.

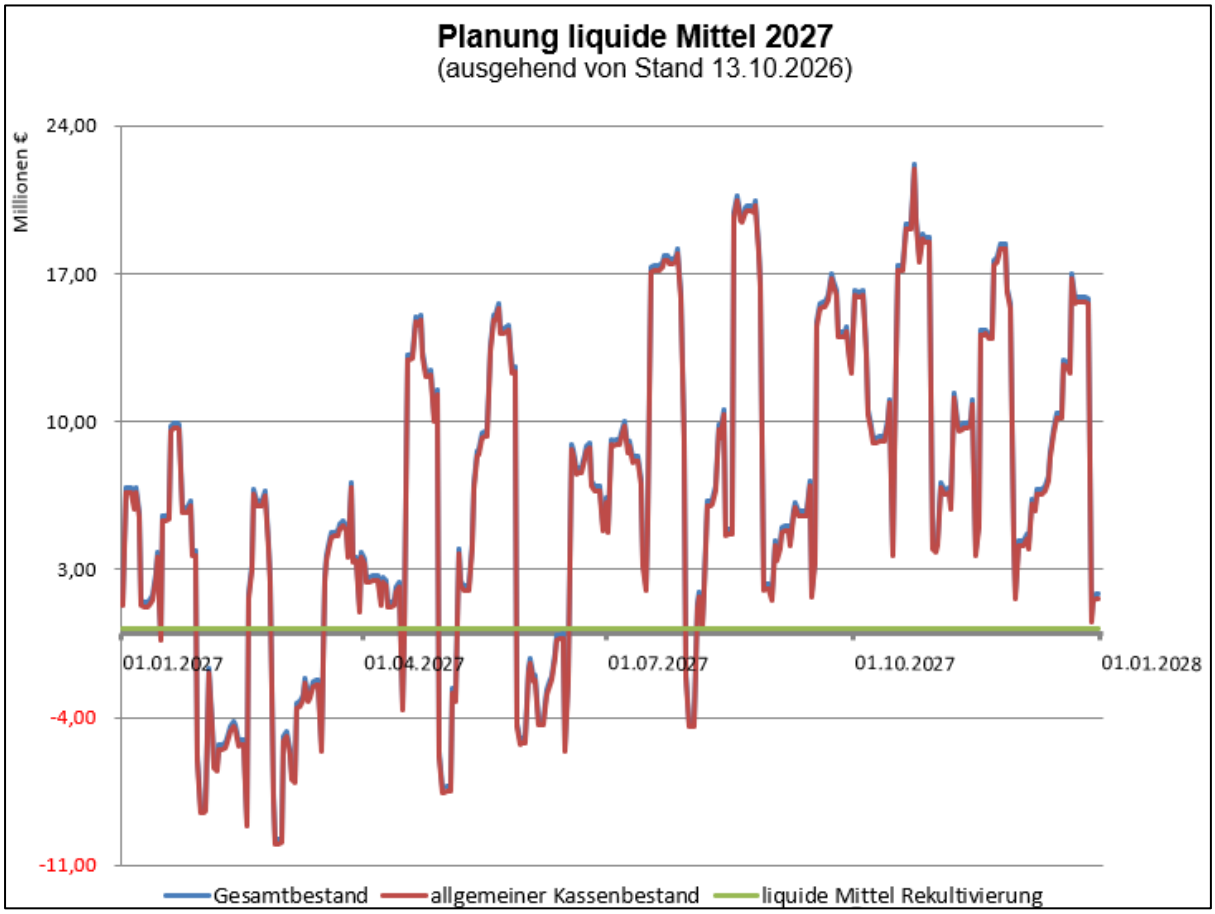
Auch wenn den geplanten Investitionsauszahlungen in weiten Teilen die Möglichkeit zur Deckung durch Kreditaufnahmen entgegensteht, ist davon auszugehen, dass der Kassenbestand zum Jahresende gegen 0,00 € tendieren wird.

Voraussichtliche Entwicklung der Kassenlage im Haushaltsjahr 2027

Ausgehend vom aktuellen Bestand der liquiden Mittel, der voraussichtlichen Entwicklung bis zum Ende des Haushaltsjahres wird auf Basis der durchschnittlichen Bewegungen in den vergangenen Jahren und der Finanzplanungsdaten der Ausblick auf die Kassenliquidität des Haushaltsjahres 2027 im nachfolgenden Diagramm dargestellt (in Mio. €).

Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass sich im Zusammenhang mit der Inanspruchnahme von Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren noch weitere Auszahlungen ergeben können, die den Bestand der liquiden Mittel verringern würden.

Aufgrund des geringen Anteils am Gesamtbestand sind die Kurven mit und ohne fremde Mittel fast deckungsgleich. Insofern ist diese Grafik nur begrenzt vergleichbar mit den Daten der Gesamtfinanzplanung, die lediglich die eigenen liquide Mittel berücksichtigt.



Weil die Zeitpunkte für den Mittelabfluss und eine geplante Aufnahme von Investitionskrediten im kommenden Jahr noch nicht eindeutig feststehen, wurden die Werte anhand der mittelfristigen Finanzplanung linear in die vorstehende Kurve eingearbeitet. Der Ansatz der Investitionskredite wurde ab dem Jahr 2026 verstärkt. Dies führt dazu, dass in der Darstellung sich der Liquiditäts-Bestand fast durchgehend im positiven Bereich bewegt.
Da jedoch davon auszugehen ist, dass langfristige Investitionskredite erst bei einem deutlichen Bedarf in Anspruch genommen werden, ist eine zwischenzeitliche Finanzierung auch durch Liquiditätskredite nicht auszuschließen.

7 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Wie bereits unter Ziffer 1.3. dargestellt, haben die Ergebnisse von Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

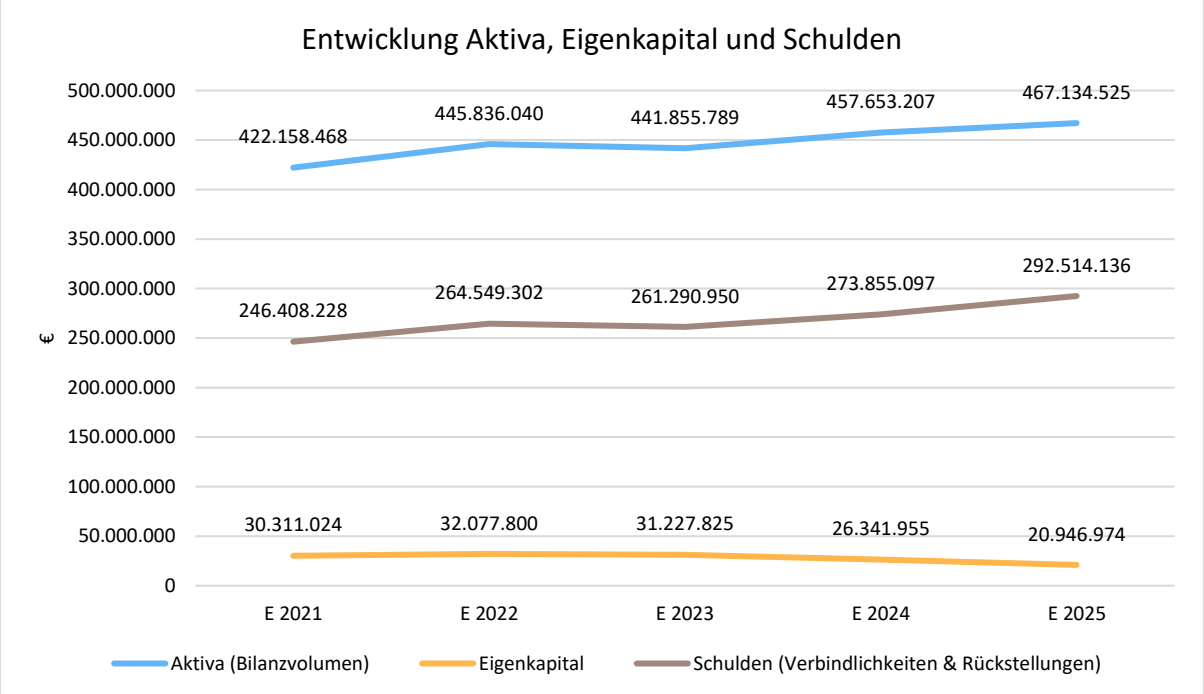
Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2022	2023	2024	2025
0 - Aufwendungen zur Erhaltung der gemeindlichen Leistungsfähigkeit	2.232.057	2.539.824	1.060.216	1.060.216
1 - Anlagevermögen	340.061.990	347.972.651	363.492.743	375.004.226
1.1 - Immaterielle Vermögensgegenstände	1.260.106	1.227.302	1.459.823	1.406.440
1.2 - Sachanlagen	255.194.700	260.479.593	273.236.715	283.784.364
1.3 - Finanzanlagen	83.607.184	86.265.756	88.796.206	89.813.422
2 - Umlaufvermögen	70.495.255	57.159.286	57.136.530	53.931.502
2.1 - Vorräte	332.571	386.556	384.921	379.606
2.2 - Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	45.471.292	49.005.640	56.015.882	46.894.876
2.4 - Liquide Mittel	24.691.392	7.767.090	735.727	6.657.020
3 - Aktive Rechnungsabgrenzung	33.046.738	34.184.027	35.963.719	37.138.581
Summe Aktiva	**445.836.040**	**441.855.789**	**457.653.207**	**467.134.525**
1 - Eigenkapital	32.077.800	31.227.825	26.341.955	20.946.974
1.1 - Allgemeine Rücklage	15.121.261	14.640.896	14.607.539	14.606.758
1.3 - Ausgleichsrücklage	14.904.179	16.956.539	16.586.929	11.734.415
1.5 - Jahresergebnis	2.052.360	-369.611	-4.852.513	-5.394.200
2 - Sonderposten	133.092.774	132.192.030	138.025.069	133.579.638
2.1 - für Zuwendungen	122.637.939	123.956.903	127.774.058	127.807.960
2.3 - für den Gebührenausgleich	10.272.112	8.055.029	10.073.537	5.596.829
2.4 - Sonstige Sonderposten	182.723	180.098	177.473	174.848
3 - Rückstellungen	196.461.054	196.388.872	200.981.246	209.335.968
3.1 - Pensionsrückstellungen	145.566.939	148.401.412	157.879.484	167.828.638
3.2 - Rückstellungen für Deponien und Altlasten	28.147.984	25.517.380	23.822.332	23.570.691

Bilanzpositionen / Euro	2022	2023	2024	2025
3.3 - Instandhaltungsrückstellungen	4.097.833	5.269.579	3.451.799	3.112.992
3.4 - Sonstige Rückstellungen	18.648.299	17.200.501	15.827.631	14.823.647
4 - Verbindlichkeiten	68.088.247	64.902.078	72.873.851	83.178.168
4.2 - Kredite für Investitionen	27.109.423	25.745.072	28.374.323	31.412.853
4.5 - Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.687.293	3.286.889	2.706.328	2.994.566
4.6 - Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	5.852.864	5.223.909	6.410.385	8.741.579
4.7 - Sonstige Verbindlichkeiten und erhaltene Anzahlungen	14.655.231	14.418.015	16.514.684	18.317.997
4.8 - Erhaltene Anzahlungen	17.783.436	16.228.193	18.868.131	21.711.173
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	16.116.164	17.144.984	19.431.086	20.093.777
Summe Passiva	**445.836.040**	**441.855.789**	**457.653.207**	**467.134.525**

Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

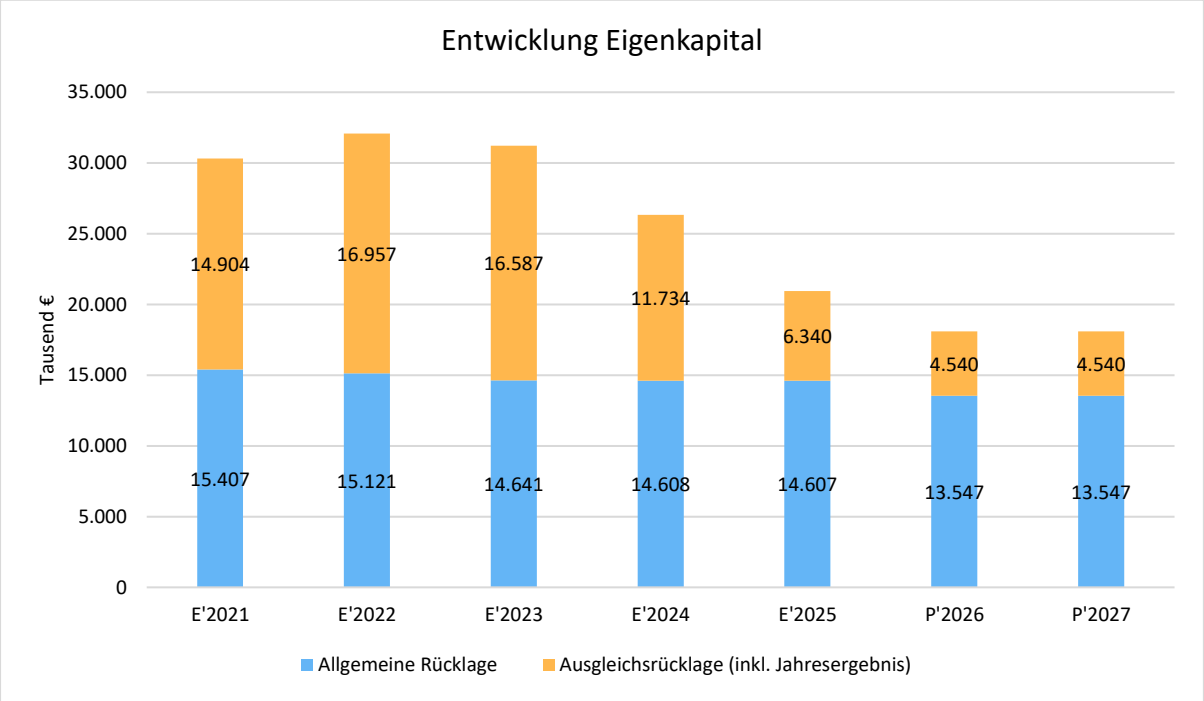
Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung anhand der wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Nach der Schlussbilanz des Kreises Coesfeld zum 31.12.2025 liegt das Eigenkapital bei 20.946.973,67 €. Für das Jahr 2026 wird durch die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ein fiktiver Haushaltsausgleich erreicht. Das Eigenkapital wird dadurch sinken. Die unter Ziffer 1.2 dargestellte Verrechnung der krisenbedingten Belastungen der Vorjahre mit der allg. Rücklage im Jahr 2026 wirkt sich ebenfalls entsprechend aus.

Für die Haushaltsjahre 2027 bis 2030 wird formal zunächst ein originärer Haushaltsaugleich dargestellt. Inwieweit sich durch bessere Jahresabschlüsse der Folgejahre Chancen für auch lediglich fiktiv ausgeglichene Haushalte ergeben mögen, wird im Rahmen der Bewirtschaftung und Jahresabschlüsse festzustellen sein. In diesem Falle würde, entsprechend dem „letter of intent“ weiter wie bekannt verfahren. Die Risiken aus den Ermächtigungsübertragungen (insb. der konsumtiven Ermächtigungsübertragungen - vgl. Ziffer 1.4) sind dabei ebenfalls einzubeziehen.

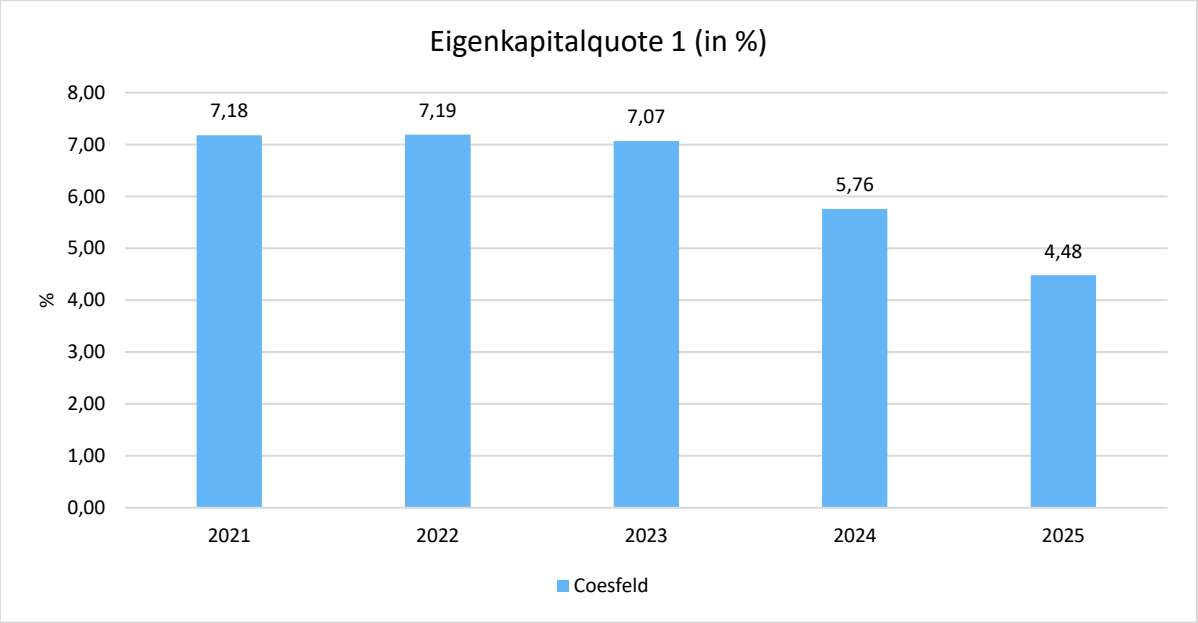
Die Entwicklung des Eigenkapitals stellt sich wie folgt dar:



Die unter Ziffer 1.2 erläuterte Zielsetzung des "letter of intent" einer Herabsetzung der Ausgleichsrücklage auf 1 % der Bilanzsumme ist erreicht. Der Jahresabschluss wies in den vergangenen zwei Jahren (2024 und 2025) eine Bilanzsumme von 457,65 Mio. € bzw. 467,13 Mio. € aus. Mit der sukzessiven Verringerung der Ausgleichsrücklage seit der Vereinbarung im „letter of intent“ wurden die Kommunen im Kreis entlastet.

Eigenkapitalquote 1

Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote 1 an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



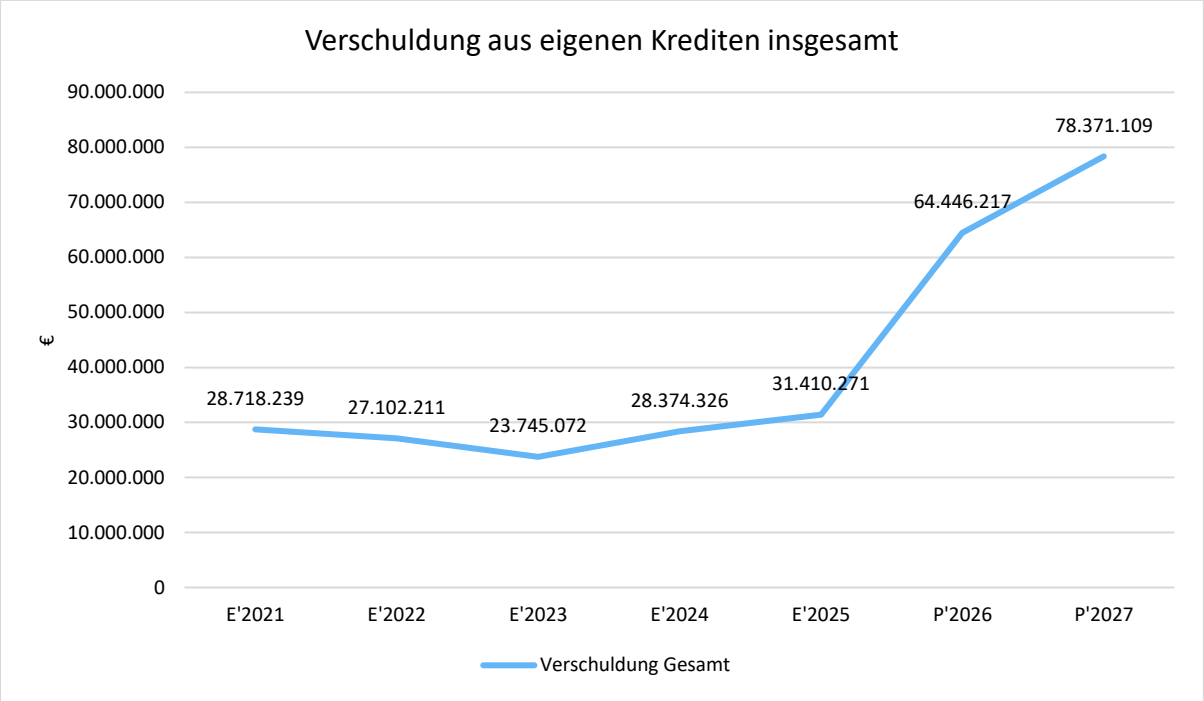
Die Eigenkapitalquote des Kreises Coesfeld befindet sich seit Jahren auf einem niedrigen Niveau. Es fließt jedoch auch die Bilanzsumme in die Berechnung ein, sodass eine Prognose der Entwicklung in einer Prozentzahl ausgedrückt nicht möglich ist.

Entwicklung des Schuldenstandes

Die Entwicklung des Schuldenstandes des Kreises Coesfeld aus aufgenommenen Krediten für Investitionen ist nachfolgend dargestellt.

Entwicklung des Schuldenstandes

	Verschuldung Gute-Schule	Verschuldung Sonstige Verschuldung	Verschuldung Gesamt
E'2021	6.591.188	22.127.051	28.718.239
E'2022	6.214.548	20.887.663	27.102.211
E'2023	5.837.908	17.907.164	23.745.072
E'2024	5.461.268	22.913.058	28.374.326
E'2025	5.084.628	26.325.643	31.410.271
P'2026	4.707.988	59.738.229	64.446.217
P'2027	4.331.348	74.039.761	78.371.109



Hinweis:
Die Fortschreibung der Verschuldung ab 01.01.2026 erfolgte unter Berücksichtigung der fortgeschriebenen Planwerte.

8 Sonstige allgemeine Entwicklungen

Die Einschätzung der weiteren Bevölkerungsentwicklung sowie der sonstigen Entwicklungen in den Bereichen Wirtschaft und Arbeitsmarkt ist Grundlage für jede Art von strategischer Planung in Kommunalverwaltungen. Bedingt durch den allgemeinen demografischen Trend haben die meisten deutschen Kommunen einen Bevölkerungsrückgang sowie eine zunehmend alternde Bevölkerung zu verzeichnen. Hinzu kommen allerdings Zuwanderungen, die diesen Trend abschwächen. Beide Entwicklungen erfordern für die Zukunft eine Anpassung der kommunalen Angebote für Kinder und Jugendliche sowie Senioren.

Die Entwicklung der Bevölkerung nach Anzahl und Altersstruktur ist nur bedingt kommunal beinflussbar. Der gesamtgesellschaftliche Trend zu einer schrumpfenden und immer älter werdenden Gesamtbevölkerung ist heute unumkehrbar, wobei die örtlichen Ausprägungen durchaus stark variieren können.

Die Anzahl derer, die durch Erwerbseinkommen Sozialversicherungsbeiträge und Steuern erwirtschaften, wird langfristig sinken; der Anteil derer, die auf staatliche Transferleistungen (z.B. Grundsicherung im Alter) angewiesen sind, wird steigen. Dies wird unweigerlich zu einer weiteren Belastung der staatlichen und kommunalen Finanzsysteme führen.

Die zentrale Frage der örtlichen Politik ist daher nicht, ob der Prozess aufgehalten werden kann. Vielmehr geht es um den hierdurch entstehenden Anpassungs- und Gestaltungsbedarf, d.h. wann und in welchem Maße eine quantitative und inhaltliche Neuausrichtung der kommunalen Dienstleistungspalette erfolgen muss.

Der Bericht soll eine Orientierung darüber ermöglichen, wie die örtliche Situation mit Blick auf folgende Kriterien einzuschätzen ist:

- Bevölkerungsentwicklung im Zeitverlauf
- Veränderungen bei einzelnen Altersgruppen (Zielgruppen)
- örtliche Entwicklung von Wirtschaft und Arbeitsmarkt

8.1 Bevölkerung

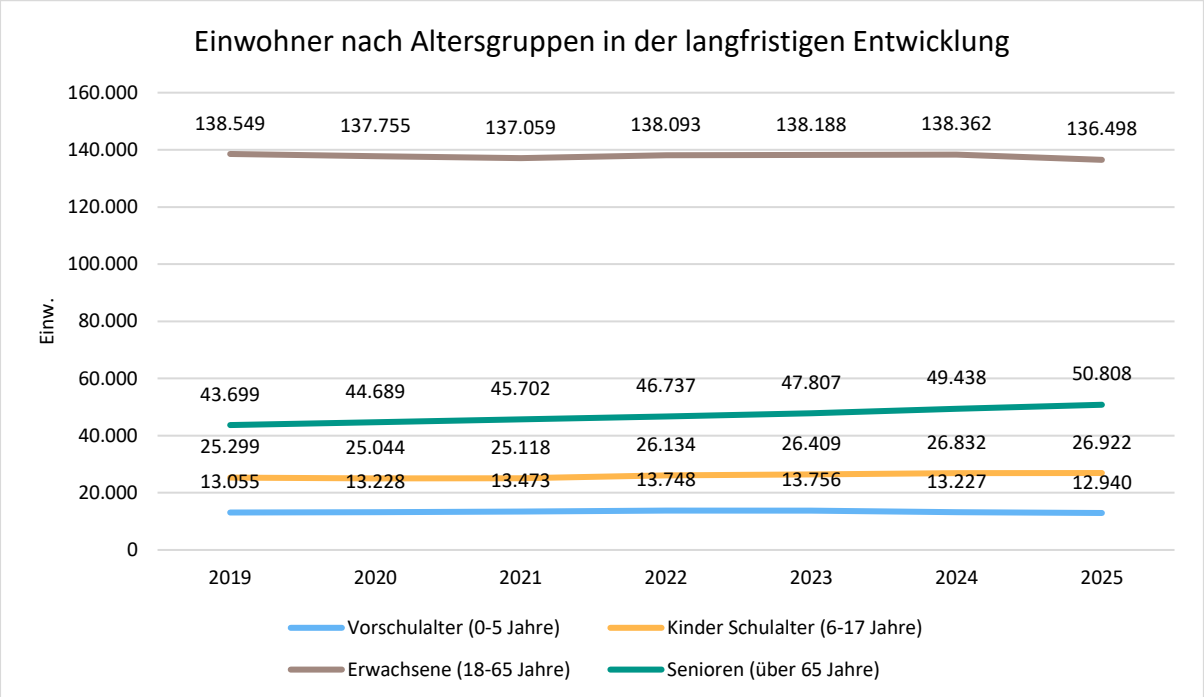
Im Folgenden wird die Entwicklung der Einwohnerzahl insgesamt sowie bestimmter Altersgruppen abgebildet, deren Entwicklung besonderen Einfluss auf die kommunale Infrastruktur in den Bereichen Kindertagesstätten und Schulen haben:

Einwohner gesamt

	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024	E' 2025
Einwohner	221.352	224.692	226.160	227.859	227.168
Bevölkerungsdichte	199	202	203	205	204

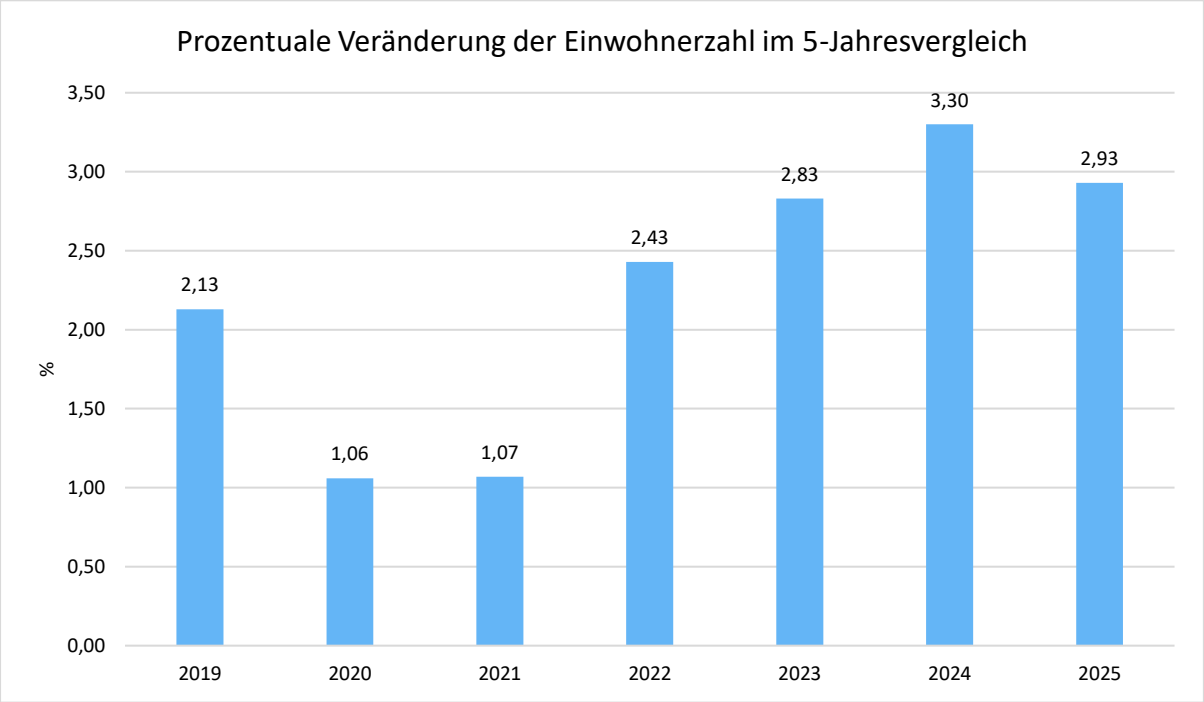
Bei sämtlichen Prognosen, bei denen an anderer Stelle die Einwohnerzahlen der Jahre nach 2025 einfließen, wird hilfsweise von den Daten zum 30.06.2026 ausgegangen, da keine aktuelleren vorliegen.

Die langfristige Entwicklung einzelner Altersgruppen

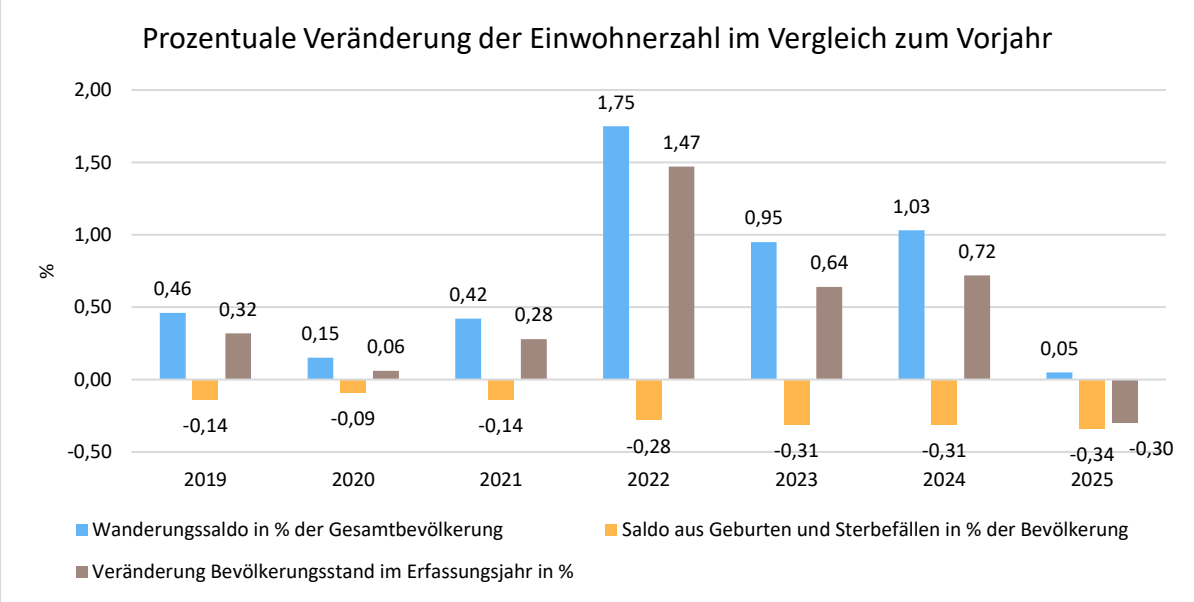


Prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich

Die nachfolgende Grafik zeigt die prozentuale Veränderung der Bevölkerung im 5-Jahresvergleich, also in welchem Maße sich die Einwohnerzahl innerhalb eines Zeitraums von 5 Jahren verändert hat (z.B. 2025 zu 2020).



Im Nachfolgenden erfolgt eine ergänzende Darstellung der Veränderungsquoten zum jeweiligen Vorjahr. Dabei wird die Betrachtung in gelber und blauer Farbe nach Veränderungsgründen (gelb: Geburten abzgl. Sterbefälle / blau: Zuzüge abzgl. Wegzüge) getrennt und in brauner Farbe der Saldo der Veränderung dargestellt.



8.2 Wirtschaft und Arbeitsmarkt

Nachfolgend wird tabellarisch die Entwicklung der wichtigsten Indikatoren wie die Zahl der Arbeitslosen und die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten vor Ort angezeigt. Die Daten entstammen aus den Statistiken der Bundesagentur für Arbeit.

Arbeitslose und Beschäftigte

	E' 2021	E' 2022	E' 2023	E' 2024	E' 2025
Arbeitslose zum 30.6.	3.191	3.817	4.472	5.183	5.091
davon unter 25 Jahre (Jugendarbeitslosigkeit)	286	445	539	684	499
davon über 55 Jahre (Arbeitslosigkeit Älterer)	910	986	1.141	1.270	1.332
Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Arbeitsort	73.110	74.544	75.460	76.024	77.163

Die Arbeitslosenquote (SGB II und SGB III) bewegte sich im Jahr 2025 von einem Januar-Wert von 4,3 Prozent zunächst mit einem Anstieg im August 2025 auf 4,5 Prozent und sank dann bis Dezember auf 3,9 Prozent. Im Januar 2026 lag die Quote bei 4,1 Prozent und sank dann bis Juni 2026 auf 3,7 Prozent. Im August 2026 stieg sie erneut auf 4,1 Prozent.
Die wirtschaftlich starke Region Kreis Coesfeld bietet dennoch aktuell für eine Berufsausbildung sowie Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt, auch unter Einfluss dieser Krisen, weiterhin gute Perspektiven.

8.3 Umsetzung der Investitionsförderprogramme (investiv und konsumtiv)

DigitalPakt Schule 2.0

Mit dem DigitalPakt 2.0 soll die digitale Infrastruktur der Schulen gesichert bzw. weiterentwickelt werden. Die erforderlichen Ausführungsbestimmungen des Landes NRW, z. B. zu den Fördervoraussetzungen und den Modalitäten eines Mittelabrufs, wurden jedoch noch nicht bekanntgemacht.

ÖGD-Pakt

Im Rahmen des Paktes für den Öffentlichen Gesundheitsdienst (ÖGD-Pakt) wurden in den vergangenen Jahren Fördermittel für die Digitalisierung sowie die Förderung des Personalaufwuchses zur Verfügung gestellt. Die Förderung durch den ÖGD-Pakt Digitalisierung lief am 31.08.2026 aus; der ÖGD-Pakt Personal endete am 31.12.2026.

NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 in Verbindung mit dem Länder- und Kommunalinfrastrukturfinanzierungsgesetzes (LuKIFG)

Eine zusätzliche Bedeutung für die Haushaltsplanung 2027 hat das Länder-und-Kommunal-Infrastrukturfinanzierungsgesetz (LuKIFG) des Bundes in Verbindung mit dem Gesetz über den Nordrhein-Westfalen-Plan für gute Infrastruktur 2025 bis 2036 (NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036). Aus dem Sondervermögen für Infrastruktur und Klimaneutralität erhält NRW rund 21,1 Mrd. €. Davon werden nach der landesrechtlichen Umsetzung rund 12,7 Mrd. € den Kommunen zur Verfügung gestellt. 10 Mrd. € werden dabei pauschal auf die Kommunen verteilt; weitere rund 2,7 Mrd. € fließen über spezifische Förderprogramme. Die kommunalen Pauschalbudgets wurden bereits Ende Januar 2025 mitgeteilt und können über den zwölfjährigen Förderzeitraum eingeplant werden.

Für die Haushaltsplanung 2027 und der Folgejahre ist dabei zu beachten, dass die LuKIFG-Mittel grundsätzlich investiv einzusetzen sind und damit keine allgemeine Entlastung des Ergebnishaushalts darstellen. Förderfähig sind insbesondere Bildungs- und Betreuungsinfrastruktur, Sanierung kommunaler Liegenschaften, Verkehr, Digitalisierung, Sport sowie öffentliche Sicherheit und Krisenresilienz.

Für den Kreis Coesfeld sind in diesem Förderprogramm 27,3 Mio. € vorgesehen. Der Betrag soll aufgeteilt werden zwischen dem Bildungsbereich und dem Bereich der Krisenvorsorge (vgl. SV-11-0229). Eine entsprechende Abweichungserklärung hat der Landrat im Mai 2026 an die Bezirksregierung geschickt.

Der Antrag für die Sanierung des Pictorius-Berufskollegs wurde zwischenzeitlich bewilligt. Für das Jahr 2027 stehen knapp 2 Mio. € zur Verfügung. Der tatsächliche Mittelabruf ist abhängig vom Fortschritt der weiteren Planungen und des späteren Baufortschritts. Die Planung der Einzahlungen hierfür ist an den geplanten Baufortschritt angepasst.

8.4 Sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Bürgschaften

Im Rahmen seiner Aufgabenerfüllung hat der Kreis Coesfeld Bürgschaften für Darlehen seiner Beteiligungsgesellschaften sowie für soziale Einrichtungen übernommen. Nach aktuellem Erkenntnisstand ist mit einer Inanspruchnahme des Kreises Coesfeld durch die Gläubiger nicht zu rechnen.

Die Haftungsverhältnisse aus Bürgschaften stellen sich wie folgt dar:

Lfd. Nr.	Darlehens-gläubiger	Darlehens-nehmer	Bürg-schafts-erklärung vom	Ursprungs-betrag der Bürgschaft €	Darlehens-rest am 31.12.2025 €	Tilgung in 2026 €	Darlehens-rest am 31.12.2026 €	Tilgung in 2027 €	Darlehens-rest am 31.12.2027 €
1	NRW.Bank / DKM	Vestische Caritas-Kliniken GmbH	05.07.2001 / 09.12.2013	1.840.651	86.920	86.920	0	0	0
2	Sparkasse Westmünsterland	Diakonisches Werk der Ev. Kirchengemeinde Dülmen e.V.	02.09.2002	732.666	229.691	33.871	195.820	32.764	163.056
3	Kommunale Siedlungs- und Wohnbaugesellschaft GmbH (KSG)	WohnBau Münsterland eG	23.04.2008	1.167.766	1.167.766	0	1.167.766	0	1.167.766
4	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	08.12.2011	3.000.000	900.000	150.000	750.000	150.000	600.000
5	Deutsche Kreditbank AG Berlin	Regionalverkehr Münsterland GmbH	10./15.02. 2016	1.450.000	0	0	0	0	0
6	Sparkasse Westmünsterland	Regionalverkehr Münsterland GmbH	16.04.2018	1.350.000	303.750	135.000	168.750	135.000	33.750
7		Regionalverkehr Münsterland GmbH	2026				1.500.000		1.500.000
Summe					**2.688.126**	**405.791**	**3.782.336**	**317.764**	**3.464.572**

Die ursprünglich für das Jahr 2024 vorgesehene Bürgschaftsübernahme für die RVM in Höhe von 0,7 Mio. € wurde mit Beschluss des Kreistages vom 18.02.2026 (SV-11-0123) auf 1,5 Mio. € aufgestockt. Der hierfür in der zweiten Jahreshälfte 2026 anvisierte Vertragsabschluss steht bislang noch aus. Ob dieser noch bis Jahresende erfolgen wird, ist derzeit offen. Insoweit erfolgt unter Ziffer 7 eine nachrichtliche Darstellung.

Darüber hinaus wurden vom Kreis Coesfeld im Jahr 2026 keine Bürgschaften übernommen.

8.5 Veränderungen aufgrund der Neuregelungen in § 2b Umsatzsteuergesetz

Mit dem § 2b UStG wurde eine neue umsatzsteuerliche Regelung zur Unternehmereigenschaft von juristischen Personen des öffentlichen Rechts (jPöR) eingeführt. Damit hat der Bundesgesetzgeber das Umsatzsteuerrecht an die Mehrwertsteuer-Systemrichtlinie der Europäischen Union angepasst. Nach dieser Richtlinie ist der Grundsatz der Wettbewerbsneutralität im nationalen Umsatzsteuerrecht zu beachten. Diese Maxime verlangt eine neutrale Besteuerung und damit Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen. In der Folge wird die Anzahl steuerrechtlich relevanter Fallkonstellationen auch beim Kreis Coesfeld zunehmen. Die Menge und die Komplexität der Sachverhalte erhöhen die Anforderungen in Bezug auf die Kontrolle und die Übersichtlichkeit der Geschäftsvorfälle und führt zu der Erkenntnis, dass bußgeld- oder strafbewehrte Handlungen in der gesamten Kreisverwaltung verhindert bzw. rechtzeitig entdeckt und korrigiert werden müssen.
Aus organisatorischen und haftungsrechtlichen Gründen wurde beim Kreis Coesfeld daher mit Wirkung vom 01.07.2022 ein Steuerrechtliches Kontrollsystem (Tax Compliance Management System -TCMS) eingeführt. Den Mitarbeitenden der Kreisverwaltung Coesfeld steht seitdem ein digital abrufbares TCMS-Handbuch zur Verfügung, dessen Aktualität in jedem Haushaltsjahr einer fachlichen Überprüfung unterzogen wird. Aufgrund der bevorstehenden tatsächlichen Umsetzung des § 2b UStG laufen unterjährig bereits mit allen Abteilungen entsprechende Gespräche, um die Geschäftsprozesse auf ihrer Steuerbarkeit noch einmal zu aktualisieren.
Mit dem Jahressteuergesetz 2022 hat der Bundesgesetzgeber die Möglichkeit eröffnet, dass juristische Personen des öffentlichen Rechts das alte Umsatzsteuerrecht des § 2 Absatz 3 UStG für Leistungen bis zum 31.12.2024 weiter anwenden können. Von dieser Möglichkeit hat der Kreis Coesfeld Gebrauch gemacht.
Zuletzt wurde die Übergangsfrist nach Maßgabe des Jahressteuergesetzes 2024 bis zum 31.12.2026 verlängert. Damit ist davon auszugehen, dass das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) vom Kreis Coesfeld zum 01.01.2027 anzuwenden sein wird.

8.6 Projekt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes / Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung

<u>Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes</u>

Anknüpfungspunkt zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes bildet die Agenda 2030, die von der UN-Vollversammlung in New York verabschiedet wurde. Hierbei handelt es sich um ein aus 17 Hauptzielen bestehendes Zielsystem (Globale Nachhaltigkeitsziele – Sustainable Development Goals, SDGs). Bezogen auf nachhaltiges Verwaltungshandeln beinhaltet dies, gleichermaßen ökologische, ökonomische und soziale Anforderungen zu beachten. Die Globalen Nachhaltigkeitsziele umfassen alle Themenfelder einer nachhaltigen

Entwicklung in der Breite: z. B. vom Klimaschutz über Armutsbekämpfung bis hin zu menschenwürdiger Arbeit und Rechtsstaatlichkeit.
Am 24.11.2022 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0748) beauftragte der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaftsförderung und Digitalisierung die Verwaltung mit dem Projekt, einen Haushaltsplan aufzustellen, bei dem die Verteilung der Finanzmittel erstmals transparenter als bisher an Nachhaltigkeitszielen ausgerichtet ist, wobei dies bezogen auf den Haushalt 2024 pilotweise je eingerichtetem Budget mindestens in einem Produktbereich abgebildet werden sollte. Politisch begleitet wurde die Projektumsetzung durch die interfraktionell besetzte Arbeitsgruppe „Ziele und Kennzahlen“ (AG ZK). Mit dem Nachhaltigkeitshaushalt soll ein konsequenter Beitrag zur Wahrung der Generationengerechtigkeit geleistet werden. Der Mehrwert einer solchen Ausgestaltung ist auch darin begründet, die Wettbewerbssituation des Kreises Coesfeld in Bezug auf die Gewinnung von Förderungen zu verbessern und potentielle Bewerberinnen und Bewerber aufgrund einer umfassenden Nachhaltigkeitsperspektive auch im Finanzbereich anzusprechen.
Am 27.09.2023 entschied der Kreistag (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0993), die kommunalen Beiträge des Kreises zur Nachhaltigkeit anhand einer einheitlich strukturierten Produktbeschreibung abzubilden. Das zu verwendende Muster der um Bezüge zur Nachhaltigkeit ergänzten Produktbeschreibung enthält entsprechend einer Anregung aus der AG ZK auch einen sogenannten „Nachhaltigkeitserfüllungsgrad“. Hierbei handelt es sich um ein einheitliches Punktesystem (5 Punkte = bester Wert / 1 Punkt = schlechtester Wert).
Im Haushaltsplan 2024 wurden erstmals Nachhaltigkeitsbezüge in den pilotierten Produktbereichen 01, 20, 40, 66 und 70 beschrieben (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht). Erweiterungen für weitere Aufgabenbereiche wurden mit dem Haushaltsplan 2025 umgesetzt. Im Haushaltsplan 2026 wurden in weiteren Produktbereichen (Gleichstellung, Soziales, Jugend, Gesundheit) um Nachhaltigkeitsziele ergänzte Produktbeschreibungen abgebildet (vgl. Anlage 2 zum Vorbericht).

<u>Implementierung einer Nachhaltigkeitsberichterstattung</u>

Flankierend zum Nachhaltigkeitshaushalt soll nach Maßgabe des Kreistagsbeschlusses vom 13.06.2023 (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-0916) als Bestandteil eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements ebenfalls eine Nachhaltigkeitsberichterstattung etabliert werden. Diese soll als bedeutsamer Baustein eines strategischen Nachhaltigkeitsmanagements insbesondere dazu dienen, Richtung und Geschwindigkeit der Nachhaltigkeitsentwicklung im Fokus zu behalten und ggf. Anlass für Steuerungsmaßnahmen zu geben. Dabei wird das strategische Nachhaltigkeitsmanagement die Arbeitsschritte „Planen – Umsetzen – Bewerten – Anpassen“ beinhalten, um auf diese Weise einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess zu gewährleisten.
Der Nachhaltigkeitsbericht bildet das Bindeglied zwischen dem Nachhaltigkeitshaushalt und den strategischen Zielen des Kreises. Insoweit war es zunächst erforderlich, den Abstimmungsprozess zur Fortschreibung der strategischen Ziele abzuschließen. Für einen erstmals

erscheinenden Nachhaltigkeitsbericht sollen – vorbehaltlich einer entsprechenden Beschlussfassung durch den Kreistag - zunächst ausgewählte Handlungsfelder pilotierend berücksichtigt werden. Dabei ist in Orientierung an dem „Berichtsrahmen für nachhaltige Kommunen (BNK) auf Basis des Deutschen Nachhaltigkeitskodex“ (vgl. Anlage 2 zur Sitzungsvorlage SV-10-1026), der u. a. unter Beteiligung der kommunalen Spitzenverbände erarbeitet wurde, folgender Gliederungsaufbau geplant:

1. Steuerung und Strategie:

Benennung von Zielen, strategischen Schwerpunkten und Verantwortlichkeiten innerhalb der Verwaltung (unter Berücksichtigung von Themen wie z. B. Vergabe und Beschaffung, Finanzen, Liegenschaften)

2. Handlungsfelder:

 I. Wirtschaft und Arbeit

 II. Gesundheit und Pflege

 III. Klimaschutz, Klimaanpassung und Energie

 IV. Umwelt- und Ressourcenschutz

 V. Mobilität und Verkehr

Eine Erweiterung um zusätzliche Handlungsfelder ist für die künftige Fortschreibung des Nachhaltigkeitsberichts vorgesehen.

8.7 Beteiligungen

Nach § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW soll der Vorbericht u. a. auch Aussagen dazu enthalten, welche wesentlichen haushaltswirtschaftlichen Belastungen sich insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung an Unternehmen in einer Rechtsform des öffentlichen und privaten Rechts ergeben werden oder zu erwarten sind.

Flughafen Münster-Osnabrück (FMO)

Für das langfristige Finanzierungskonzept 1.0 wurde von 2015 bis 2020 der FMO GmbH Gesellschafterdarlehen von jährlich 75.833 € zur Verfügung gestellt. Für weitere Informationen und Darlehensbedingungen wird auf die Sitzungsvorlagen SV-9-0164, SV-9-0220, SV-9-0418 und SV-9-0619 verwiesen. Die FMO-Geschäftsführung hat unter Berücksichtigung neuer branchen- und standortspezifischer Entwicklungen ein langfristiges Finanzierungskonzept 2.0 bis zum Jahr 2030 sowie einen Vorschlag zur Anschlussfinanzierung bis zum Jahr 2025 vorgelegt. Das Finanzierungskonzept 2.0 sieht für den Finanzierungsbedarf in der Zeit von 2021 bis 2030

die Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen vor (SV-9-1442). In den ersten fünf Jahren sollen jährlich Gesellschafterdarlehen in Höhe von 32.325 € gewährt werden. Für die Jahre 2021, 2022,2023 und 2024 wurden bereits Darlehensverträge geschlossen.

Für die Jahre 2026 bis 2030 wurde im Sommer 2024 das Finanzierungskonzept 3.0 von der FMO GmbH vorgestellt. Dies sieht, wie im Finanzierungskonzept 2.0 bereits vorgesehen, eine Zuführung von Finanzierungsmitteln in Form von Gesellschafterdarlehen in Höhe von jährlich 3,5 Mio. € (Kreis Coesfeld: 16.100 €) vor. Eine Beratung in den Gremien der Gesellschafter erfolgte im Herbst 2024 (SV-10-1298). Ein Beschluss der Gesellschafterversammlung erfolgte daraufhin im Dezember 2024.

Durch die Corona-Pandemie sind beim Flughafen Münster/Osnabrück Finanzschäden entstanden. Für dessen Ausgleich wurde ein Konzept von der Flughafen Münster/Osnabrück GmbH vorgelegt und seitens des Kreises Coesfeld beschlossen (SV-10-0139). Für die Jahre 2021, 2022 und 2023 (SV-10-0418, SV-10-0660) ist die Zuführung von Eigenkapital in Höhe von 46.180 € an die Flughafen Münster/Osnabrück GmbH bereits beschlossen und erfolgt. Weitere Corona-bedingte Kapitalzuführungen sind seit 2024 nicht mehr vorgesehen.

Wirtschaftsförderung Kreis Coesfeld GmbH (wfc)

Nach § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages übernimmt der Kreis Coesfeld grundsätzlich ab dem Jahr 2018 einen Anteil von 83,5 % der nicht aus Erträgen der Gesellschaft gedeckten Aufwendungen. Weitere Details sind den Sitzungsvorlagen SV-10-0324 und SV-10-0676 zu entnehmen.

Regionalverkehr Münsterland GmbH (RVM)

Der Kreis Coesfeld hat die Regionalverkehr Münsterland GmbH gemeinsam mit den Kreisen Borken, Steinfurt und Warendorf im Wege der Inhouse-Vergabe gemäß § 108 Abs. 4 und 5 GWB vom 01.01.2021 bis zum 31.12.2030 mit der Erbringung gemeinwirtschaftlicher öffentlicher Verkehrsleistungen im Gebiet des Kreises Coesfeld sowie auf den Gebieten der weiteren an ihr beteiligten Aufgabenträger Kreise Borken, Steinfurt und Warendorf einschließlich abgehender Linien in benachbarte Gebiete betraut. Die Abrechnung der Ausgleichsleistungen ist in dem öffentlichen Dienstleistungsauftrag (ÖDA) in § 15 Abs. 1 Satz 4 geregelt.

Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC)

Der Kreis Coesfeld beteiligt sich über seine Tochtergesellschaft Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH – GFC - an der Windpark Ascheberg GmbH Co. KG. Seitens des Kreises wird ein zweckgebundenes festverzinsliches Gesellschafterdarlehn in Höhe von 2 Mio. € gewährt. Auf den entsprechenden Beschluss des Kreistages SV-10-1161 vom 20.03.2024 wird verwiesen. Die GFC haftet für die Rückzahlung des Darlehens welches

über das Gesamtkapital der GFC mbH abgedeckt ist. Die jährlichen Zinszahlungen erfolgen durch die GFC an den Kreis Coesfeld.

Wesentliche haushaltswirtschaftliche Belastungen gemäß § 7 Abs. 2 Nr. 7c) KomHVO NRW - insbesondere aus der Eigenkapitalausstattung und der Verlustabdeckung - ergeben sich daraus erwartungsgemäß nicht. Die Zinslast in Höhe von 80.000 € ist über die GFC zu finanzieren. Gemäß § 7 Abs. 4 KomHVO NRW handelt es sich jedoch um eine wesentliche Investition, die entsprechende Zinserträge für die Folgejahre erwarten lässt.

Weitere Darlehen hat der Kreis Coesfeld bereits in den vergangenen Jahren an die **GFC und die Wirtschaftsbetriebe Kreis Coesfeld GmbH (WBC)** abgegeben (vgl. Ziffer 3.2.4.4 der Lageberichte zum Jahresabschluss). Diese Darlehen sind für Eigeninvestitionen der Tochtergesellschaften bestimmt. Risiken werden daher nicht gesehen.

8.8 Interkommunale Zusammenarbeit

Im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit wird der Kreis Coesfeld für kreisangehörige Kommunen tätig. Der Kreis Coesfeld hat beispielsweise die Aufgabenerledigung für einige kreisangehörige Städte und Gemeinden in folgenden Bereichen übernommen:

- Vergabeverfahren
- Datenschutz
- Aufgaben des Lohnbüros und
- Kreiszentralarchiv

Aber auch kreisangehörige Städte und Gemeinden erledigen Aufgaben für den Kreis Coesfeld. So hat der Kreis Coesfeld den kreisangehörigen Kommunen die Erledigung von Aufgaben in der Sozialhilfe (Durchführung des SGB XII, der Grundsicherung für Arbeitsuchende nach dem SGB II sowie der Bildungs- und Teilhabeleistungen für kinderzuschlags- und wohngeldberechtige Kinder) übertragen. Ferner hat der Kreis Coesfeld als örtlicher Träger der Jugendhilfe den Städten und Gemeinden im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes die Festsetzung und den Einzug der Elternbeiträge (inkl. Erlass von Elternbeiträgen) für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege übertragen. Die Aufgabenübertragung erfolgte jeweils per Satzung.

In wesentlichen Themenfeldern bzw. Projekten arbeitet auch die Kreisentwicklung interkommunal mit den kreisangehörigen Kommunen sowie den Münsterlandkreisen und der Stadt Münster zusammen. Themenfelder sind zurzeit insbesondere

- die münsterlandweite Regionalentwicklung zur Verstetigung des REGIONALE-Prozesses,
- das Tourismusmanagement (bspw. Schlösser- und Burgenregion, Radregion),

- die Mobilität (bspw. Umsetzung des kreisweiten Radverkehrskonzeptes, kommunales Pendlerportal),
- die Digitalisierung (bspw. Umsetzung der kreisweiten Digitalisierungsstrategie, interkommunale Zusammenarbeit in der Digitalagentur Kreis Coesfeld),
- die Wirtschaftsförderung (bspw. Durchführung der Projekte ÖKOPROFIT und Energetisch Wirtschaften sowie der gemeinsamen Kampagne im Bereich Klimaanpassung von Unternehmen),
- die Öffentlichkeitsarbeit im Bevölkerungsschutz,
- sowie Projekte im Bereich Europaaktivitäten (bspw. kreisweites Europaquiz und Europatag) und Heimatförderung (bspw. Heimatpreis).

Auch im Bereich der örtlichen Prüfung gibt es eine interkommunale Zusammenarbeit. So hat das Rechnungsprüfungsamt des Kreises Coesfeld aufgrund der Beschlüsse des Rechnungsprüfungsausschusses der EUREGIO vom 17.03.2022 sowie des Kreistages des Kreises Coesfeld vom 15.06.2022 beginnend mit dem Jahresabschluss 2021 bis einschließlich des Jahresabschlusses 2025 die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes des Deutsch-Niederländischen Zweckverbandes EUREGIO übernommen. Gemäß der Satzung der EUREGIO findet alle fünf Jahre ein Wechsel unter den Rechnungsprüfungsämtern der Mitgliedskommunen statt.

Bereits seit Jahren, zuletzt mit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 03.01.2012, hat der Kreis Recklinghausen auf unbestimmte Zeit unter anderem vom Kreis Coesfeld die Zuständigkeiten für die Erteilung von Erlaubnissen zur Ausübung der Heilkunde ohne Bestallung sowie der Durchführung der Kenntnisüberprüfungen im Bereich Heilpraktikerwesen übernommen.

Anzumerken bleibt, dass dem Kreistag am 09.09.2020 außerdem ein Sachstandsbericht zur Beteiligung des Kreises Coesfeld an interkommunaler Zusammenarbeit vorgelegt wurde (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1625). Im Rahmen dessen wurde mit Blick auf das neue Umsatzsteuerrecht (§ 2b UStG) auch eine vorläufige Einschätzung dazu abgegeben, welchen monetären Wert der jeweilige Leistungsaustausch hat.

9 Der Kreishaushalt auf einen Blick

Kreishaushalt auf einen Blick (in Tausend €)

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Veränderung
Erträge Gesamt	585.351	593.649	8.298
Aufwendungen gesamt	587.151	593.649	6.498
Jahresergebnis	-1.800	0	1.800
Schlüsselzuweisungen	52.630	55.621	2.990
Kreisumlage allgemein	141.123	150.875	9.752
Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	54.685	55.855	1.171
Landschaftsumlage	83.459	87.179	3.720
Zuführung zu Pensions- und Beihilferückstellungen	5.136	4.934	-202
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	47.496	31.055	-16.441

Hebesatztabelle (in %)

	Ansatz 2026	Ansatz 2027	Veränderung
Hebesatz Kreisumlage allgemein	33,90	36,52	2,62
Hebesatz Kreisumlage Mehrbelastung Jugendamt	21,28	21,91	0,63
Hebesatz Umlage an den Landschaftsverband	17,80	18,60	0,80

10 Anlagen

Anlage 1 zum Vorbericht: Kreditbedarfsberechnung

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2027		
Zahlungsart	**Teilbetrag €**	**Betrag €**
1. Auszug aus dem Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		578.832.923
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit		-572.104.013
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit		**6.728.910**
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen (inkl. Einzahlung für SBP und IVP)	12.554.222	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	5.000	
+ Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	0	
+ Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten	400.000	
+ Sonstige Investitionseinzahlungen (Rückflüsse von Ausleihungen der verbundenen Unternehmen)	255.741	
= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit		13.214.963
- Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	-1.650.000	
- Auszahlungen für Baumaßnahmen	-21.200.000	
- Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	-4.212.915	
- Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen	-2.705.975	
- Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	-1.286.261	
- Sonstige Investitionsauszahlungen	0	
= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit		-31.055.151
= Saldo aus Investitionstätigkeit		**-17.840.188**
2. Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen		
Möglicher Kreditbedarf nach § 86 GO NRW (bei negativem Saldo aus Investitionstätigkeit)		**-17.840.188**
Zu berücksichtigen (abzuziehen) sind u. a. • Überschuss aus lfd. Verwaltungstätigkeit (soweit nicht zur Tilgung von Krediten [3.512.449 €])	3.216.461	
• Rückflüsse aus Darlehensgewährungen (ehem. Arbeitgeberdarlehen)	0	
Zu berücksichtigen (hinzuzurechnen) sind u. a. • bei Fehlbedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit: Einzahlungen aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen (wenn keine Kreditaufnahme zur Liquiditätssicherung)	0	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Verwendung Investitionspauschale für GWG-Beschaffung)	-820.000	
• die zulässige Verwendung pauschaler investiver Zuwendungen für die lfd. Verwaltungstätigkeit (konsumtive Schulpauschale)	-1.950.133	
(...)		

Kreditbedarf für Investitionen Haushaltsjahr 2027		
Zahlungsart	**Teilbetrag €**	**Betrag €**
(...)		
Nicht kreditfähig und nicht einzubeziehen:		
• Auszahlungen für den Erwerb von Kapitalanlagen, wenn das Kapital für Zwecke der lfd. Verwaltungstätigkeit angesammelt wird (Pensionsrückstellungen)	2.689.874	
• Erwerb von Finanzanlagen zur Bewirtschaftung von Mitteln der Rekultivierungsrücklage	1	
• Kapitalerhöhung Flughafen Münster-Osnabrück GmbH	16.100	
• Flächenankauf aus angesparten Ersatzgeldern Naturschutz (Saldo)	0	
• investive Nutzung der angesparten Mittel aus der SBP	789.867	
Ermittelter Kreditbedarf für die Kreisverwaltung		**-13.898.018**
Kreditermächtigung lt. Haushaltssatzung 2027		**17.500.000**

Anlage 2 zum Vorbericht: Umsetzung des Projekts zur Aufstellung eines Nachhaltigkeitshaushaltes 2027

Beiträge des Kreises Coesfeld für eine nachhaltige Entwicklung - dargestellt anhand ausgewählter Produktbeschreibungen mit ergänzten Nachhaltigkeitsbezügen.

Vorbemerkung:

Die Agenda 2030 der Vereinten Nationen mit ihren 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals – SDGs) bildet den internationalen Rahmen für eine nachhaltige Entwicklung. Weitere Informationen zu den SDGs finden sich unter: https://sdgs.un.org/goals



Die Anlage enthält ausgewählte Produktbeschreibungen des Kreises Coesfeld, die um Nachhaltigkeitsbezüge ergänzt wurden. Die jeweils relevanten SDGs werden durch entsprechende Symbole kenntlich gemacht. Darüber hinaus werden strategische Ziele, Konzepte und Projekte, daraus abgeleitete operative Nachhaltigkeitsziele und Maßnahmen sowie finanzielle Auswirkungen und – soweit möglich – Kennzahlen zur Überprüfung der Zielerreichung dargestellt.

Zunächst folgt ein Überblick über die dargestellten Produkte, anschließend werden die einzelnen Produktbeschreibungen erläutert.

Budget 1	Budget 2	Budget 3	Budget 4
01.32.02.01	02.40.01.01	03.11.01.02 03.11.01.03	04.01.07.01
01.36.01.01	02.40.01.02	03.20.01.01	04.02.01.01
01.39.01.01	02.40.05.01	03.20.07.01 (Beschaffungen)	
01.70.02.01 (Händler geschützter Arten)	02.50.20.03	03.20.07.01 (Fuhrpark)	
01.70.02.01 (Naturdenkmäler)	02.50.40.01	03.20.07.01 (Post)	
01.70.02.05	02.50.40.02	03.66.01.01 (Radwege)	
	02.51.10.02	03.66.01.01 (Recycling)	
	02.51.10.03	03.66.02.01	
	02.53.10.10 (Apothekenkontrollen)		
	02.53.10.10 (Chemikalienrecht)		

Produktgruppe 32.02 Rettungsdienst (Kostenrechnung) / Ergänzung der Produktbeschreibung 32.02.01 Rettungsdienst (Kostenrechnung) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

- eine gute rettungsdienstliche Versorgung

Grundlage ist der Rettungsdienstbedarfsplan des Kreises Coesfeld, Beschluss vom 29.03.2023, SV-10-0825

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Die Hilfsfrist von 12 Minuten in der Notfallrettung für Einsätze in ländlichen Gebieten wird in 90 % der Fälle eingehalten. Bei den Krankentransporten werden 90 % der Aufträge innerhalb von 60 Minuten bedient. Operative Maßnahmen erfolgt durch die Anpassung des Rettungsdienstbedarsplans bspw. die Ausweitung der Vorhaltezeiten der Rettungsmittel.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

a) konsumtive Mittel (in €)

Ist 2025: 25.583.829	Plan 2026: 29.485.978	Plan 2027: 32.881.360	Plan 2028: 33.680.332	Plan 2029: 34.646.328	Plan 2030: 35.624.585

b) investive Mittel (in €)

Ist 2025: 1.198.603	Plan 2026: 6.695.000	Plan 2027: 1.585.000	Plan 2028: 3.045.000	Plan 2029: 1.465.000	Plan 2030: 680.000

6. Kennzahlen

a) Einhaltung der Hilfsfrist

Ist 2025: 89,43%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%	Plan 2030: 90%

b) Fristeinhaltung bei der Bedienung der Krankentransportaufträge

Ist 2025: 99,2%	Plan 2026: 90%	Plan 2027: 90%	Plan 2028: 90%	Plan 2029: 90%	Plan 2030: 90%

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Die Veranschlagung erfolgt sowohl komsumtiv (siehe 5.a)) als auch investiv (siehe 5.b)).
b)
Ziel ist es sowohl bei der Einhaltung der Hilfsfrist (siehe 6.a)), als auch bei der Bedienung der Krankentransportaufträge (siehe 6.b)) eine Fristeinhaltung von 90 % zu erreichen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2026

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		73 % - 90 %		
4	61 % - 80 %		55 % - 72 %		
3	41 % - 60 %		37 % - 54 %		
2	21 % - 40 %		19 % - 36 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 18 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2026

Bei einem Hilfsfristerreichungsgrad von 73 % - 90 % liegt der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad bei 81 % - 100 % und wird mit 5 Punkten bewertet. In den letzten drei Jahren lag der Hilfsfristerreichungsgrad nie unter 88 %. Es wird davon ausgegangen, dass der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad in den nächsten Jahren auch bei etwa 95 - 100 % liegen wird.

Produktgruppe 36.01 Verkehrssicherung / Ergänzung der Produktbeschreibung 36.01.01 Straßenverkehrsrechtliche Maßnahmen um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Erhöhung der Verkehrssicherheit durch Vermeidung / Reduzierung von baustellenbedingten Unfällen und damit ein wesentlicher Beitrag zum gesundheitlichen / körperlichen Wohlbefinden von Teilnehmenden am Straßenverkehr (Fussgänger, Rad-, Krad- und Kfz-Fahrende) durch die Kontrollen der Einhaltung der verkehrsrechtlichen Anordnungen bei Baustellensicherungen im öffentlichen Straßenraum. Hierdurch werden die Städte und Gemeinden im Kreisgebiet ebenso sicher und nachhaltiger gestaltet.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 6.980 €	Plan 2026: ca. 5 T€	Plan 2027: ca. 5 T€	Plan 2028: ca. 5 T€	Plan 2029: ca. 5 T€	Plan 2030: ca. 5 T€

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Kontrollquote zu verkehrsrechtlichen Anordnungen

Ist 2025: 23 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 35 %	Plan 2028: 35%	Plan 2029: 35 %	Plan 2030: ca. 35 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Sachaufwand - Fahrzeugeinsatz und Sicherungsmaterial - ausschließlich konsumtiv

b)
Es ist geplant durch eine kreisweite Kontrolldichte bei 1/3 aller Anordungen eine adäquten Kontrolldichte zur Gewährleistung einer Einhaltung der getroffenen Anordnungen zu erreichen, die bei verstärkter Aktivität und höherem Personaleinsatz nicht deutlich gesteigert werden kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		28 - 35 %	
4	61 % - 80 %		21 - 27%	
3	41 % - 60 %		14 - 20 %	
2	21 % - 40 %		7 - 13 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 6 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Es wird ein Erfüllungsgrad zwischen 28 und 35 % angestrebt, um eine Nachhaltigkeit sicher zu stellen.

Produktgruppe 39.01 Verbraucherschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 39.01.01 Lebensmittelüberwachung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Vermeidung unmittelbar oder über die Umwelt auftretender Risiken beim Verkehr mit Lebensmitteln, Bedarfsgegenständen, kosmetischen Mitteln und Tabakerzeugnissen durch regelmäßige Betriebsbesuche und Kontrollen auf Risikobasis mit angemessener Häufung.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 21.000 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 27.000 €	Plan 2028: 27.000 €	Plan 2029: 27.000 €	Plan 2030: 27.000 €

6. Kennzahlen

Anzahl Betriebskontrollen

Ist 2025: 1.127	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.550	Plan 2028: 1.550	Plan 2029: 1.550	Plan 2030: 1.550

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Bei den ausgewiesenen Finanzmitteln handelt es sich insbesondere um erforderliche Reisekosten für Dienstreisen/Außendienst (100 % konsumtiv).

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es ca. 3.000 statistisch für den Fachbereich Lebensmittel relevante Betriebe, von denen ca. 1.700 einer regelmäßigen Kontrollpflicht viermal jährlich bis alle 3 Jahre nach der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift über Grundsätze zur Durchführung der amtlichen Überwachung der Einhaltung der Vorschriften des Lebensmittelrechts, des Rechts der tierischen Nebenprodukte, des Weinrechts, des Futtermittelrechts und des Tabakrechts (AVV-Rahmenüberwachung - AVV Rüb) unterliegen. Der Kreis strebt an, jährlich 1.550 Betriebskontrollen durchzuführen, um damit den Verbraucherschutz zu gewährleisten. Im Falle einer Zielverfehlung wäre eine Personalverstärkung im Bereich der Lebensmittelüberwachung zu erwägen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.241 - 1.550	
4	61 % - 80 %		931 - 1.240	
3	41 % - 60 %		621 - 930	
2	21 % - 40 %		311 - 620	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 310	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Klimaschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Überwachung der Händler und Halter von geschützten Arten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0 €

6. Kennzahlen

Anzahl der überwachten Händler und Halter geschützter Arten

Ist 2025: 13	Plan 2026: 20	Plan 2027: 20	Plan 2028: 20	Plan 2029: 20	Plan 2030: 20

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es 1.751 Halter von geschützten Arten (Stand: Dezember 2025). Es ist geplant, im Jahr 2026 20 Händler und Halter zu überwachen. In den Jahren 2027-2030 sollen jährlich 20 Händler und Halter überwacht werden. Im Haushaltsplan 2026 ist die Kennzahl "Anteil der überwachten Händler und Halter geschützter Arten" enthalten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		16 - 20	
4	61 % - 80 %		13 - 15	
3	41 % - 60 %		9 - 12	
2	21 % - 40 %		5 - 8	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 13 Händler und Halter überwacht. Dies entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten. Für das Jahr 2026 wird von einer Überwachung von 20 Händlern und Haltern von geschützten Arten ausgegangen. Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Klimaschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.01 Landschaftsnutzung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)



1. Bezug: SDG

2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß den strategischen Zielen des Kreises gehört die Sicherung und Verbesserung der Lebensräume für die Arten- und Biotopvielfalt zu den wesentlichen Aufgabenschwerpunkten des Umweltschutzes. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt die Durchführung und Förderung von Maßnahmen des Biotop- und Artenschutzes, nachstehend konkretisiert in der Pflege und dem Erhalt der Naturdenkmäler.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 16.446 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €	Plan 2030: 10.000 €

6. Grundzahlen

Überwachung/Kontrollen nach dem Landesnaturschutzgesetz

Ist 2025: 250	Plan 2026: 270	Plan 2027: 270	Plan 2028: 270	Plan 2029: 270	Plan 2030: 270

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b)
Im Kreis Coesfeld gibt es 143 Einzelbäume, 2 Waldflächen, 1 Hecke und 1 Findling (Stand: Juni 2026), die als Naturdenkmal festgesetzt worden sind. Diese sind in der Regel zweimal jährlich zu überprüfen - abgesehen vom Findling.
Auf den Anteil der veranlassten Pflegemaßnahmen kann kein Einfluss genommen werden, da dieser vom Zustand der Naturdenkmäler abhängig ist. Aus diesem Grund wird auf die Festlegung eines Planwertes verzichtet. Wünschenswert wäre eine Reduzierung der erforderlichen Pflegemaßnahmen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		231 - 286	
4	61 % - 80 %		173 - 230	
3	41 % - 60 %		116 - 172	
2	21 % - 40 %		58 - 115	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 57	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Im Jahr 2025 wurden insgesamt 250 Überprüfungen an Naturdenkmälern durchgeführt und an 17 Einzelbäumen sowie den 2 Waldflächen Pflegemaßnahmen durchgeführt. Dies Entspricht somit einem Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten. Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von ebenfalls 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 70.02 Natur- und Klimaschutz / Ergänzung der Produktbeschreibung 70.02.05 Klimaschutz um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG







2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Klimaschutz haben folgende Beschlüsse:

- SV-10-0731/1: Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein.
- SV-10-0836: European Energy Award - Umsetzung des Energiepolitischen Arbeitsprogramms mit Maßnahmenplan: Arbeitsprogramm für den Kreis mit konkreten Maßnahmen zum Energiesparen, zur Energieeffizienz und zum Einsatz erneuerbarer Energien
- SV-10-0911/1: Klimaneutrale Kreisverwaltung 2035

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Strategisches Ziel: Sparsamer Umgang mit Energieressourcen und Klimaneutralität.
Operative Ziele:
- Der Konzern Kreis Coesfeld arbeitet bis 2035 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis ist bis spätestens 2040 bilanziell klimaneutral.
- Der Kreis Coesfeld wird weiterhin im European Energy Award bzw. der Nachfolgeorganisation "Klimakommune Deutschland e.V." in der höchsten Stufe zertfiziert.

Weiteres operatives Ziel:
- Die Maßnahmen des Energiepolitischen Maßnahmenprogramms und des Klimaschutzkonzeptes werden umgesetzt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 30.000,00 €	Plan 2026: 30.000 €	Plan 2027: 30.000 €	Plan 2028: 30.000 €	Plan 2029: 30.000 €	Plan 2030: 30.000 €

6. Grundzahlen

a) CO2-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld

Ist 2025: nicht erfasst	Plan 2026: 1.565 tCO2	Plan 2027: 1.409 tCO2e	Plan 2028: 1.252 tCO2e	Plan 2029: 1.096 tCO2	Plan 2030: 939 tCO2e

b) CO2-Bilanz des Kreises als räumliche Einheit

Ist 2025: nicht erfasst	Plan 2026: 1.004.236 t	Plan 2027: 944.527tCO	Plan 2028: 884.818 tCO	Plan 2029:825.109tCO	Plan 2030: 765.400 tCO2e

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Der Finanzmitteleinsatz für den Klimaschutz i.H.v. aktuell 30.000 EUR ist Bestandteil des Produkts Klimaschutz. Beim Klimabudget handelt es sich vollständig um Aufwendungen. Hinzu treten Personalkosten sowie der Einsatz zur Umsetzung von Maßnahmen in den Fachämtern.

b)
Ziff. 6.a) bezieht sich auf die CO2-Bilanz des Konzerns Kreis Coesfeld, Ziff. 6.b) auf die Bilanz des Kreises als räumliche Einheit.
Für die Konzernbilanz des Kreises Coesfeld sei darauf hingewiesen, dass aufgrund des hohen Aufwands aktuell keine jährliche THG-Bilanzierung vorgenommen wird, sodass eine Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Zugleich liegt für den Konzern aktuell keine Szenarienberechnung für das Ziel des klimaneutralen Konzerns bis 2035 vor, weshalb ein linearer Rückgang zur Berechnung des jährlichen Rückgangs der THG-Emissionen angenommen wurde.
Für die räumliche Einheit Kreis Coesfeld findet aufgrund des hohen Aufwands ebenfalls keine jährliche THG-Bilanzierung statt, sodass die Zielerreichung nicht jährlich ermittelt werden kann. Die Ermittlung der Grundzahlen für den Kreis orientieren sich am Klimaschutzszenario des beschlossenen Klimaschutzkonzeptes (SV 10-0731).
Die Maßangabe tCO2e steht für Tonnen Kohlendioxid-Aquivalent. Dieses Maß wird verwendet, um die Emissionen unterschiedlicher Treibhausgase auf Grundlage ihres globalen Erwärmungspotentials vergleichbar zu machen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027				
Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		499 bis 0 tCO2e	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035.
4	61 % - 80 %		999 bis 500 tCO2e	
3	41 % - 60 %		1.499 bis 1.000 tCO2e	
2	21 % - 40 %		1.999 bis 1.500 tCO2e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		2.500 bis 2.000 tCO2e	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.220.322 bis 1.135.169 tCO	Der Kreis ist bilanziell klimaneutral bis 2040.
4	61 % - 80 %		1.307.657 bis 1.220.323 tCO	
3	41 % - 60 %		1.394.993 bis 1.307.658 tCO	
2	21 % - 40 %		1.482.329 bis 1.394.994 tCO	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1.567.481 bis 1.482.330 tCO	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

6.a) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO2 entspricht dem gerundeten IST-Wert der Datengrundlage der 1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) (Referenzjahr = 2019). Die letztmalige Emissionsberichterstattung der Verwaltung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des KSK Nachhaltigkeitserfüllungsgrad durchgeführt. Der hier ermittelte Wert aus dem Referenzjahr 2019 beträgt 2.035 t CO2, sodass ein Nachhaltigkeitserfüllunggrad von 1 erreicht wird.

6.b) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 69 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO2. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert stammt aus dem Referenzjahr 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von 1 Punkt erreicht wird.

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.01 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII.Klimaschutz und Klimafolgeanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 45.000€ inves	Plan 2026: 46.000 €	Plan 2027: 45.000 €	Plan 2028: 45.000 €	Plan 2029: 46.000 €	Plan 2030: 46.000 €

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %	Plan 2030: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Der investive Ansatz 2027 der Berufskollegs beläuft sich auf 403.200 €. Im Rahmen dieses Ansatzes wurden Mehrkosten in Höhe von rd. 25.000 € berücksichtigt, damit die o. a. Nachhaltigkeitskriterien eingehalten werden. Im konsumtiven Ansatz 2027 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Lebensmittel eigener Bedarf / Ansatz 2027 = 140.000 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 20.000 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)
Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamt Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Berufskollegs des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Auch für das Jahr 2027 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.01 Leistungen der Schulen / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.01.02 Beschulung von Schülerinnen/Schülern an den Förderschulen des Kreises Coesfeld um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgeanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 4.500 €	Plan 2026: 4.500 €	Plan 2027: 4.500 €	Plan 2028: 4.500 €	Plan 2029: 4.500 €	Plan 2030: 4.500 €

6. Kennzahlen

Anteil nachhaltiger Beschaffungen

Ist 2025: 50 %	Plan 2026: 50 %	Plan 2027: 50 %	Plan 2028: 50 %	Plan 2029: 50 %	Plan 2030: 50 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Im investiven Bereich der Förderschulen wird kein Mehrbedarf erwartet. Im konsumtiven Ansatz 2027 der Schulbudgets (für Verbrauchsmaterial, Geräte und Ausstattung / Ansatz 2027 = 35.600 €) wird mit einem Betrag in Höhe von rd. 4.500 € gerechnet, der im Zusammenhang mit Mehraufwendungen für nachhaltige Beschaffungen steht.

b)
Die Ausstattungsbedarfe der Schulen umfassen die gesamt Palette des unterrichtlichen Bedarfs an den Förderschulen des Kreises Coesfeld. Die Beschaffung soll zukünftig unter Berücksichtigung von Labels erfolgen und konzentriert sich bis auf Weiteres auf folgende Produkte: Schul- bzw. Unterrichtsmöbel, Papier und Lebensmittel.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Seit dem Jahr 2025 wird angestrebt, einen Anteil von 50 % für nachhaltig beschaffte Güter (Möbel, Papier und Lebensmittel) zu erreichen (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad: 5 Punkte).

Produktgruppe 40.05 Kulturzentren, überörtliche Arbeit / Ergänzung der Produktbeschreibung 40.05.01 Museum Burg Vischering um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Beschaffungen unter Berücksichtigung des nachhaltigen Konsums und der nachhaltigen Produktion, die wiederum wesentliche Maßnahmen zum Klimaschutz darstellen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Anspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 20.751 €	Plan 2026: 10.000 €	Plan 2027: 10.000 €	Plan 2028: 10.000 €	Plan 2029: 10.000 €	Plan 2030: 10.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils nachhaltig beschaffter Ware

Ist 2025: 52 %	Plan 2026: 60 %	Plan 2027: 60 %	Plan 2028: 60 %	Plan 2029: 60 %	Plan 2030: 60 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Die Planwerte stellen jeweils zu 100 % den konsumtiven Ansatz dar.

b)
Beim Einkauf von Artikeln für den Museumsshop wird bereits jetzt darauf geachtet, ausschließlich Bücher bei Verlagen zu bestellen, die FSC-zertifiziertes Papier verwenden. Ebenso wird versucht, lokale Produkte aus dem Münsterland sowie Produkte aus Werkstätten für Menschen mit Behinderungen anzubieten. Um ab dem Jahr 2025 einen Anteil von rd. 60 % nachhaltig beschaffter Ware zu erreichen, wird der Mehrbedarf an Finanzmitteln grob auf 10.000 € geschätzt.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6 *)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 60 %	*) Anteil nachhaltiger Beschaffungen
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert	1 % - 20 %		1 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Seit dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 50.20 Ambulante Leistungen / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.20.03 Ambulante und teilstationäre Pflege und sonstige Aufgaben um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziel ist unter anderem die Sicherstellung einer ausreichenden ambulanten, teilstationären und stationären medizinischen und pflegerischen Versorgung. Den von Pflegebedürftigkeit betroffenen Personen sollen im Rahmen der Pflegeberatung frühzeitig über die Angebote und Möglichkeiten informiert werden, um diese bestmöglich nach ihren individuellen Bedarfen nutzen zu können.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0 €

6. Kennzahlen

Pflegeberatungen im Jahr

Ist 2025: 1.407	Plan 2026: 1.550	Plan 2027: 1.610	Plan 2028: 1.625	Plan 2029: 1.625	Plan 2030: 1.625

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Der Bedarf für persönliche Beratungen wird in den nächsten in Jahren bestehen bleiben. Auf Grund des demographischen Wandels wird die Zahl der betroffenen Personen und damit der Ratsuchenden steigen. Gleichzeitig wird aber auch die Nutzung weiterer Informationsquellen zunehmen. Es wird daher erwartet, dass im Ergebnis die Zahl der persönlichen Beratungen in diesem sensiblen Themenfeld leicht ansteigen wird. Angestrebt wird ein Erfüllungsgrad von 4.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		1.601 - 1.650		
4	61 % - 80 %		1.551 - 1.600		
3	41 % - 60 %		1.501 - 1.550		
2	21 % - 40 %		1.451 - 1.500		
1 (=schlecht. Pkt.wer	1 % - 20 %		1.401 - 1.450		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Bei dem Erfüllungsgrad 2027 wurde der Zeitraum der letzten zwei Jahre zugrunde gelegt.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.01 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ziele sind unter anderem die Umsetzung von Sozialschutzmaßnahmen (Existenzsicherung), die Sicherstellung einer breiten Versorgung von Armen und Schwachen sowie einer Ermöglichung von Teilhabe am Sozialleben. Ziel ist es, dass Personen nicht über einen längeren Zeitraum von Armut bedroht sind. Die Quote der Personen im Langzeitbezug soll nicht steigen. Die Umsetzung der Maßnahmen erfolgt durch das Produkt 50.04.02 und der Agentur für Arbeit. Diese beinhalten insbesondere die Eingliederung von Langzeitarbeitslosen nach § 16e SGB II und die Teilhabe am Arbeitsmarkt gemäß § 16i SGB II.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0€

6. Kennzahlen

Prozentualer Anteil der Personen im Langzeitbezug

Ist 2025: 55 %	Plan 2026: 56 %	Plan 2027: 65 %	Plan 2028: 66 %	Plan 2029: 66 %	Plan 2030: 66 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Die Quote der Personen im Langzeitbezug liegt derzeit bei ca. 59% der gesamten erwerbsfähigen Leistungsberechtigten. Durch den massiven Anstieg geflüchteter Personen im SGB II Leistungsbezug hat sich die Quote in den letzten Jahren verändert. Die Zahl der Langzeitleistungsbeziehenden steigt deutlich an, da insb. eine Vielzahl der Flüchtlinge inzwischen über 2 Jahre im Leistungsbezug sind . Der gleichzeitige Rückgang der erwerbsfähigen leistungsberechtigten Personen führt gleichzeitig zu einer steigenden Quote. Eine Planung für die Zukunft ist auf Grund äußerer Einflüsse sehr schwierig (aktuelle Kriegssituationen). Angestrebt wird mindestens ein Erfüllungsgrad von 4 Punkten.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		45 - 55 %	
4	61 % - 80 %		56 - 66 %	
3	41 % - 60 %		67 - 77 %	
2	21 % - 40 %		78 - 89 %	
1 (=schlecht. Pkt.wer	1 % - 20 %		90 - 100 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Der prozentuale Anteil der Langzeitleistungsbeziehenden (LZB) hängt auch von der Entwicklung der erwerbsfähigen Leistungsbeziehenden (eLB) insgesamt ab, sodass die Quote der Langzeitbeziehenden bei einem erwartenden Rückgang der eLB deutlich steigt, obwohl sich die Anzahl der LZB ggf. nur geringfügig nach oben verändert. Das Nachhaltigkeitsziel wird somit auch stark von außen beeinflusst. Ein Rückgang der eLB ist grundsätzlich positiv; führt hier aber zu einer negativen Entwicklung der Kennzahl.

Produktgruppe 50.40 Jobcenter / Ergänzung der Produktbeschreibung 50.40.02 Leistungen zur Eingliederung in Arbeit nach dem SGB II um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: I. Arbeit, Wohnen und Wirtschaft

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

"Die Förderung wirtschaftlicher und sozialer Teilhabe ist seit jeher ein von Deutschland verfolgtes Ziel und Leitbild der Sozialen Marktwirtschaft. Eine hohe Erwerbstätigkeit, eine geringe Arbeitslosigkeit (...) sind die beste Rückversicherung für Teilhabe und gegen Ungleichheit." *(Quelle: Presse- und Informationsamt der Bundesregierung (2023): Weniger Ungleichheiten, https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/nachhaltigkeitspolitik/weniger-ungleichheiten-1592836)*
Um dies zu ermöglichen, werden Personen im SGB II-Leistungsbezug mit verschiedenen Maßnahmen und arbeitsmarktpolitischen Instrumenten durch das Jobcenter Kreis Coesfeld gefördert.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0€	Plan 2026: 0€	Plan 2027: 0€	Plan 2028: 0€	Plan 2029: 0€	Plan 2030: 0€

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Prozentualer Anteil der Integrationen im Dezember

Ist 2025: 23,7 %	Plan 2026: 20,0%	Plan 2027: 23,7%	Plan 2028: 24,0%	Plan 2029: 24,0%	Plan 2030: 24,0 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Die Höhe der Aufwendungen entspricht der Höhe der Erträge (vollständige Finanzierung der Eingliederungsmittel im SGB II durch den Bund), daher wird hier der Saldo von 0 € aufgeführt.

b)
Es soll im im Jahr 2027 eine Integrationsquote von 23,7 % erzielt werden.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,4 - 25,4 %	
4	61 % - 80 %		15,3 - 20,3 %	
3	41 % - 60 %		10,2 - 15,2 %	
2	21 % - 40 %		5,1 - 10,1 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 - 5 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027
Im Jahr 2025 wurde eine Integrationsquote von 23,7 % erzielt und damit die ursprüngliche Planung deutlich übertroffen. Die positive Entwicklung ist insbesondere auf die gestiegene Zahl erfolgreicher Integrationen zurückzuführen. Die aktuell rückläufigen Fallzahlen wirken sich auch auf die absolute Zahl der Integrationen aus. Auch aktuell ist die Quote sehr positiv, sodass für das Jahr 2027 auch weiterhin mit einer Quote von 23,7 % geplant wird. Für die Folgejahre ab 2028 wird aufgrund der dann erwarteten Auswirkungen des 13. SGB II-Änderungsgesetzes eine Integrationsquote von 24 % geplant.

Die Entwicklung der Integrationsquote wird weiterhin von verschiedenen Faktoren beeinflusst. Hierzu zählen insbesondere die Zusammensetzung und Anzahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (sinkende Fallzahlen im Kreis Coesfeld) sowie die erfolgreiche Teilnahme an Sprach- und Integrationskursen als Grundlage für eine nachhaltige Arbeitsmarktintegration und die wirtschaftliche Entwicklung und die Aufnahmebereitschaft des Arbeitsmarktes. Durch die Fortführung der Vermittlungs- und Integrationsaktivitäten des Jobcenters soll das erreichte hohe Niveau stabilisiert und nach Möglichkeit weiter ausgebaut werden.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.02 Tagesbetreuung von Kindern um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbau der Kindertagesbetreuung und frühkindlichen Bildung (s. a. SV-7-0190 und SV-10-1160)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Versorgung aller angemeldeten Kinder mit Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz. Versorgungsquote entspricht mindestens der Anmeldequote. Um dies zu erreichen, erfolgen fortlaufende Bedarfsplanungen und Abstimmungen mit den Kita-Trägern und Städten und Gemeinden unter Einbindung des Jugendhilfeausschusses.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0 €

6. Grundzahlen

a) Deckung des Betreuungsbedarfs U3

Ist 2025: 109 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %	Plan 2030: 100 %

b) Deckung des Betreuungsbedarfs Ü3

Ist 2025: 103 %	Plan 2026: 100 %	Plan 2027: 100 %	Plan 2028: 100 %	Plan 2029: 100 %	Plan 2030: 100 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz ist gesetzliche Pflichtaufgabe und bereits in der Haushaltsplanung berücksichtigt.

b)
Die jeweiligen Versorgungsquoten 6.a) und 6.b) entsprechen jeweils den Anmeldequoten bzw. liegen nicht mehr als 5 % über diesen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %	
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %	
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %	
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		100 % - 105 %	
4	61 % - 80 %		98 % - 99 % u. 106 % - 107 %	
3	41 % - 60 %		96 % - 97 % u. 108 % - 109 %	
2	21 % - 40 %		94 % - 95 % u. 110 % - 111 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		unter 94 % u. über 111 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Aufgrund rückläufiger Kinderzahlen zeichnen sich in den ersten Orten Platzüberhänge ab. Dies zeigt sich bereits durch eine U3-Versorgungsquote von 109 % in 2025. Da das Kinderbildungsgesetz mit Ausnahme der Planungsgarantie nur tatsächlich belegte Betreuungsplätze finanziert, bedarf es zur Aufrechterhaltung einer finanziell auskömmlichen Kita-Landschaft eines gesteuerten Abbauprozesses, der mit vielen Herausforderungen verbunden ist.

Produktgruppe 51.10 Prävention und Regelangebote / Ergänzung der Produktbeschreibung 51.10.03 Kinder-, Jugend- und Familienförderung/ -sozialarbeit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IV. Familie

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Ausbildung von Multiplikatoren in der Kinder- und Jugendarbeit (Jugendleiter-Card bzw. JULEICA)
(s. a. SV-10-0670)

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Kinder- und Jugendarbeit ist auf das ehrenamtliche Engagement von jungen Menschen angewiesen. Um diesen Personenkreis auf die ehrenamtliche Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit vorzubereiten, ist eine entsprechende Aus- und Weiterbildung sinnvoll und notwendig. Als operatives Nachhaltigkeitsziel gilt es daher (neue) Personen im Rahmen von JULEICA zu schulen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €-	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Ist 2025: 153	Plan 2026: 190	Plan 2027: 195	Plan 2028: 195	Plan 2029: 200	Plan 2030: 200

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Es fallen keine zusätzlichen Aufwendungen an. Die Förderung ist über den Kinder-und Jugendförderplan 2026-2030 Kreis Coesfeld geregelt.

b)
Die JULEICA wird mit einer Gültigkeit von drei Jahren ausgestellt und wird bei Nachweis einer Auffrischungsschulung verlängert. Die Zahlen setzen sich aus abgeschlossenden Anträgen (neue Beantragung und Verlängerung nach 3 Jahren) im jeweiligen Jahr zusammen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		über 193	
4	61 % - 80 %		146 - 193	
3	41 % - 60 %		98 - 145	
2	21 % - 40 %		50 - 97	
1 (=schlecht. Pkt.wert	1 % - 20 %		1 - 49	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Mit Blick auf das Vorjahr (108 Stück) ist der IST-Wert im Jahr 2025 gestiegen und erreicht einen Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten. Seit dem Jahr 2024 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt. Dieser Wert wird leicht unterschritten. Betrachtet man die Anzahl tatsächlich gültiger JULEICAs im jeweils laufenden Jahr liegt der Durchschnittswert bei 440 Stück. Im Jahr 2025 lag der Wert mit 484 gültigen JULEICAs über dem Durchschnitt. Im Vergleich zum Vorjahr ist dieser Wert leicht rückläufig (2024: 499 Stück).

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Die Regel- und Abnahmeprüfungen stellen den ordnungsgemäßen Betrieb der Apotheken im Kreisgebiet sicher und tragen somit aktiv zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner bei.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: --	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0	Plan 2030: 0

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken

Ist 2025: --	Plan 2026: 62	Plan 2027: 42	Plan 2028: 42	Plan 2029: 42	Plan 2030: 42

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Regel- und Abnahmebesichtigungen von Apotheken" bereits enthalten. Die Regelbesichtigungen umfassen sowohl die turnusmäßigen Regelkontrollen als auch die jährlichen Personalkontrollen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten		bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)		81 % - 100 %		34 - 42	
4		61 % - 80 %		26 - 33	
3		41 % - 60 %		17 - 25	
2		21 % - 40 %		8 - 16	
1 (=schlecht. Pkt.wert)		1 % - 20 %		1 - 8	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Es wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 53.10 Amtsärztlicher Dienst / Ergänzung der Produktbeschreibung 53.10.10 Amts- und zahnärztliche Leistungen / Pharmazeutische Aufsicht um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Gesundheit und Pflege

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Gemäß der strategischen Ziele setzt sich der Kreis Coesfeld für die Gesundheit des Einzelnen und für eine Stärkung der gesundheitsfördernden Strukturen ein. Durch regelmäßige Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben, die Chemikalien anbieten, wird ein präventiver Beitrag zur Gesundheit der Einwohnerinnen und Einwohner des Kreises Coesfeld geleistet.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: --	Plan 2026: 0	Plan 2027: 0	Plan 2028: 0	Plan 2029: 0	Plan 2030: 0

6. Grundzahlen

Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (Chemikalien)

Ist 2025: --	Plan 2026: 22	Plan 2027: 23	Plan 2028: 23	Plan 2029: 23	Plan 2030: 23

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a) Neben Personalaufwendungen (100 % konsumtiv) fallen zunächst keine weiteren wesentlichen Aufwendungen an.

b) Im Haushaltsplan 2026 ist die Grundzahl "Anzahl der jährlich durchgeführten Kontrollen von Einzelhandelsbetrieben (freiverkäufliche Arzneien, Chemikalien)" bereits enthalten. Für die Überwachung nach Chemikalienrecht sieht die geltende Verwaltungsvorschrift eine Kontrolle von 22 Einzelhandelsbetrieben im Kreisgebiet vor.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Meßwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		19 - 23	
4	61 % - 80 %		15 - 18	
3	41 % - 60 %		10 - 14	
2	21 % - 40 %		5 - 9	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 4	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Um die rechtlichen Vorgaben einzuhalten, wird ein Erfüllungsgrad von 5 angestrebt.

Produktgruppe 11.01 Personalwirtschaft / Ergänzung der Produktbeschreibung 11.01.02 Personalentwicklung / 11.01.03 Arbeitssicherheit um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG







2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Mitarbeiterorientierung (s. Präambel der Strategischen Ziele des Kreises Coesfeld, beschl. am 27.06.2018)

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch verschiedenen Maßnahmen im Rahmen der Personalentwicklung (siehe Personalentwicklungskonzept) und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements (geförderte Sportkurse, ergonomische Arbeitsplatzausstattung etc.) soll die Gesundheit und das Wohlbefinden der Mitarbeitenden verstärkt und die Qualifikation des Personals ebenso wie die Arbeitszufriedenheit erhöht werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 82.336 €	Plan 2026: 100.000 €	Plan 2027: 100.000 €	Plan 2028: 100.000 €	Plan 2029: 100.000 €	Plan 2030: 100.000 €

6. Grundzahlen

a) Anteil des Fortbildungsbudget am Aufwand für aktive Angestellte und Beamte

Ist 2025: 1,4 %	Plan 2026: 1 %	Plan 2027: 1 %	Plan 2028: 1%	Plan 2029: 1%	Plan 2030: 1%

b) durchschnittliche Anzahl Krankentage pro Mitarbeiter und Jahr

Ist 2025: 16	Plan 2026: 15	Plan 2027: 15	Plan 2028: 15	Plan 2029: 15	Plan 2030: 15

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Der Finanzmitteleinsatz (ausschließlich konsumtiv) ergibt aus aus dem Fortbildungsbudget und aus dem Budget für BGM.

b)
Die genannten Grundzahlen sind bereits Teil der bisherigen Produktbeschreibung und sind ein Indiz für den Erfolg der Personalentwicklung und des Betrieblichen Gesundheitsmanagements. Die Mitarbeitenden sollten sich mind. einmal im Jahr fortbilden und weniger als 2 Wochen im Schnitt erkrankt sein.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		>= 2	
4	61 % - 80 %		1,5 - 2	
3	41 % - 60 %		1 - 1,5	
2	21 % - 40 %		0,5 - 1	
1 (=schlecht. Pkt.wer	1 % - 20 %		<= 0,5	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		<= 14	
4	61 % - 80 %		15 - 16	
3	41 % - 60 %		17 - 18	
2	21 % - 40 %		19 - 20	
1 (=schlecht. Pkt.wer	1 % - 20 %		>= 21	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Der Anteil des Fortbildungsbudget am Aufwand für aktive Beschäftigte lag 2025 bei 1,4 % und damit über dem Ziel von 1%. Allerdings wurden nunmehr größere Fortbildungsreihen abgeschlossen, die nicht jährlich stattfinden, sodass die Zielerreichung von 1 % weiterhin realistisch bleibt.
Die durchschnittliche Anzahl der Kranktage lag 2025 bie 16 Tage/MA, die Zielerreichung befindet sich damit auf einem guten Weg. Das BGM wird für eine bessere Zielerreichung auch in 2027 verstärkt in den Blick genommen.

Produktgruppe 20.01 Haushalt Finanzcontrolling / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.01.01 Haushaltssteuerung, Finanzcontrolling um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Nachhaltige Finanzierung („sustainable finance“) beinhaltet u. a. Umwelt- und Sozialfaktoren in die Finanzierungsentscheidungen zu integrieren. Außerdem soll die Art und Weise, wie ein Unternehmen oder eine Organisation geführt und kontrolliert wird, Berücksichtigung finden. Es geht darum, finanzielle Ressourcen auf eine Weise einzusetzen, die sowohl ökonomische als auch soziale und ökologische Ziele unterstützt. So sollen langfristige Werte geschaffen und positive Auswirkungen auf die Umwelt und die Gesellschaft erzielt werden.
Beim Kreis Coesfeld wurde diese Handlungsmaxime in der Dienst- und Geschäftsanweisung für das Finanzwesen (DuGA Finanzen, vgl. Ziffer 5 – Richtlinie für Geldanlagen) verankert (vgl. zuletzt Sitzungsvorlage SV-10-1027).
Ein Beispiel für ein entsprechendes Agieren bildete zuletzt der Beschluss des Kreistages vom 20.03.2024, der kreiseigenen Gesellschaft des Kreises Coesfeld zur Förderung regenerativer Energien mbH (GFC) im Wege der Ausleihung ein Darlehen in Höhe von zwei Mio. € zur Verfügung zu stellen, damit die GFC sich an einer Windkraftanlage beteiligen kann (vgl. Sitzungsvorlage SV-10-1161). Über einen Zeitraum von 20 Jahren kann so ein angemessener Zinsertrag (4 % p. a.) zum Zwecke der Rekultivierung der Deponien des Kreises Coesfeld erwirtschaftet werden.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Bezug auf Geldanlagen ist zu beachten, dass neben Produzenten geächteter Waffen Unternehmen ausgeschlossen werden, die u. a. in den Bereichen Kernenergie, Kohle, Schiefergas und Schieferöl, Glücksspiel oder Erwachsenenunterhaltung tätig sind oder gegen die Prinzipien des UN Global Compact verstoßen. Dieses Ziel wird zum Beispiel bei der Investition in den kvw-Versorgungsfonds zur teilweisen Finanzierung künftiger Pensionslasten aus Zinserträgen berücksichtigt (vgl. Sitzungsvorlage SV-9-1801).
Soweit für Investitionen keine Fördermittel generiert werden können, sind möglichst „grüne“ Kredite aufzunehmen. Hierbei wird in Abhängigkeit der Wirtschaftlichkeit folgende Prüfungsfolge eingehalten:
a) Aufnahme besonders vergünstigter Förderkredite möglich, z. B. wegen der Erfüllung spezieller Anforderungen an den Klimaschutz?
b) Aufnahme von Förderkrediten möglich?
c) Aufnahme eines "grünen" Kommunaldarlehens möglich?
d) Aufnahme eines Kommunaldarlehens möglich?
Insgesamt wird angestrebt, die Aufnahme von Krediten möglichst gering zu halten, damit einhergehende Zinsaufwendungen zukünftige Generationen nicht zu sehr belasten. Aber auch die Liquidität ist in die Betrachtung einzubeziehen, damit der Kreis seinen laufenden Verpflichtungen nachkommen kann.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 0 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 0 €	Plan 2028: 0 €	Plan 2029: 0 €	Plan 2030: 0 €

6. Kennzahlen

a) Zinslastquote

Ist 2025: 0,14 %	Plan 2026: 0,23	Plan 2027: 0,24 %	Plan 2028: 0,37 %	Plan 2029: 0,47 %	Plan 2029: 0,57 %

b) Zinsaufwand für Liquiditätskredite je Einwohner

Ist 2025: 0,09 €	Plan 2026: 1,10 €	Plan 2027: 0,62 €	Plan 2028: 0,62 €	Plan 2029: 0,62 €	Plan 2030: 0,62 €

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Im Rahmen der Aufgabenerledigung entstehen Personalaufwendungen, aber keine zusätzlichen investiven oder konsumtiven Auszahlungen.

b)
zu 6.a) Die Zinslastquote bildet das Verhältnis der Zinsaufwendungen (vgl. Zeile 20 Ergebnisplan) zu den ordentlichen Aufwendungen (Zeile 17 Ergebnisplan). Ganz ohne Investitionskredite auszukommen, wäre kein realistisches Ziel mit Blick auf die Investitionen, die der Kreis noch zu tätigen hat. Ziel ist es, die Zinslastquote nicht über 0,60 % steigen zu lasssen. Daher ist eine Zinslastquote zwischen 0,20 % und 0,60 % anzustreben. Eine niedrige Zinslastquote bewirkt, dass zukünftige Generationen weniger mit Aufwendungen belastet werden, die vorherige Generationen verursacht haben. **Zu berücksichtigen ist aber auch, dass die Zinsaufwendungen zum Teil durch Gebühren refinanziert sind, wie z.B. bei Krediten für den Bau von Rettungswachen, und die Investitionen tatsächlich auch kommenden Generationen zur Verfügung stehen.**
zu 6.b) Grundsätzliches Ziel ist es, keine Liquiditätskredite in Anspruch zu nehmen, damit künftige Handlungsspielräume nicht zu stark eingeengt werden. Für das Haushaltsjahr 2027 wird ein originärer Haushaltsausgleich geplant. Aufgrund des geringen Bestandes der Ausgleichsrücklage wird keine weitere Entnahme geplant. Die Wahrscheinlichkeit, zur Liquiditätssicherung Kredite aufnehmen zu müssen, bleibt unverändert. Für die Folgejahre (2028 - 2030) wird angestrebt, dass die Zinsaufwendungen für das Kreditvolumen zur Liquiditätssicherung konstant gehalten werden kann.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0,20 % - 0,27 %	
4	61 % - 80 %		0,28 % - 0,35 %	
3	41 % - 60 %		0,36 % - 0,43 %	
2	21 % - 40 %		0,44 % - 0,51 %	
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		0,52 % - 0,60 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		0 € - 3 €	
4	61 % - 80 %		4 € - 7 €	
3	41 % - 60 %		8 € - 11 €	
2	21 % - 40 %		12 € - 15 €	
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		16 € - 19 €	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

zu 6.a) bzw. 8.a): Im Haushaltsjahr 2025 liegt die Zinslastquote bei 0,14 %. Vorübergehende Maßnahmen zur Liquiditätsstärkung (z. B. Überziehungskredite) wurden vorübergehend ergriffen. Ein Trend, der sich in 2026 z. B. durch die notwendige Aufnahme von Liquiditätskrediten mit fester Laufzeit fortgesetzt hat. Notwendige Investitionen in die Infrastruktur (Straßen, Radwege, investive Gebäudesanierungen) bedürfen zunehmend einer Fremdmittelfinanzierung. Tendenziell wird die Zinslastquote in den kommenden Jahren steigen. Abgefedert wird dieser Effekt, weil auch die Gesamthöhe der ordentlichen Aufwendungen steigen wird.
zu 6.b) bzw. 8.b): Trotz der sich deutlich verschlechternden Rahmenbedingungen (vgl. z. B. Fallzahlen- und Fallkostensteigerungen im Bereich Soziales und Jugendhilfe) wird eine weiterhin - auf Landesebene vergleichsweise - geringe Zinsbelastung durch die Aufnahme von Kassenkrediten angestrebt. Hierzu werden auch sich ggf. bietende Möglichkeiten eines Cash-Pooling mit den kreiseigenen Tochtergesellschaften GFC und WBC genutzt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Beschaffungen) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: V. Bürger- und Gemeindefreundlichkeit

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Beschaffung ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der nachhaltigen Beschaffung sind künftig weitere Nachhaltigkeitskriterien aufzunehmen. Nachhaltigkeit im Beschaffungsprozess bedeutet, die gesamte Wertschöpfungskette bzw. den Lebenszyklus eines Produktes zu berücksichtigen. Dabei ist das Prinzip der Wirtschaftlichkeit genauso zu betrachten wie ökologische und soziale Aspekte bei der Herstellung, dem Transport, der Nutzung und der Entsorgung der Produkte.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 188.000€	Plan 2026: 60.000 €	Plan 2027: 245.000 €	Plan2028: 262.000 €	Plan2029: 280.000 €	Plan 2030: 280.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils der nachhaltig beschafften Güter

Ist 2025: 62 %	Plan 2026: 65 %	Plan 2027: 70 %	Plan 2028: 75 %	Plan 2029: 80 %	Plan 2030: 80 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Für nachhaltige Beschaffungen wird grundsätzlich mit einem Mehrbedarf von 10 % gerechnet. Bei den eingesetzten Mitteln handelt es sich um Ansätze im konsumtiven Bereich.

b)
Im Jahr 2025 wurden bereits Mobilar, Stühle, Büromaterialien, Kopierpapier sowie Dienst- und Schutzkleidung nachhaltig beschafft. Der Anteil der nachhaltig beschafften Güter betrug im Jahr 2025 ca. 188.000 €. Dies betrifft einem Anteil von ca. 62 % der Beschaffungen im konsumtiven Bereich. Es wird angenommen, den Anteil der nachhaltig beschafften Güter bis zum Jahr 2029 und 2030 auf 80 % ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.we	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Fuhrpark) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der nachhaltigen Mobilität ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Der allgemeine Fuhrpark sowie die Fahrzeuge in den Fachabteilungen sollen zukünftig auf weitere Elektrofahrzeuge umgestellt werden. Langfristig gehört dazu auch die Abschaffung der Hybridfahrzeuge. Außerdem soll ein digitales Fuhrparkmanagement eingeführt werden und die Nutzung des ÖPNV bei Dienstreisen verstärkt berücksichtigt werden.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 77.246,41 €	Plan 2026: 0 €	Plan 2027: 80.000 €	Plan 2028: 80.000 €	Plan 2029: 80.000 €	Plan 2030: 80.000 €

6. Kennzahlen

Durchschnittlicher CO2-Ausstoß pro km bei einer Beschaffungsquote von 38,5 %

Ist 2025: <42 g/km	Plan 2026: 0 g/km	Plan 2027: <40 g/km	Plan 2028: <40 g/km	Plan 2029:<30 g/km	Plan 2030: <30 g/km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Bei der Umstellung des Fuhrparks auf Elektrofahrzeuge wird zukünftig mit sinkenden Kosten gerechnet, so dass keine Preissteigerungen gegenüber den bisher eingesetzten Fahrzeugen zu erwarten sind.

b)
Die entsprechenden Istwerte lagen im Jahr 2025 bei 42,0 g/km.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		< 50 g/km	
4	61 % - 80 %		< 60 g/km	
3	41 % - 60 %		< 70 g/km	
2	21 % - 40 %		< 80 g/km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		< 90 g/km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 20.07 Zentraler Service / Ergänzung der Produktbeschreibung 20.07.01 Hausinterne Serviceleistungen (hier: Post) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VII. Klimaschutz- und Klimafolgenanpassung

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Das Ziel der Umstellung auf einen hybriden Postversand ist im Rahmen des Ende 2022 fortgeschriebenen Klimaschutzkonzepts zu gestalten (s. SV-10-0731).

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Im Rahmen der Umstellung auf einen hybriden Postversand und dabei verbunden mit einer möglichst klimafreundlichen Auslieferung werden Emissionen beim Transport der Post zu den Briefzentren reduziert bzw. auf Null gesenkt. Vor der Ausschreibung wird mit den Fachabteilungen abgestimmt, in welchem Umfang ein hybrider Postversand genutzt werden kann. Auch beim Transport, in der Sortierung und der Zustellung von Briefen und Paketen sind nachhaltige Lösungen zu berücksichtigen, um den CO2-Ausstoß zu reduzieren.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 199.000 €	Plan 2026:295.000 €	Plan2027:245.000 €	Plan 2028:245.000 €	Plan2029:245.000 €	Plan 2030:245.000 €

6. Kennzahlen

Ausweitung des Anteils eines hybriden Postversandes

Ist 2025: 35 %	Plan 2026: 35 %	Plan 2027: 45 %	Plan 2028: 55 %	Plan 2029: 65 %	Plan 2030: 75%

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Bei der Umstellung auf den hybriden Postversand wird im Rahmen der Vollkostenabrechnung (Prozesskosten- und Materialkostenersparnis) nicht mit Preissteigerungen gegenüber dem bisherigen Verfahren gerechnet.

b)
Es wird angenommen, den hybriden Postversand sukzessive ausweiten zu können.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen	
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %		
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %		
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %		
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 10 %		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten angestrebt.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG







2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: III. Sicherheit / IX. Nachhaltige Mobilität / X. Tourismus und Kultur

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Durch den Neubau von Radwegen das Radfahren attraktiver und sicherer gestalten.
Die Auswahl/Umsetzung der Maßnahmen erfolgt entsprechend dem Radwegebauprogramm 2021 (SV-10-0336), beschlossen am 29.09.2021.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

In Abstimmung mit den kreisangehörigen Städten und Gemeinden sind auf der Grundlage des beschlossenen Radwegeprogramms konkrete Maßnahmen zum Neubau von Radwegen zu ergreifen.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 355.881 €	Plan 2026: 2.300.000 €	Plan 2027: 1.600.000 €	Plan 2029: 1.250.000 €	Plan 2028: 2.550.000 €	Plan 2029: 1.550.000 €

6. Kennzahlen

Neubau von Radwegen

Ist 2025: 0 km	Plan 2026: 4,6 km	Plan 2027: 3,2 km	Plan 2028: 2,5 km	Plan 2029: 5,1 km	Plan 2030: 3,1 km

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Die Veranschlagung erfolgt (investiv) für jede Radwegebaumaßnahme separat. Oft wird eine Radwegebaumaßnahme auch im Zuge einer Straßen- oder Brückenbaumaßnahme mitumgesetzt, sodass der finanzielle Ansatz nicht immer separat ausgewiesen wird. Für einen "neuen" Radweg sind pro km ca. 500.000 € Bau- und Grunderwerbskosten einzukalkulieren. Die Radwegprojekte werden zur Förderung der Nahmobilität bezuschusst. Den Eigenanteil übernimmt die jeweilige Standortgemeinde.

b)
Länge der "neuen" Radwege in km

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		4 - 5 km	
4	61 % - 80 %		3 - 4 km	
3	41 % - 60 %		2 - 3 km	
2	21 % - 40 %		1 - 2 km	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,3 - 1 km	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Der Durchschnitt der letzten 10 Jahre lag bei ca. 3,0 km per anno. Im Jahr 2026 können voraussichtlich nur 0,2 km Radwege fertiggestellt werden (Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 2026 = 0 Punkte). Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 4 Punkten (3,2 km) angestrebt. Eine schnellere Umsetzung der Maßnahmen aus dem Radwegebauprogramm ist aufgrund der aktuellen Rahmenbedingungen (Umsetzung Grunderwerb / ökologischer Ausgleich / etc.) nicht möglich.

Produktgruppe 66.01 Verkehrsflächen / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.01.01 Neu-, Um-, Ausbau um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG





2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: ---

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Grundsätzlich werden beim Kreis Coesfeld derzeit im Straßenbau Recyclingbaustoffe in einem nicht unerheblichen Umfang eingesetzt.
Bei der Ausschreibung/Auftragsvergabe soll eine möglichst hohen Recyclingquote zugelassen werden.
Grenzen ergeben sich durch den Stand der Technik und die für den Straßenbau gültigen Vorschriften und Regelwerke.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: vgl. Ziff. 7a	Plan 2026: vgl. Ziff. 7a	Plan 2027: vgl. Ziff. 7a	Plan 2028: vgl. Ziff. 7a	Plan 2029: vgl. Ziff. 7a	Plan 2030: vgl. Ziff. 7a

6. Kennzahlen

a) Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im gesamten Asphaltbau (mit bis zu 40 %)

Ist 2025: 48 %	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 40 %	Plan 2029: 40 %	Plan 2030: 40 %

b)Erreichen einer möglichst hohen Recyclingquote im Schotterbereich (mit bis zu 80 %)

Ist 2025: 91 %	Plan 2026: 80 %	Plan 2027: 80 %	Plan 2028: 80 %	Plan 2029: 80 %	Plan 2030: 80 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Eine Kostenschätzung ist nicht möglich. Die finanziellen Auswirkungen sind abhängig von der Verfügbarkeit der Recyclingstoffe und kann nicht genau beziffert werden. Die Veranschlagung (investiv) erfolgt im Rahmen der Gesamtbaukosten für die jeweilige Straßen- oder Radwegbaumaßnahme.

b)
Recyclingquote in %

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		33 % - 40 %	
4	61 % - 80 %		25 % - 32 %	
3	41 % - 60 %		17 % - 24 %	
2	21 % - 40 %		9 % - 16 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 8 %	

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		65 % - 80 %	
4	61 % - 80 %		49 % - 64 %	
3	41 % - 60 %		33 % - 48 %	
2	21 % - 40 %		17 % - 32 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 % - 16 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (40 % / 80 %) angestrebt.

Produktgruppe 66.02 Staßenunterhaltung / Ergänzung der Produktbeschreibung 66.02.01 Straßenunterhaltung (Bauhof) um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG







2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: VIII. Umwelt

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Entsprechende Beschlüsse liegen noch nicht vor.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Durch regelmäßige Baumpflanzungen sollen die bestehenden Lücken in den Baumbeständen geschlossen werden. Vorgesehen sind heimische Sorten. Bei Bedarf soll die Artenpalette an die neuen klimatischen Bedingungen angepasst werden.
Im Übrigen sind die Regelungen der Dienstanweisung über die Ersatzpflanzung für Bäume an Kreisstraßen oder Kreisliegenschaften (DA Ersatzpflanzungen) vom 28.02.2023 zu beachten.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist 2025: 45.495 €	Plan2026: 160.000€	Plan2026: 160.000€	Plan 2028: 100.000 €	Plan 2029: 100.000 €	Plan 2030: 100.000 €

6. Kennzahlen

Pflanzung von Bäumen

Ist 2025: 106 Bäume	Plan2026:350 Bäume	Plan 2027:350 Bäume	Plan 2028:150 Bäume	Plan2029:150Bäume	Plan2030:150Bäume

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Die Veranschlagung erfolgt zu 100 % konsumtiv. Bewilligt wurde eine Förderung in Höhe von 80 % für die Pflanzung von 700 Bäumen an Kreisstraßen in 2026/2027. Der Planansatz 2026/2027 umfasst die Gesamtausgaben.

b)
Anzahl der "neu" gepflanzten Bäume.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		121 - 150	
4	61 % - 80 %		91 - 120	
3	41 % - 60 %		61 - 90	
2	21 % - 40 %		31- 60	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		1 - 30	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Für das Jahr 2027 wird ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 5 Punkten (121 - 150 Bäume) angestrebt.

Produktgruppe 01.07 Nahverkehrsplanung ÖPNV / Ergänzung der Produktbeschreibung 01.07.01 Nahverkehrsplanung ÖPNV um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG



2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: IX. Nachhaltige Mobilität

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Bezüge zum Handlungsfeld eines emissionsarmen Verkehrs haben folgende Beschlüsse:
- SV-9-1330 / Handlungsoffensive für eine nachhaltige Mobilität im Kreis Coesfeld
- SV-9-1342 / Nahverkehrsplan für den Kreis Coesfeld, hier Beschluss inkl. Stellungnahmen aus dem Beteiligungsverfahren
- SV-10-0639 / Fortschreibung des Nahverkehrsplans; Innovationsklausel für on demand-Angebote als fester Bestandteil der ÖPNV-Flächenerschließung im Kreis Coesfeld sowie allgemeine Öffnungsklausel. Die Rahmenbedingungen zur Weiterentwicklung der Buslinien werden festgesetzt.
- SV-10-0408 / Alternative Antriebe für den ÖPNV im Kreis Coesfeld
- SV-10-0731/1 Verabschiedung des fortgeschriebenen integrierten Klimaschutzkonzeptes für den Kreis Coesfeld: Die im Klimaschutzkonzept beschlossenen Maßnahmen dienen allesamt dem Ziel, spätestens 2040 klimaneutral zu sein. Hierzu zählen auch Maßnahmen aus dem Bereich klimagerechter Mobilität mit Bezug zum ÖPNV.
- Weiterentwicklung eines zukunftsfähigen und vernetzten ÖPNV im ländlichen Raum
- Weiterentwicklung der "Starken-Achsen" im ÖV

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Ausgehend von den strategischen Zielen: "Der Umweltverbund im Kreis Coesfeld wird attraktiv, klimagerecht und emissionsarm entwickelt; der ÖV bleibt dauerhaft für Bürgerinnen und Bürger bezahlbar und für die Kommunen finanzierbar" (Oberziel), "Der ÖV-Anteil (Bus, Bahn) am gesamten Verkehrsaufkommen wird erhöht, der MIV reduziert" (Unterziel), "Der ÖPNV im Kreis Coesfeld wird gesichert, die Bevölkerung wird ausreichend mit einem ÖPNV-Angebot bedient" (Unterziel), "Der Kostendeckungsgrad des ÖPNV bleibt konstant" (Unterziel), "Die Attraktivität und Nutzerfreundlichkeit des ÖPNV wird gesteigert" (Unterziel) und "Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt" (Unterziel) werden folgende operative Ziele benannt:
1. Mit Blick auf das Wegeaufkommen und die Verkehrsleistung steigt der Anteil des ÖV am Modal Split, der Anteil des MIV sinkt.
2. Die Fahrgastzahlen (Bus) steigen (bestehende Grundzahl).
3. Der Kostendeckungsgrad für SchnellBus, RegioBus und TaxiBus bleibt insgesamt konstant (bestehende Grundzahl).
4. Die Zufriedenheit der Nutzenden mit den Verkehrssystemen des ÖV nimmt langfristig zu (Daten aus Modal-Split-Erhebung, "Bundesschnitt" als smarter Zielwert)
5. Der ÖV wird durch intermodale Vernetzung und pilothafter Nutzung alternativer Antriebsformen klimagerecht und emissionsarm weiterentwickelt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans (in €)

Ist 2025: 18.752.851	Plan 2026: 11.445.853	Plan 2027: 12.960.792	Plan 2028: 13.219.254	Plan 2029: 13.479.962	Plan 2030: 13.479.962

6. Grundzahlen

a) Ist 2025: 7 %	Plan 2026: 7%	Plan 2027: 7%	Plan 2028: 7%	Plan 2029: 7%	Plan 2030: 7%
b) Ist 2025: 26 %	Plan 2026: 26 %	Plan 2027: 26 %	Plan 2028: 26 %	Plan 2029: 26 %	Plan 2030: 26%
c) Ist 2025: 4155 in Tsd	Plan 2026: 3600	Plan 2027: 4000	Plan 2028: 4040	Plan 2029: 4050	Plan 2030: 4050
d) Ist 2025: 61%	Plan 2026: 55%	Plan 2027: 58%	Plan 2028: 60%	Plan 2029: 65%	Plan 2030: 65%
e) Ist 2025: 67%	Plan 2026: 67%	Plan 2027: 67%	Plan 2028: 67%	Plan 2029: 70%	Plan 2030: 70%
f) Ist 2025: 17%	Plan 2026: 19%	Plan 2027: 19%	Plan 2028: 20%	Plan 2029: 20%	Plan 2030: 20%
g) Ist 2025: Note 3,5	Plan 2026: 3,5	Plan 2027: 3,5	Plan 2028: 3,5	Plan 2029: 3,5	Plan 2030: 3,5

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

a)
Der Aufwand setzt sich aus der Summe von Ziff. 13, 15 und 16 des Teilergebnisplans zusammen. Annahmen ist, dass ein gutes ÖPNV-Angebot insgesamt im Sinne der Nachhaltigkeit ist. Ein guter ÖPNV schont das Klima, ist sozial gerecht und ist wirtschaftlich sowie bezahlbar. Ab dem Haushaltsjahr 2025 wird die Summe der Zeilen 13, 15 und 16 insgesamt treffender ausgewiesen, da die finanziellen Aufwendungen des Kreises für den ÖPNV ganz grundsätzlich den Zielen der Nachhaltigkeit dienen und zwar sowohl ökologisch (Klimaschutz) als auch sozial (Grundversorgung mit Mobilität).

b)
Die Ziffer 6.a) bezieht sich auf den Anteil des ÖV bezogen im Verkehrsaufkommen (Modal Split).
Die Ziffer 6.b) bezieht sich auf den Anteil des Umweltverbundes (ÖV, Fahrrad- und Fußverkehr) bezogen auf Personenkilometer bzw. Verkehrsleistung für Wege unter 100 km.
Die Ziffer 6.c) bezieht sich auf die Fahrgastzahlen (Bus).
Die Ziffern 6.d) bis 6.f) beziehen sich auf den durchschnittlichen Kostendeckungsgrad im ÖPNV mit Angabe der Kostendeckungsgrade für die Kategorien SchnellBus (6.d)), RegioBus (6.e)), TaxiBus (6.f)).
Die Ziffer 6.g) bezieht sich auf die Zufriedenheit der Nutzenden gemäß Modal Split-Erhebung (Bundesschnitt Note 2,9).

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027				
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		8,1 bis 10 %	Steigerung Verkehrsaufkommen
4	61 % - 80 %	x	6,1 bis 8 %	
3	41 % - 60 %		4,1 bis 6 %	
2	21 % - 40 %		2,1 bis 4 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,1 bis 2 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		37,3 bis 46 %	ÖV-Anteilsteigerungen bei Wegen unter 100 km
4	61 % - 80 %		28,1 bis 37,2 %	
3	41 % - 60 %	x	18,9 bis 28 %	
2	21 % - 40 %		9,6 bis 18,8 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,5 bis 9,5 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.c)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		6081 bis 7600	Fahrgastzahlen im Busverkehr in Tausend
4	61 % - 80 %		4561 bis 6080	
3	41 % - 60 %	x	3041 bis 4560	
2	21 % - 40 %		1521 bis 3040	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		76 bis 1520	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.d)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	x	52,1 bis 65%	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: SchnellBus)
4	61 % - 80 %		39,1 bis 52%	
3	41 % - 60 %		26,1 bis 39%	
2	21 % - 40 %		13,1 bis 26 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,7 bis 13 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.e)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	x	60,1 bis 75 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: RegioBus)
4	61 % - 80 %		45,1 bis 60 %	
3	41 % - 60 %		30,1 bis 45 %	
2	21 % - 40 %		15,1 bis 30 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0,8 bis 15 %	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.f)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		20,1 bis 25 %	Konstanz durchschnittlicher Kostendeckungsgrad im ÖPNV (hier: TaxiBus)
4	61 % - 80 %	x	15,1 bis 20 %	
3	41 % - 60 %		10,1 bis 15 %	
2	21 % - 40 %		5,1 bis 10 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 bis 5%	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.g)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		3,0 bis 2,5	Steigerung Zufriedenheit der Nutzenden
4	61 % - 80 %		3,1 bis 3,5	
3	41 % - 60 %	x	3,6 bis 4,0	
2	21 % - 40 %		4,1 bis 4,5	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		5,0 bis 4,6	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.a): Ein Anteil von 5 % des ÖV am Wegeaufkommen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 7 % (= 4 Punkte).
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.b): Ein Wert von 23 % wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 26 % (= 3 Punkte).
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad 6.c): Ein Wert von 3.800 Tausend Fahrgästen wird als Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % definiert. Der Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt 4.155 Fahrgäste (= 3 Punkte).
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.d) bis 6.f): Die Nachhaltigkeitserfüllungsgrade betragen: SchnellBus 61 % (= 5 Punkte), RegioBus 67 % (= 5 Punkte), TaxiBus 17 % (= 4 Punkte).
Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel 6.g): Der aktuelle Nachhaltigkeitserfüllungsgrad beträgt in Noten: 3,7 (gem. Modal-Split-Erhebung in 2022, = 3 Punkte).

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027				
Erfüllungsgrad in Punkten	Erfüllung in Höhe von		Bezugsgrößen in Ziffer 6.a)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		499 bis 0 tCO2e	Der Konzern Kreis arbeitet bilanziell klimaneutral bis 2035.
4	61 % - 80 %		999 bis 500 tCO2e	
3	41 % - 60 %		1.499 bis 1.000 tCO2e	
2	21 % - 40 %		1.999 bis 1.500 tCO2e	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		2.500 bis 2.000 tCO2e	
Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugsgrößen in Ziffer 6.b)	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %	1.220.322 bis 1.135.169 tCO		Der Kreis ist bilanziell klimaneutral bis 2040.
4	61 % - 80 %	1.307.657 bis 1.220.323 tCO		
3	41 % - 60 %	1.394.993 bis 1.307.658 tCO		
2	21 % - 40 %	1.482.329 bis 1.394.994 tCO		
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %	1.567.481 bis 1.482.330 tCO		

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

6.a) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Konzerns Kreis Coesfeld bis 2035: Der Wert 2.000 t CO2 entspricht dem gerundeten IST-Wert der Datengrundlage der 1. Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes (KSK) (Referenzjahr = 2019). Die letztmalige Emissionsberichterstattung der Verwaltung wurde im Rahmen der 1. Fortschreibung des KSK Nachhaltigkeitserfüllungsgrad durchgeführt. Der hier ermittelte Wert aus dem Referenzjahr 2019 beträgt 2.035 t CO2, sodass ein Nachhaltigkeitserfüllunggrad von 1 erreicht wird.

6.b) Zum Nachhaltigkeitserfüllungsgrad für das Ziel der Klimaneutralität des Kreises bis 2040: Es wird Bezug genommen auf die Szenarienberechnung zur THG-Emission im Kreis Coesfeld mit dem Referenzjahr 2019 (s. S. 69 des Klimaschutzkonzeptes). Im Referenzjahr 2019 beträgt der THG-Ausstoß 1.491.291 t CO2. Ein Nachhaltigkeitserfüllungsgrad von 50 % wird bei Erreichung des Trendszenarios angenommen, ein Erfüllungsgrad von 100 Prozent bei Erreichung des Klimaschutzszenarios. Der zuletzt errechnete Wert stammt aus dem Referenzjahr 2019, sodass aktuell ein Erfüllungsgrad von 1 Punkt erreicht wird.

Produktgruppe 02.01 Gleichstellung / Ergänzung der Produktbeschreibung um die Bezüge zur Erreichung von Nachhaltigkeitszielen (SDGs)

1. Bezug: SDG







2. Bezug: Strategisches Ziel Kreis Coesfeld: Parität in Führungspositionen von Frauen und Männern

3. Bezug: Konkretisierende strategische Konzepte oder Projekte, beschlossen durch die Kreispolitik

Die konkreten Maßnahmen und dahinterliegende Konzepte sind ausführlich im vom Kreistag beschlossenen Gleichstellungsplan 2025 - 2031 aufgeführt und werden in der Fortschreibung angepasst und entsprechend weiter umgesetzt.

4. Bezug: Operativ zu erreichende Nachhaltigkeitsziele sowie operativ zu ergreifende Maßnahmen

Die beruflichen Entwicklungsmöglichkeiten werden in regelmäßigen Gesprächen mit den Mitarbeiterinnen besonders thematisiert. Die Gleichstellung plant mit Führungskräften Gespräche zur Umsetzung des Gleichstellungsplanes. In regelmäßigen Abständen und ggf. anlassbezogen werden Gespräche zur Personalentwicklung mit Personalrat, Personalamt und Gleichstellung geführt. Ziele und Maßnahmen zur Frauenförderung werden von der Gleichstellung schriftlich fixiert. Frauenförderung findet unter anderem gezielt über Veranstaltungen und Seminare statt. Innerbetriebliche Vernetzung von Frauen wird z.B. durch die seit 2019 jährlich stattfindende Frauenversammlung und jährlich wechselnde Formate unterstützt.

5. Einsatz finanzieller Mittel zur Zielerreichung bzw. Umsetzung der Maßnahmen (vgl. Nr. 4) - Die Gesamthöhe der ausgewiesenen (konsumtiven / investiven) Mittel entspricht den Teilsummen der Zeilen 13, 15 u. 16 des Teilergebnisplans bzw. 24 - 29 des Teilfinanzplans

Ist: 2025: --	Plan 2026: 19.979 €	Plan 2027: 17.755 €	Plan 2028: 17.755 €	Plan 2029: 17.755 €	Plan 2030: 17.755 €

6. Kennzahlen (soweit sachlich möglich) bzw. alternativ Grundzahlen od. sonst. Indikatoren

Ist: 2025: --	Plan 2026: 40 %	Plan 2027: 40 %	Plan 2028: 42 %	Plan 2029: 42 %	Plan 2030: 42 %

7. Erläuterungen zum a) Finanzmitteleinsatz sowie b) zu Kennzahlen oder - soweit nicht vorhanden - alternativ zu anderen Hilfsgrößen, die zur Messung der Zielerreichung dienen

Zu a) Die Finanzmittel setzen sich u.a. aus Aufwendungen für die Dienstleistungen Dritter (Wegfinderin), Fortbildung, Reisekosten, Geschäftsaufwendungen, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation zusammen. Des Weiteren finden sich hier auch die Kosten der gesamten Zeile 16 des Teilergebnisplanes wieder. Die Abbildung der Zeile 15 ist für dieses Ziel nicht relevant. Hinzuzurechen wären ebenfalls ein Teil der Personalkosten für beratende Tätigkeiten. Eine genaue Aufschlüsselung ist hier jedoch nicht darstellbar.
Zu b) Die Kennzahlen beziehen sich auf den prozentualen Anteil von Frauen in Führungspositionen mit Personalverantwortung. Hierunter fallen auch die stellvertretenden Abteilungsleitungen.

8. Nachhaltigkeitserfüllungsgrad im Haushaltsjahr 2027

Erfüllungsgrad in Punkten	bei prozentualer Erfüllung in Höhe von		Messwerte, vgl. Bezugs-größen in Ziffer 6	Hinweise, Bemerkungen
5 (=bester Pkt.wert)	81 % - 100 %		41 % - 50 %	Parität heißt, **50 % entspricht dem gesamten Ziel**. Somit liegt der angesetzte Wert mit 40 % bei 80 % von den zu erreichenden 50%
4	61 % - 80 %		31 % - 40 %	
3	41 % - 60 %		21 % - 30 %	
2	21 % - 40 %		11 % - 20 %	
1 (=schlecht. Pkt.wert)	1 % - 20 %		0 % - 10 %	

9. Erläuterungen zur Einschätzung des Nachhaltigkeitserfüllungsgrades (gem. Ziffer 8) im Haushaltsjahr 2027

Die gesetzlich vorgegebene Zielquote von 50 % wird als Leitziel für die einzelnen Besoldungs- /Entgelt- und Funktionsgruppen, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, festgelegt. Aufgrund der aktuellen Beschäftigungsstruktur müssen realistische Zwischenziele und eine schrittweise Erhöhung zur sinnvollen Planung herangezogen werden. Die jeweilige Zielvorgabe orientiert sich an den konkreten Verhältnissen und unterliegt einer Plausibilitätsprüfung. Personelle, organisatorische, soziale und fortbildendende Maßnahmen werden im Gleichstellungsplan entwickelt und festgehalten. Besonders im Hinblick auf Einstellungen und Beförderungen bzw. Übertragung höherwertiger Tätigkeiten von und an Frauen ist bei der Stellenbesetzung eine mögliche Unterrepräsentanz zu beachten.